

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines kalkreichen Sandtrockenrasens durch fortlaufende extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2.1., S. 120 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 75

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kalkreicher Sandtrockenrasen in sandiger Kuppenlage im Stobbertal nördlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0177

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6120

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Fortführung der extensiven Pflege zur Erhaltung des Offenland-LRT

Die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern kann fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Fläche in Besitz einer Naturschutzorganisation

O114 bei Bedarf zusätzlich zu O122; alternativ zur Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen; zweimal jährlich, erste Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und zweite frühestens 8-10 Wochen später

O71 alternativ zu O122

O122 Extensive Beweidung z. B. mit Schottischen Hochland-Rindern oder Büffeln, erster Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

O71 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

O122 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Naturschutzorganisation

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Grünlandbrache trockener Standorte zu einem trockenen, kalkreichen Sandrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2.1., S. 120 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 6/2, 77

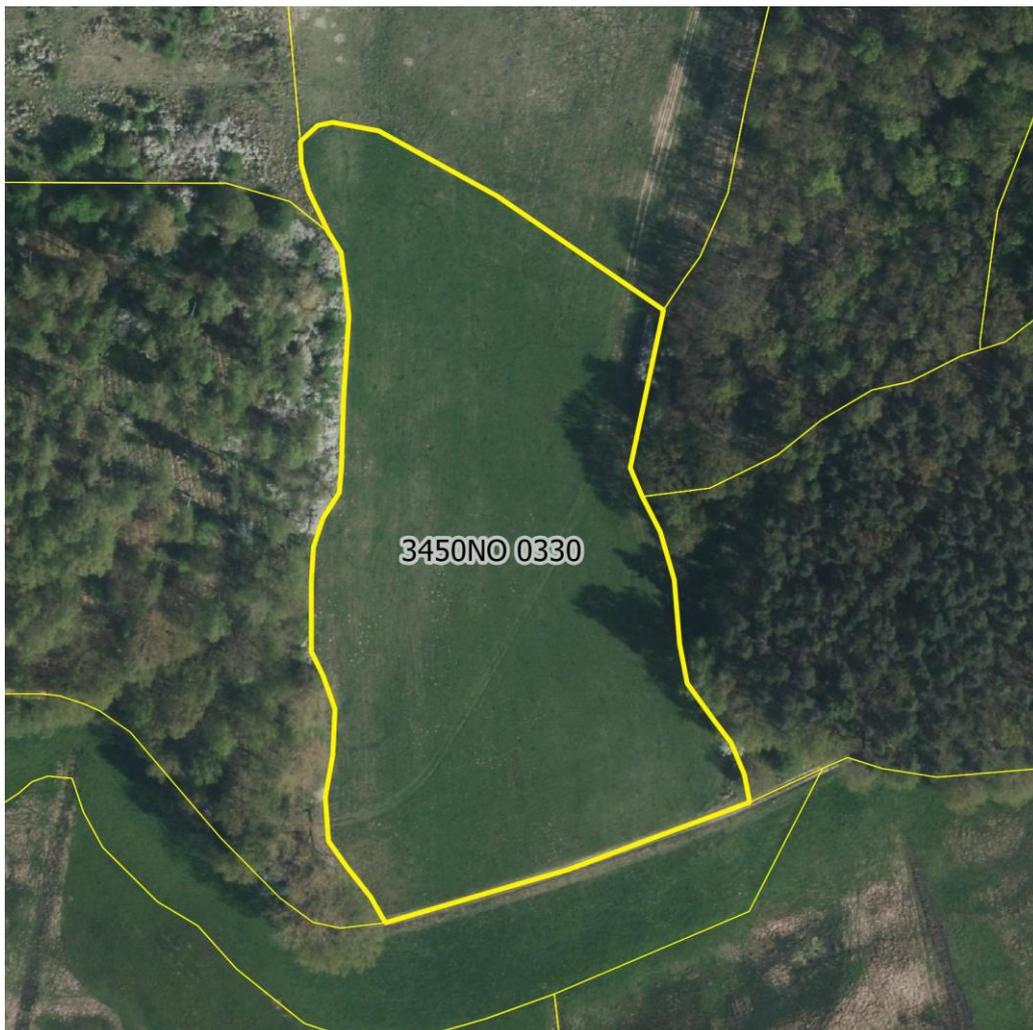
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Frischweide in S-exponierter Hanglage zum Stobbertal SO Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0330

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Gesamtfläche 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (Begleitbiotop derzeit EHG C) des LRT 6120

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Fortführung der extensiven Pflege zur Erhaltung und Entwicklung des Offenland-LRT

Auf der Fläche kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmen für LRT 6120 kommen auch dem LRT 6240 zugute.

O114 bei Bedarf zusätzlich zu O122; alternativ zur Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen; zweimal jährlich, erste Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und zweite frühestens 8-10 Wochen später

O71 alternativ zu O122

O122 Extensive Beweidung z. B. mit Schottischen Hochland-Rindern oder Büffeln, erster Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des subpannonischen Steppen-Trockenrasens durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 121 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 6/2, 7

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Basiphiler Halbtrockenrasen in S-exponierter Hanglage zum Stobbertal SO Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0306

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Auf der Fläche kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Die Maßnahmen des VNS wie der Verzicht auf Dünger, Walzen/Schleppen und Nachsaat bzw. die ökologische Grünlandbewirtschaftung sind beizubehalten.

Zusätzlich zur Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

Die Fläche grenzt im Norden an außerhalb des FFH-Gebietes liegende Ackerflächen (NF09050-3450NO0143) an. Hier sind mindestens zehn Meter breite Pufferstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen zu entwickeln. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist zu verzichten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O70 Die Flächen NF09050-3450NO0306 und -0323 grenzen im Norden an außerhalb des FFH-Gebietes liegende Ackerflächen (NF09050-3450NO0143) an. Hier sind mindestens zehn Meter breite Pufferstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen zu entwickeln. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist zu verzichten.

O114 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd. Mahd bei Bedarf zusätzlich zu O122. Zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später.

O71 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen (Maßnahmen-Code O71) bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus (Maßnahmen-Code O114).

O122 Auf der Fläche nördlich der Eichendorfer Mühle (NF09050-3450NO0306 und -0323) sowie auf drei weiteren, nur sehr kleinen Flächen (Ident: NF09050-3450NO1264, -1268, -1267) im Westen des FFH-Gebietes kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken.

O113 Begleitend zur Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des subpannonischen Steppen-Trockenrasens durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 121 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 6/2, 7

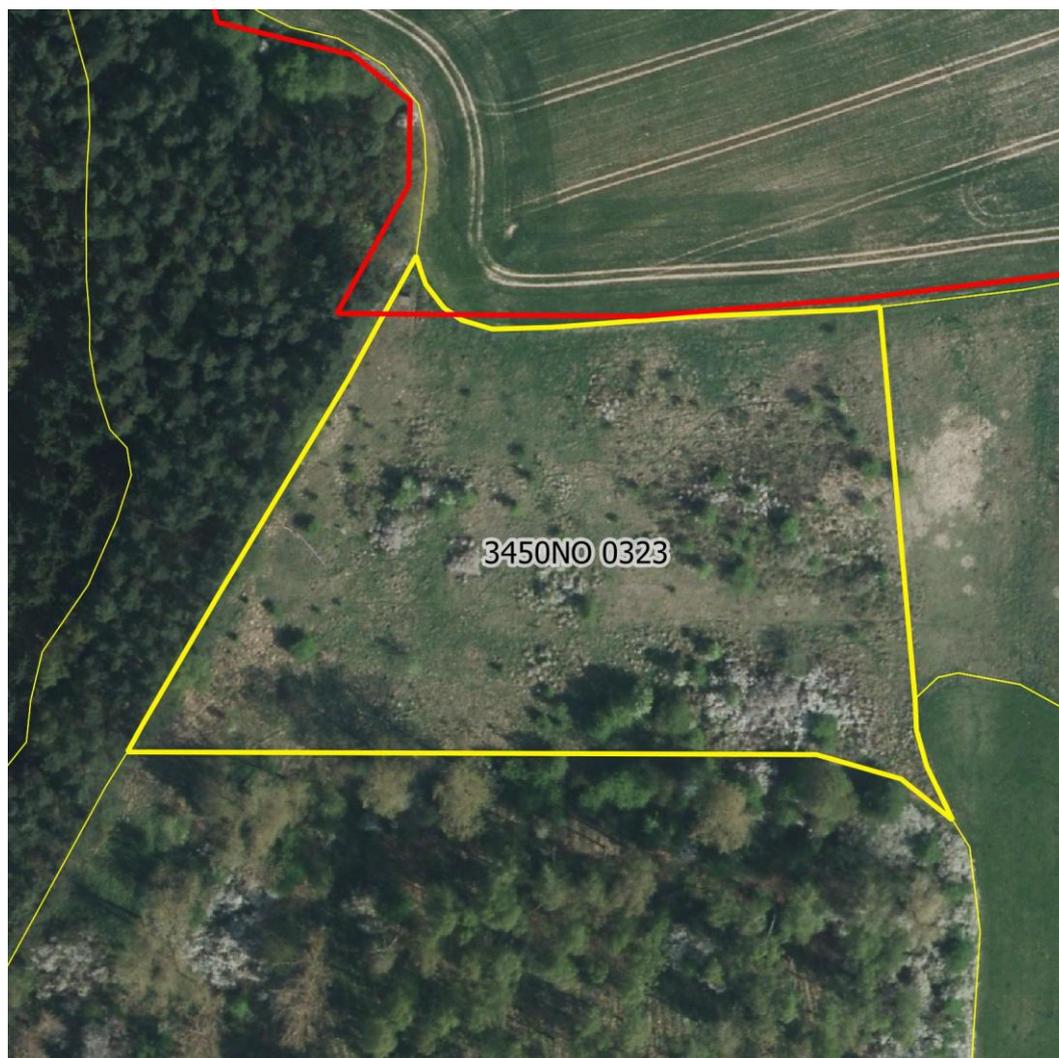
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Basiphiler Halbtrockenrasen in S-exponierter Hanglage zum Stobbertal SO Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0323

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Auf der Fläche kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziege bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Die Maßnahmen des VNS wie der Verzicht auf Dünger, Walzen/Schleppen und Nachsaat bzw. die ökologische Grünlandbewirtschaftung sind beizubehalten.

Zusätzlich zur Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

Die Fläche grenzt im Norden an außerhalb des FFH-Gebietes liegende Ackerflächen (NF09050-3450NO0143) an. Hier sind mindestens zehn Meter breite Pufferstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen zu entwickeln. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist zu verzichten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113 Begleitend zur Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

O70 Die Flächen NF09050-3450NO0306 und -0323 grenzen im Norden an außerhalb des FFH-Gebietes liegende Ackerflächen (NF09050-3450NO0143) an. Hier sind mindestens zehn Meter breite Pufferstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen zu entwickeln. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist zu verzichten.

O114 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd. Mahd bei Bedarf zusätzlich zu O122. Zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später.

O71 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

O122 Auf der Fläche nördlich der Eichendorfer Mühle (NF09050-3450NO0306 und -0323) sowie auf drei weiteren, nur sehr kleinen Flächen (Ident: NF09050-3450NO1264, -1268, -1267) im Westen des FFH-Gebietes kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des subpannonischen Steppen-Trockenrasens durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 121 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow (Märkische Schweiz)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Buckow, Flur 2, Flst. 217

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleiner Halbtrockenrasen in SW-exponierter Hanglage im Waldsaum NO Buckow

P-Ident: NF09050-3450NO1264

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Auf der Fläche kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Die Maßnahmen des VNS wie der Verzicht auf Dünger, Walzen/Schleppen und Nachsaat bzw. die ökologische Grünlandbewirtschaftung sind beizubehalten.

Zusätzlich zur Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113 Begleitend zur Beweidung sind auf den Flächen NF09050-3450NO0306, -1264 und -1267 Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

O114 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd. Mahd bei Bedarf zusätzlich zu O122. Zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später.

O71 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

O122 Auf der Fläche nördlich der Eichendorfer Mühle (NF09050-3450NO0306 und -0323) sowie auf drei weiteren, nur sehr kleinen Flächen (Ident: NF09050-3450NO1264, -1268, -1267) im Westen des FFH-Gebietes kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des subpannonischen Steppen-Trockenrasens durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 121 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow (Märkische Schweiz)

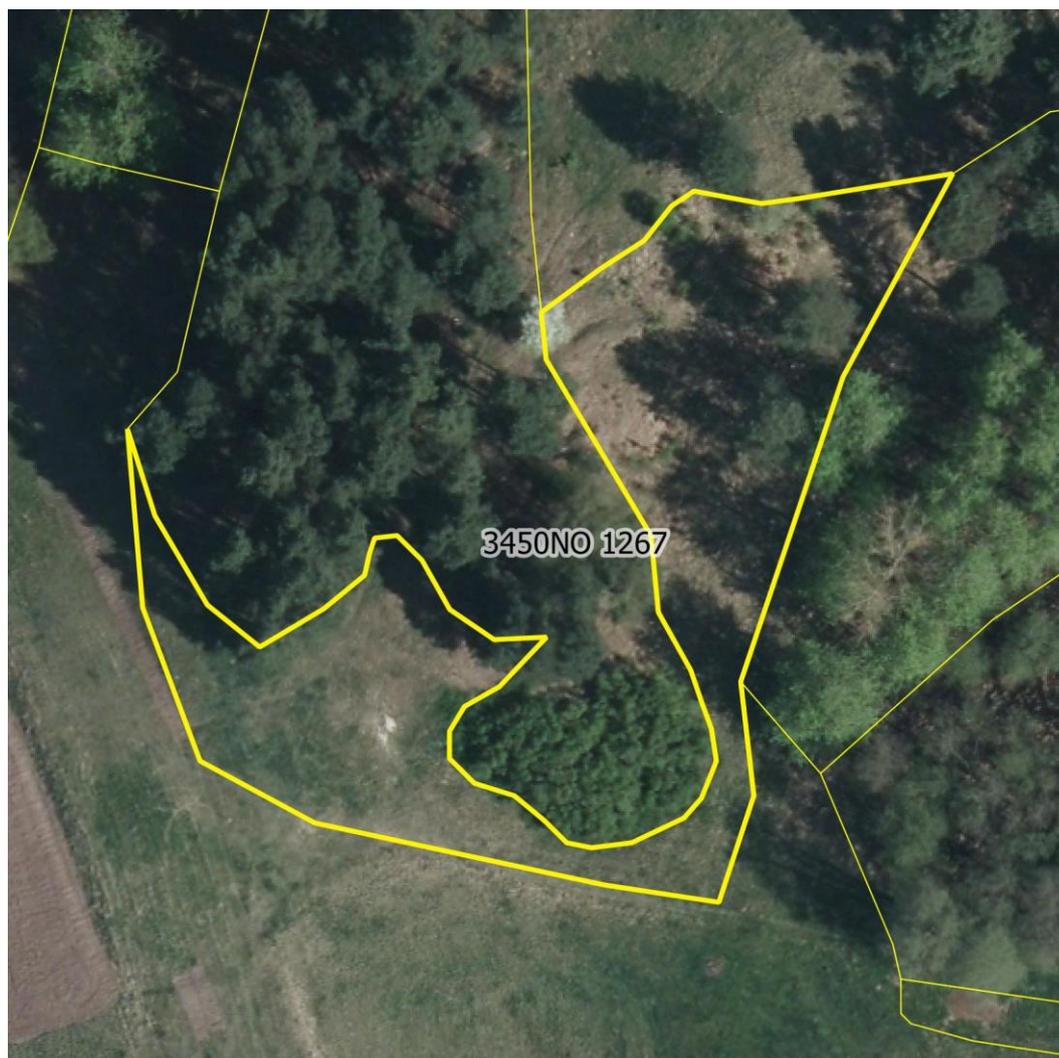
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Buckow, Flur 2, Flst. 214, 217

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Halbtrockenrasen in starker S-exponierter Hanglage im Waldsaum zur Weidefläche NO Buckow
P-Ident: NF09050-3450NO1267

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung und Entwicklung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Auf der Fläche kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Die Maßnahmen des VNS wie der Verzicht auf Dünger, Walzen/Schleppen und Nachsaat bzw. die ökologische Grünlandbewirtschaftung sind beizubehalten.

Zusätzlich zur Beweidung sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113 Begleitend zur Beweidung sind auf den Flächen NF09050-3450NO0306, -1264 und -1267 Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen, um den Gehölzanteil zurückzudrängen.

O114 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd. Mahd bei Bedarf zusätzlich zu O122. Zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später.

O71 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

O122 Auf der Fläche nördlich der Eichendorfer Mühle (NF09050-3450NO0306 und -0323) sowie auf drei weiteren, nur sehr kleinen Flächen (Ident: NF09050-3450NO1264, -1268, -1267) im Westen des FFH-Gebietes kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des subpannonischen Steppen-Trockenrasens durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1., S. 121 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, jährlich ab 2020

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow (Märkische Schweiz)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Buckow, Flur 2, Flst. 206, 207, 208

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Halbtrockenrasen-Relikt in S-exponierter Hanglage am Waldsaum im Offenlandbereich NO Buckow
P-Ident: NF09050-3450NO1268

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6240

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (LRT 6240)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Auf der Fläche kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen um den Nährstoffeintrag zu beschränken. Bei Bedarf ist eine Mahd durchzuführen, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

Die Maßnahmen des VNS wie der Verzicht auf Dünger, Walzen/Schleppen und Nachsaat bzw. die ökologische Grünlandbewirtschaftung sind beizubehalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd. Mahd bei Bedarf zusätzlich zu O122. Zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später.

O71 Besser als eine Beweidung mit Rindern wäre eine Beweidung mit Schafen und Ziegen bzw. eine Mahd entsprechend dem angegebenen Beweidungsrhythmus.

O122 Auf der Fläche nördlich der Eichendorfer Mühle (NF09050-3450NO0306 und -0323) sowie auf drei weiteren, nur sehr kleinen Flächen (Ident: NF09050-3450NO1264, -1268, -1267) im Westen des FFH-Gebietes kann die extensive Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) fortgeführt werden. Dabei sollten der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um den Nährstoffeintrag zu beschränken.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 123

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuhardenberg, Flur 10, Flst. 166, 167

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte südlich Karlsdorfer Teiche

P-Ident: NF09050-3351SW0321

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege des Bestandes erforderlich.

Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20 % nicht übersteigt.

Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

G22 Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20% nicht übersteigt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 123

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg, Altfriedland

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Neuhardenberg, Flur 10, Flst. 160, 161, Altfriedland, Flur 10, Flst. 284

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte südlich Karlsdorfer Teiche

P-Ident: NF09050-3351SW0358

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege des Bestandes erforderlich.

Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20 % nicht übersteigt.

Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G22 Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20% nicht übersteigt.

O114 Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O114 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 123

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuhardenberg, Flur 9, Flurst. 402

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte südlich Karlsdorfer Teiche

P-Ident: NF09050-3351SW0406

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege des Bestandes erforderlich.

Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20 % nicht übersteigt.

Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G22 Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20% nicht übersteigt.

O114 Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O114 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 123

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Neuhardenberg, Flur 10, Flst. 101,
171, 172, 173

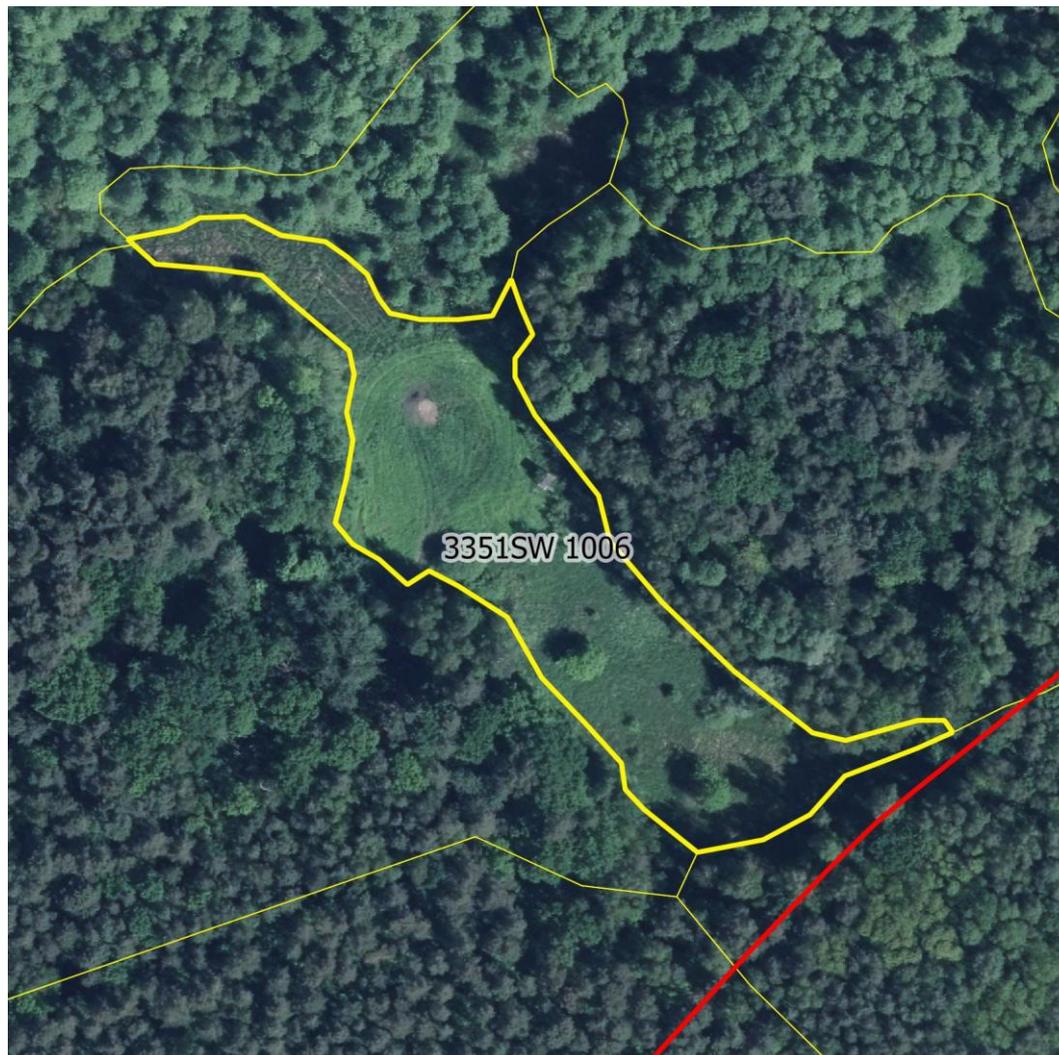
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte südlich Karlsdorfer Teiche

P-Ident: NF09050-3351SW1006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege des Bestandes erforderlich.

Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20 % nicht übersteigt.

Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G22 Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20% nicht übersteigt.

O114 Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O114 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1., S. 123

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Reichenberg, Flur 8, Flst. 31/1, 31/2,
75

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte nördlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0179

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine fortlaufende extensive Pflege des Bestandes erforderlich.

Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20 % nicht übersteigt.

Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G22 Die Hochstaudenfluren sind durch die Ausbreitung der Erle aus den umliegenden Bruchwäldern gefährdet. Die Erlen weisen hier bereits hohe Deckungsgrade auf. Durch Entbuschungsmaßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20% nicht übersteigt.

O114 Die Flächen sind alle zwei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen und im Wechsel gemäht werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Weiterführung bisheriger Pflege / Kontinuierliche Abstimmungen mit der Naturparkverwaltung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des kalkreichen Niedermoors durch extensive Pflege bzw. Nutzung sowie durch Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1., S. 124 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Reichenberg, Flur 8, Flst. 25, 26, 27, 28

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Braunmoos-Großseggenried nordöstlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0205

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 7230

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: *Gallinago gallinago* (Bekassine)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Zunächst ist kurzfristig eine Aushagerung vorzunehmen. An der vorhandenen Pflanzendecke ist erkennbar, dass die Flächen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7230 zurzeit noch zu reich an Nährstoffen sind. Um eine Aushagerung zu erreichen, sollte den Flächen zunächst über einen Zeitraum von mehreren Jahren verstärkt Biomasse entzogen werden. Dies wird durch folgende kurzfristigen Maßnahmen ermöglicht:

- Mahd: drei Jahre mosaikartige (Mosaikgröße 50 x 50 m), bis zu dreischürige Mahd, nicht vor dem 1.07. und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf.
- Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen zur Aushagerung der Biotope.
- Schutz von Wiesenbrütern, Kleinsäugetern, Amphibien und anderen Tieren durch
 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
 - Mahd von innen nach außen
 - Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
- Mosaikmahd u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.
- Schutz des Bodens durch den Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck).

Nach der Aushagerung sind mittel-/langfristig folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beweidung mit bestimmten Tierart/en: Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: Beweidungsdichte: 0,3 bis max. 0,8 GVE/ha.
- Mahd: Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

Zur Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres: Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Moorgebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.
Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.
Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da dieser LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Eine erfolgreiche Moorrenaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

- Bereits bestehende Beeinträchtigungen sind hinsichtlich einer Abmilderung oder Reduzierung ihrer Auswirkungen zu prüfen. Ggf. sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Tiefe von Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet auf Spatentiefe beschränken (Profilverflachung, Grabenaufweitung), Gräben mit wenig durchlässigen Torfen ganz verfüllen (Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung oder Torfdämme einbauen / Unterbrechung von Drainagen / Grabenanstau zur Rückhaltung von Oberflächenwasser (Setzen einer Sohlschwelle) bzw. Errichtung eines Staubauwerkes).

Zur Berücksichtigung des Vorkommens der Bekassine ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten: Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O116	Mahd von innen nach außen	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja
O127	Erste Nutzung ab 01.07.	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Jährliche Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen und der zeitlichen Abfolge.

O121 Beweidungsdichte: 0,2 bis max. 0,8 GVE/ha

O114 Drei Jahre bis zu dreischürige Mahd, bei Bedarf auch mosaikartige/teilweise Mahd und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf. Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Offenhaltung des Biotops durch einschürige Pflegemahd (Abtransport des Mähgutes) oder/und Beweidung.

O20 Mosaikgröße 50 x 50 m; u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.

O18 Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

W128 Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Moorgebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.

Zum Anstau ist kein eutrophiertes Wasser zu verwenden. Gegebenenfalls ist vorab die Wasserqualität zu prüfen.

Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.

Eine erfolgreiche Moornaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

O122 Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.

O127 Mahdtermin

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O121 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O118 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O116 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O115 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O114 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O98 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O97 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O20 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O18 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
W128 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O122 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O127 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (O121, O118, O116, O115, O114, O98, O97, O20, O18, O122, O127), mittelfristig (W128) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des kalkreichen Niedermoors durch extensive Pflege bzw. Nutzung sowie durch Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1., S. 124 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Reichenberg, Flur 8, Flst. 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 5, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64

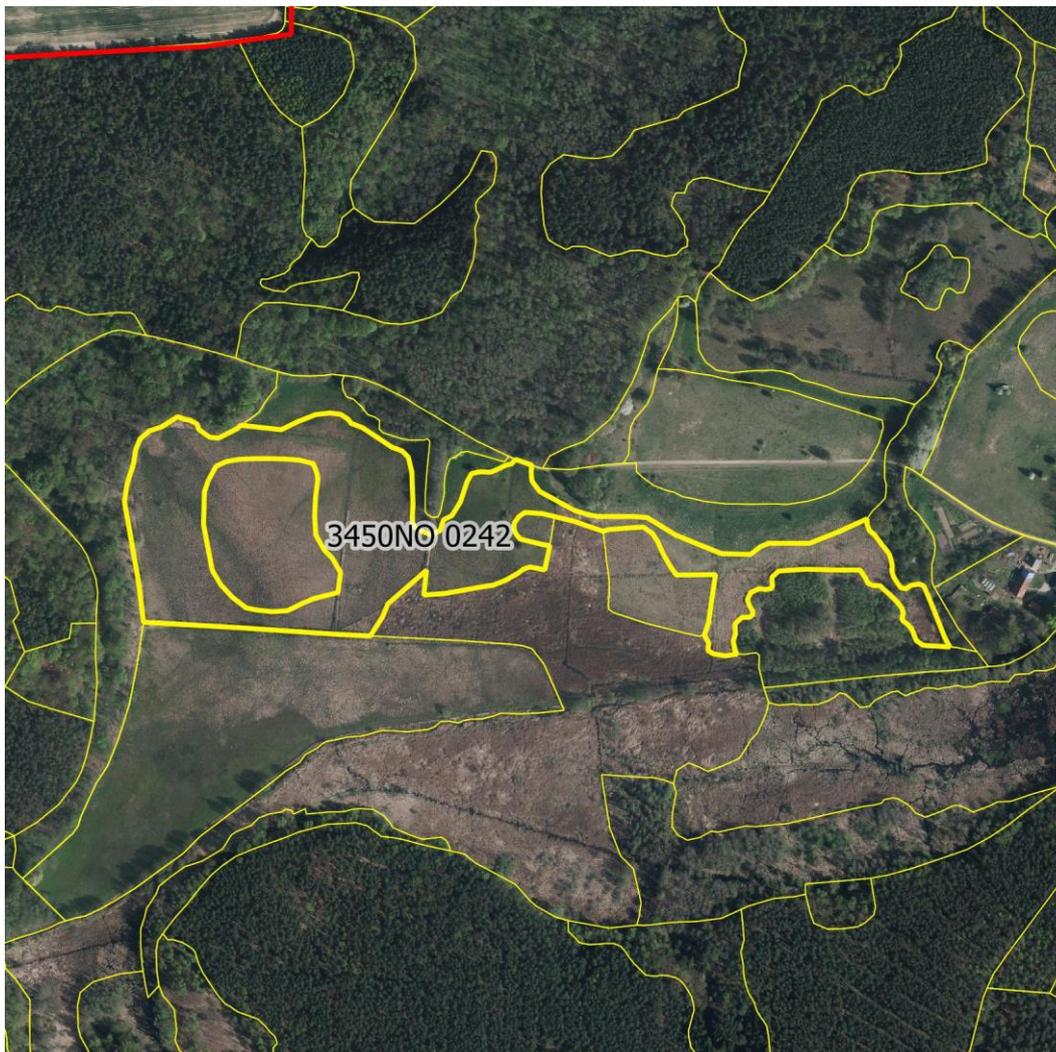
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Braunmoos-Großseggenried nordwestlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0242

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 7230

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: *Gallinago gallinago* (Bekassine)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Zunächst ist kurzfristig eine Aushagerung vorzunehmen. An der vorhandenen Pflanzendecke ist erkennbar, dass die Flächen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7230 zurzeit noch zu reich an Nährstoffen sind. Um eine Aushagerung zu erreichen, sollte den Flächen zunächst über einen Zeitraum von mehreren Jahren verstärkt Biomasse entzogen werden. Dies wird durch folgende kurzfristigen Maßnahmen ermöglicht:

- Mahd: drei Jahre mosaikartige (Mosaikgröße 50 x 50 m), bis zu dreischürige Mahd, nicht vor dem 1.07. und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf.
- Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen zur Aushagerung der Biotope.
- Schutz von Wiesenbrütern, Kleinsäugetern, Amphibien und anderen Tieren durch
 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
 - Mahd von innen nach außen
 - Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
- Mosaikmahd u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.
- Schutz des Bodens durch den Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck).

Nach der Aushagerung sind mittel-/langfristig folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beweidung mit bestimmten Tierart/en: Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: Beweidungsdichte: 0,3 bis max. 0,8 GVE/ha.
- Mahd: Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

Zur Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres: Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.
Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.
Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da dieser LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Eine erfolgreiche Moorrenaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

- Bereits bestehende Beeinträchtigungen sind hinsichtlich einer Abmilderung oder Reduzierung ihrer Auswirkungen zu prüfen. Ggf. sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Tiefe von Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet auf Spatentiefe beschränken (Profilverflachung, Grabenaufweitung), Gräben mit wenig durchlässigen Torfen ganz verfüllen (Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung oder Torfdämme einbauen / Unterbrechung von Drainagen / Grabenanstau zur Rückhaltung von Oberflächenwasser (Setzen einer Sohlschwelle) bzw. Errichtung eines Staubauwerkes).

Zur Berücksichtigung des Vorkommens der Bekassine ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten: Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
O20	Mosaikmähd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O116	Mahd von innen nach außen	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja
O127	Erste Nutzung ab 01.07.	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Jährliche Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen und der zeitlichen Abfolge.

O18 Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

O20 Mosaikgröße 50 x 50 m; u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.

O114 Drei Jahre bis zu dreischürige Mahd, bei Bedarf auch mosaikartige/teilweise Mahd und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf. Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Offenhaltung des Biotops durch einschürige Pflegemahd (Abtransport des Mähgutes) oder/und Beweidung.

O121 Beweidungsdichte: 0,2 bis max. 0,8 GVE/ha

W128 Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.

Zum Anstau ist kein eutrophiertes Wasser zu verwenden. Gegebenenfalls ist vorab die Wasserqualität zu prüfen.

Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.

Eine erfolgreiche Moorreinaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

O122 Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.

O127 Mahdtermin

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O18 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O20 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O97 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O98 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O114 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O115 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O116 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O118 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O121 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
W128 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O122 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O127 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (O18, O20, O97, O98, O114, O115, O116, O118, O121, O122, O127), mittelfristig (W128) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des kalkreichen Niedermoors durch extensive Pflege bzw. Nutzung sowie durch Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1., S. 124 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

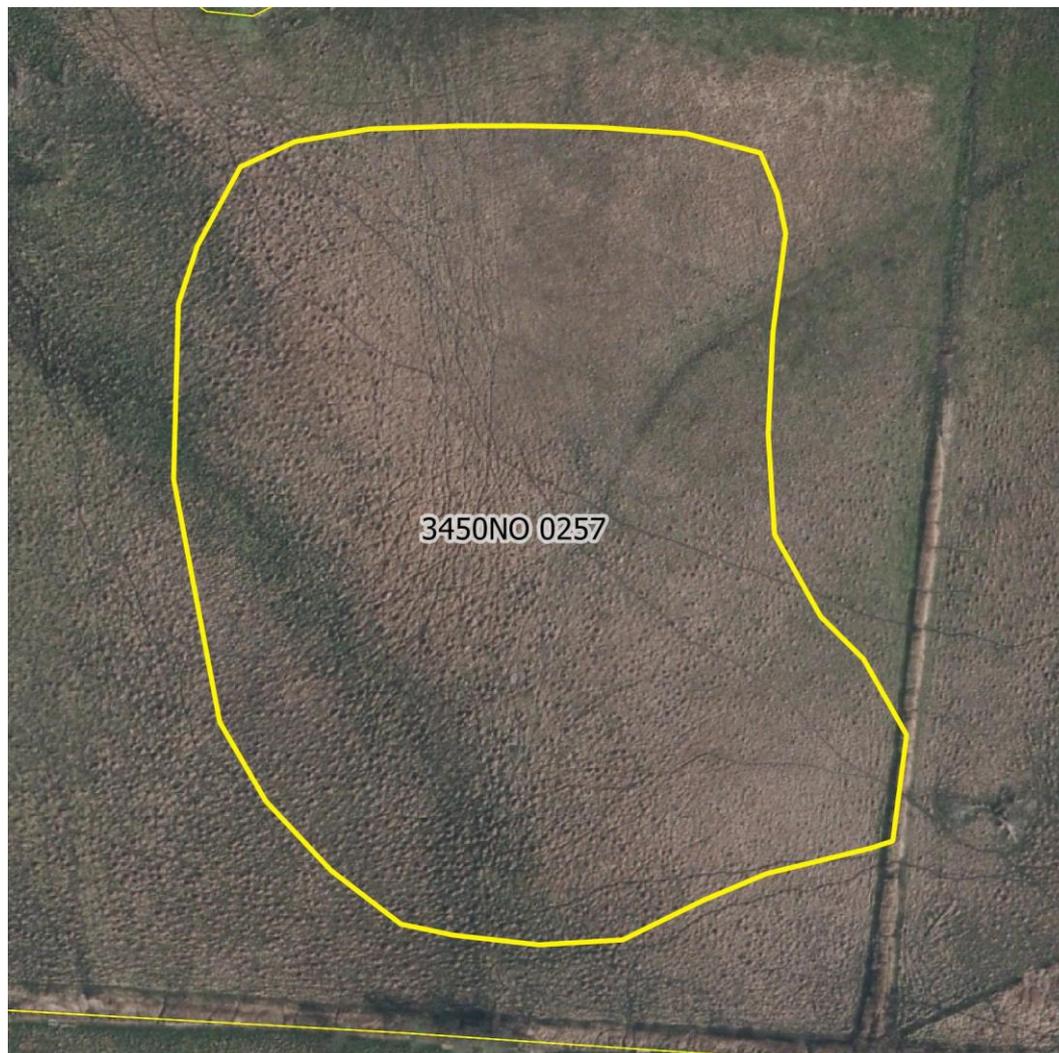
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 52, 53, 54,
55, 56, 57, 58, 59

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Braunmoos-Kalkbinsenried westlich Eichendorfer Mühle
P-Ident: NF09050-3450NO0257

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 7230

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: *Gallinago gallinago* (Bekassine)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Zunächst ist kurzfristig eine Aushagerung vorzunehmen. An der vorhandenen Pflanzendecke ist erkennbar, dass die Flächen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7230 zurzeit noch zu reich an Nährstoffen sind. Um eine Aushagerung zu erreichen, sollte den Flächen zunächst über einen Zeitraum von mehreren Jahren verstärkt Biomasse entzogen werden. Dies wird durch folgende kurzfristigen Maßnahmen ermöglicht:

- Mahd: drei Jahre mosaikartige (Mosaikgröße 50 x 50 m), bis zu dreischürige Mahd, nicht vor dem 1.07. und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf.
- Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen zur Aushagerung der Biotope.
- Schutz von Wiesenbrütern, Kleinsäugetern, Amphibien und anderen Tieren durch
 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
 - Mahd von innen nach außen
 - Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
- Mosaikmahd u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.
- Schutz des Bodens durch den Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck).

Nach der Aushagerung sind mittel-/langfristig folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beweidung mit bestimmten Tierart/en: Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: Beweidungsdichte: 0,3 bis max. 0,8 GVE/ha.
- Mahd: Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

Zur Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres: Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.
Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.
Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da dieser LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Eine erfolgreiche Moorrenaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

- Bereits bestehende Beeinträchtigungen sind hinsichtlich einer Abmilderung oder Reduzierung ihrer Auswirkungen zu prüfen. Ggf. sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Tiefe von Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet auf Spatentiefe beschränken (Profilverflachung, Grabenaufweitung), Gräben mit wenig durchlässigen Torfen ganz verfüllen (Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung oder Torfdämme einbauen / Unterbrechung von Drainagen / Grabenanstau zur Rückhaltung von Oberflächenwasser (Setzen einer Sohlschwelle) bzw. Errichtung eines Staubauwerkes).

Zur Berücksichtigung des Vorkommens der Bekassine ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten: Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
O20	Mosaikmähd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O116	Mahd von innen nach außen	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja
O127	Erste Nutzung ab 01.07.	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Jährliche Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen und der zeitlichen Abfolge.

O18 Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

O20 Mosaikgröße 50 x 50 m; u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.

O114 Drei Jahre bis zu dreischürige Mahd, bei Bedarf auch mosaikartige/teilweise Mahd und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf. Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Offenhaltung des Biotops durch einschürige Pflagemahd (Abtransport des Mähgutes) oder/und Beweidung.

O121 Beweidungsdichte: 0,2 bis max. 0,8 GVE/ha

W128 Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.

Zum Anstau ist kein eutrophiertes Wasser zu verwenden. Gegebenenfalls ist vorab die Wasserqualität zu prüfen.

Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.

Eine erfolgreiche Moornaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

O122 Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.

O127 Mahdtermin

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O18 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O20 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O97 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O98 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O114 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O115 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O116 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O118 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O121 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
W128 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O122 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O127 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (O18, O20, O97, O98, O114, O115, O116, O118, O121, O122, O127), mittelfristig (W128) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des kalkreichen Niedermoores durch extensive Pflege bzw. Nutzung sowie durch Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1., S. 124 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 44, 45

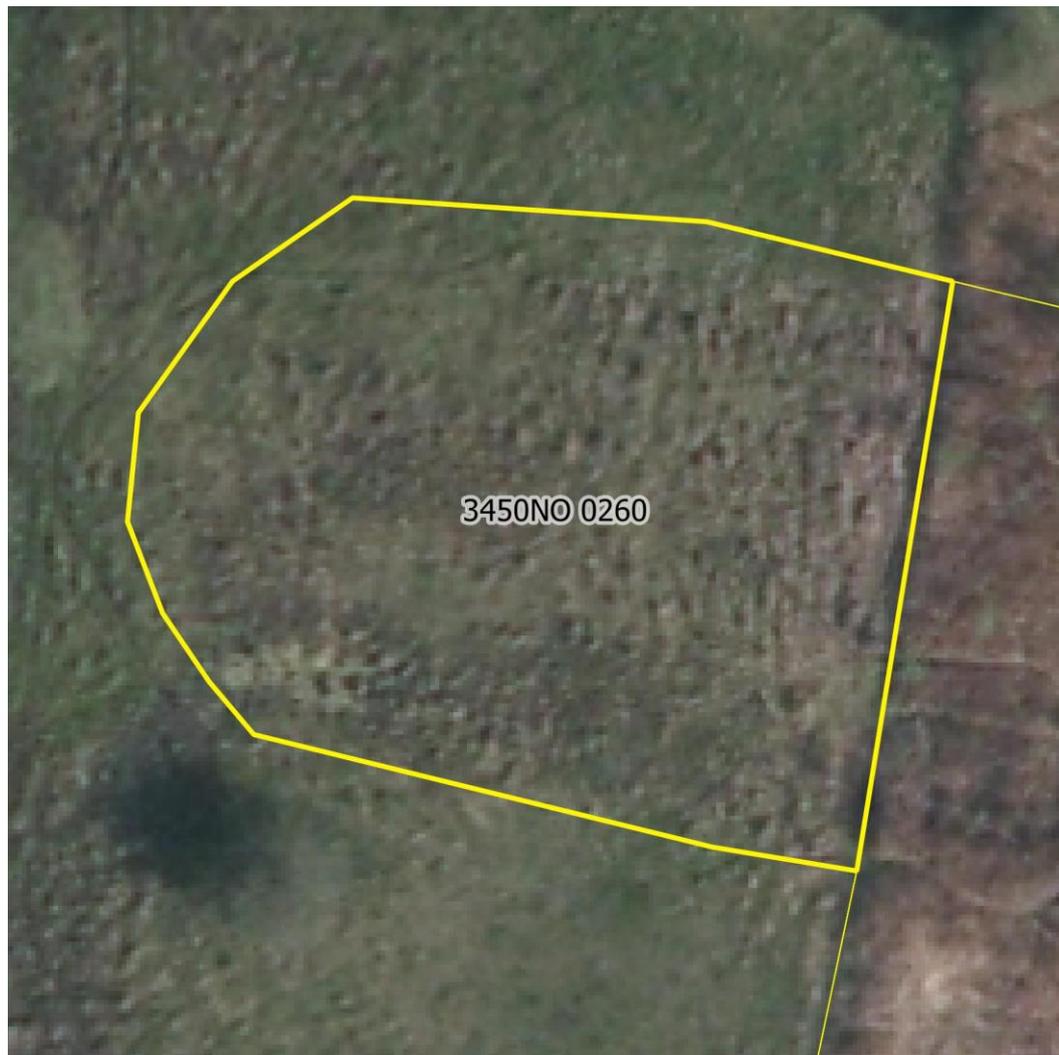
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Braunmoos-Kalkbinsenried westlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0260

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 7230

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: *Gallinago gallinago* (Bekassine)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Zunächst ist kurzfristig eine Aushagerung vorzunehmen. An der vorhandenen Pflanzendecke ist erkennbar, dass die Flächen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7230 zurzeit noch zu reich an Nährstoffen sind. Um eine Aushagerung zu erreichen, sollte den Flächen zunächst über einen Zeitraum von mehreren Jahren verstärkt Biomasse entzogen werden. Dies wird durch folgende kurzfristigen Maßnahmen ermöglicht:

- Mahd: drei Jahre mosaikartige (Mosaikgröße 50 x 50 m), bis zu dreischürige Mahd, nicht vor dem 1.07. und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf.
- Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen zur Aushagerung der Biotope.
- Schutz von Wiesenbrütern, Kleinsäugetern, Amphibien und anderen Tieren durch
 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
 - Mahd von innen nach außen
 - Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
- Mosaikmahd u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.
- Schutz des Bodens durch den Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck).

Nach der Aushagerung sind mittel-/langfristig folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beweidung mit bestimmten Tierart/en: Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: Beweidungsdichte: 0,3 bis max. 0,8 GVE/ha.
- Mahd: Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

Zur Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres: Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.
Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.
Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da dieser LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Eine erfolgreiche Moorrenaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

- Bereits bestehende Beeinträchtigungen sind hinsichtlich einer Abmilderung oder Reduzierung ihrer Auswirkungen zu prüfen. Ggf. sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Tiefe von Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet auf Spatentiefe beschränken (Profilverflachung, Grabenaufweitung), Gräben mit wenig durchlässigen Torfen ganz verfüllen (Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung oder Torfdämme einbauen / Unterbrechung von Drainagen / Grabenanstau zur Rückhaltung von Oberflächenwasser (Setzen einer Sohlschwelle) bzw. Errichtung eines Staubauwerkes).

Zur Berücksichtigung des Vorkommens der Bekassine ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten: Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O116	Mahd von innen nach außen	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja
O127	Erste Nutzung ab 01.07.	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Jährliche Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen und der zeitlichen Abfolge.

O18 Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

O20 Mosaikgröße 50 x 50 m; u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.

O114 Drei Jahre bis zu dreischürige Mahd, bei Bedarf auch mosaikartige/teilweise Mahd und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf. Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Offenhaltung des Biotops durch einschürige Pflagemahd (Abtransport des Mähgutes) oder/und Beweidung.

O121 Beweidungsdichte: 0,2 bis max. 0,8 GVE/ha

W128 Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.

Zum Anstau ist kein eutrophiertes Wasser zu verwenden. Gegebenenfalls ist vorab die Wasserqualität zu prüfen.

Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.

Eine erfolgreiche Moornaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

O122 Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.

O127 Mahdtermin

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O18 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O20 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O97 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O98 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O114 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O115 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O116 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O118 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O121 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
W128 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O122 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O127 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (O18, O20, O97, O98, O114, O115, O116, O118, O121, O122, O127), mittelfristig (W128) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des kalkreichen Niedermoors durch extensive Pflege bzw. Nutzung sowie durch Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1., S. 124 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

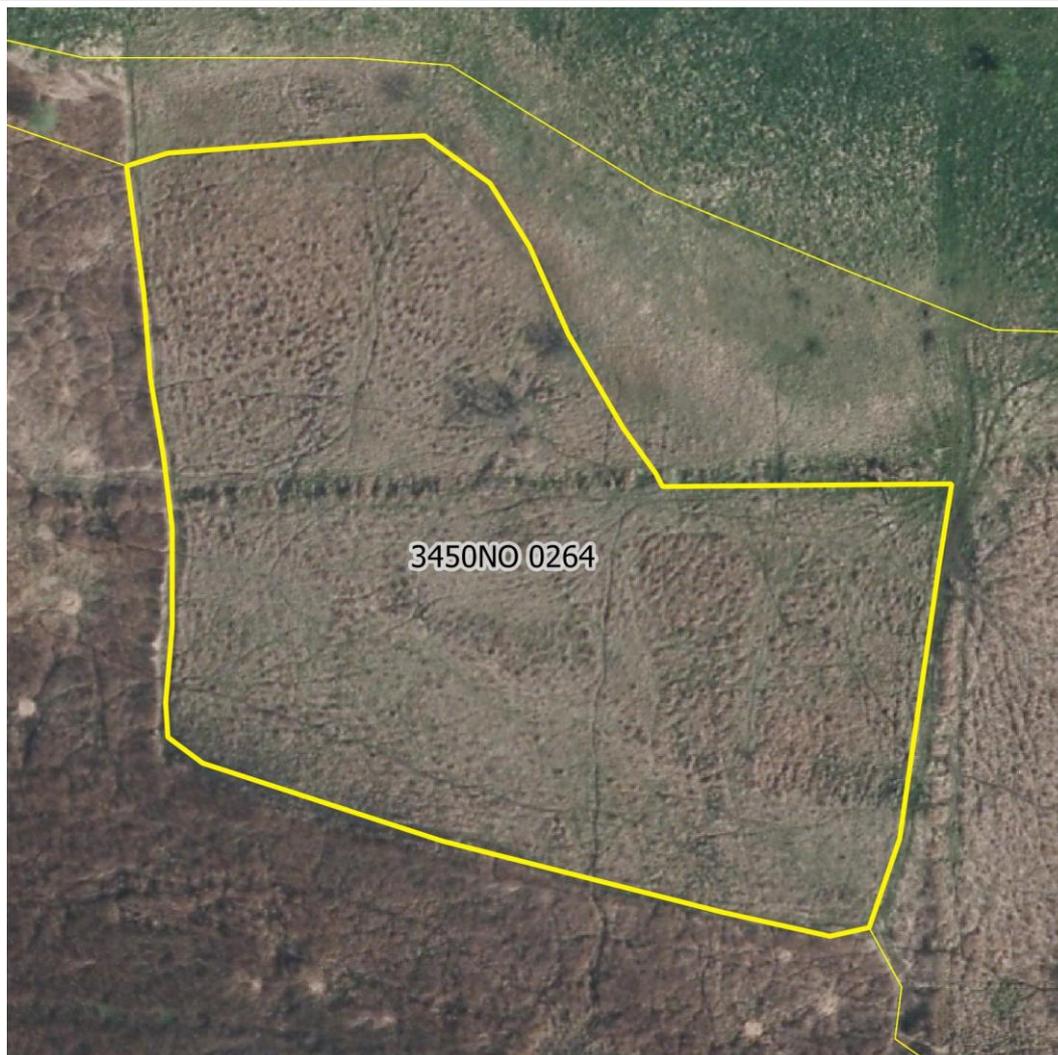
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 42, 43, 44

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Braunmoos-Kalkbinsenried westlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0264

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 7230

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: *Gallinago gallinago* (Bekassine)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Zunächst ist kurzfristig eine Aushagerung vorzunehmen. An der vorhandenen Pflanzendecke ist erkennbar, dass die Flächen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7230 zurzeit noch zu reich an Nährstoffen sind. Um eine Aushagerung zu erreichen, sollte den Flächen zunächst über einen Zeitraum von mehreren Jahren verstärkt Biomasse entzogen werden. Dies wird durch folgende kurzfristigen Maßnahmen ermöglicht:

- Mahd: drei Jahre mosaikartige (Mosaikgröße 50 x 50 m), bis zu dreischürige Mahd, nicht vor dem 1.07. und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf.
- Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen zur Aushagerung der Biotope.
- Schutz von Wiesenbrütern, Kleinsäugetern, Amphibien und anderen Tieren durch
 - Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm
 - Mahd von innen nach außen
 - Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h
- Mosaikmahd u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.
- Schutz des Bodens durch den Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck).

Nach der Aushagerung sind mittel-/langfristig folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beweidung mit bestimmten Tierart/en: Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: Beweidungsdichte: 0,3 bis max. 0,8 GVE/ha.
- Mahd: Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Mahd mit Abtransport des Mähgutes.

Zur Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres: Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.
Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.
Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da dieser LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Eine erfolgreiche Moorrenaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

- Bereits bestehende Beeinträchtigungen sind hinsichtlich einer Abmilderung oder Reduzierung ihrer Auswirkungen zu prüfen. Ggf. sind folgende Maßnahmen durchzuführen: Tiefe von Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet auf Spatentiefe beschränken (Profilverflachung, Grabenaufweitung), Gräben mit wenig durchlässigen Torfen ganz verfüllen (Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung oder Torfdämme einbauen / Unterbrechung von Drainagen / Grabenanstau zur Rückhaltung von Oberflächenwasser (Setzen einer Sohlschwelle) bzw. Errichtung eines Staubauwerkes).

Zur Berücksichtigung des Vorkommens der Bekassine ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten: Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O98	Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O116	Mahd von innen nach außen	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)	Ja
O127	Erste Nutzung ab 01.07.	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Jährliche Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen und der zeitlichen Abfolge.

O18 Alle Maßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Bekassine durchzuführen.

O20 Mosaikgröße 50 x 50 m; u.a. zum Schutz der Bekassine und evtl. zur gleichzeitigen Beweidung nicht gemähter Flächen. Jährlicher Wechsel der gemähten/beweideten Flächen.

O114 Drei Jahre bis zu dreischürige Mahd, bei Bedarf auch mosaikartige/teilweise Mahd und parallel extensive Beweidung auf den nicht gemähten Flächen. Kontrolle der Aushagerung durch Beobachtung der Vegetationsentwicklung und Fortsetzung der Aushagerungsmahd bei Bedarf. Nach erfolgter Aushagerung bei Bedarf Offenhaltung des Biotops durch einschürige Pflagemahd (Abtransport des Mähgutes) oder/und .

O121 Beweidungsdichte: 0,2 bis max. 0,8 GVE/ha

W128 Neben mesotrophen Standortverhältnissen gehören sehr hohe Grundwasserstände zu den ökologischen Erfordernissen für einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT (ZIMMERMANN 2014). Eingriffe in den Wasserhaushalt im hydrologischen Einzugsgebiet des Mooregebietes sind aus diesem Grund zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist zunächst das Einzugsgebiet zu ermitteln und Vorhaben innerhalb dieses Gebietes, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes führen, durch hydrologische Gutachten zu prüfen und ggf. nur unter Auflagen zu bewilligen oder zu untersagen.

Zum Anstau ist kein eutrophiertes Wasser zu verwenden. Gegebenenfalls ist vorab die Wasserqualität zu prüfen.

Der Anstau des Stobbers durch Tätigkeit des Bibers führte bereits zur Überstauung von Moorflächen, sodass hierdurch der Grundwasserstand bereits angehoben wurde. Dies ist bei der Wiederherstellung und Sicherung naturnaher hydrologischer Standortverhältnisse zu berücksichtigen.

Eine erfolgreiche Moornaturierung ist nur über einen längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahrzehnten) zu erreichen.

O122 Zur Entwicklung und Erhaltung des Braunmoosmoores ist die Beweidung mit Hochlandrindern (alternativ mit Büffeln) wie bisher fortzuführen. Die hierdurch entstehenden vielfältigen Vegetationsstrukturen sichern gleichzeitig die Brutgebiete der Bekassine. Im Hinblick auf die Verbesserung des EHG des LRT ist die Mahd von Teilflächen erwünscht.

O127 Mahdtermin

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O18 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O20 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O97 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O98 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O114 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O115 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O116 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O118 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O121 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
W128 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O122 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer
O127 / zugestimmt / 31.07.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (O18, O20, O97, O98, O114, O115, O116, O118, O121, O122, O127), mittelfristig (W128) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 1, Fl. 124, 125, 126,
127, 128

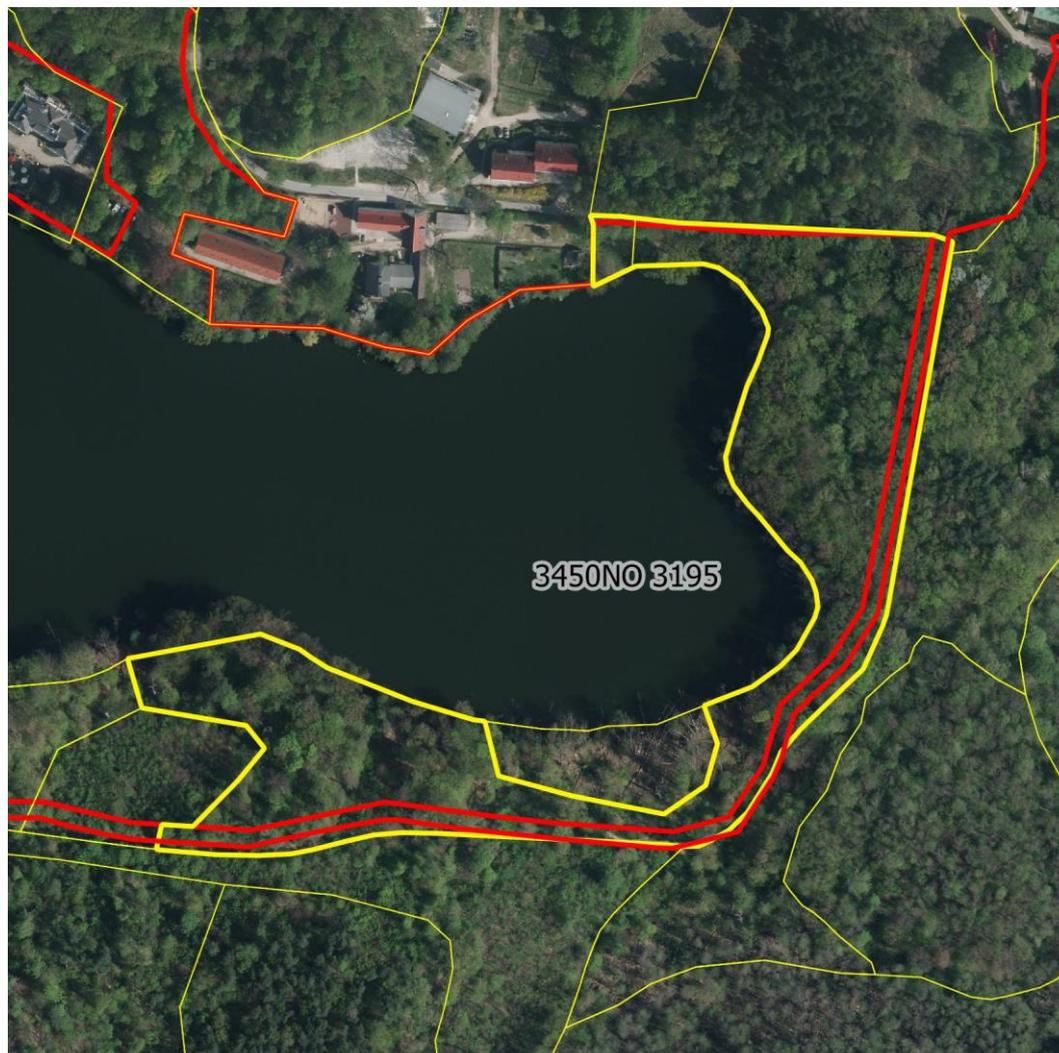
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald am Hang zum Großen Tornowsee

P-Ident: MS18001-3450NO3195

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein

F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn; Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F44, F99, F118, F102, F47, F90, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis:
Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg, Neu-
hardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Hermersdorf, Flur 4, Flst. 230, 286, 432, 433, 434, 435, Neuhardenberg, Flur 9, Flst. 3, 4, 37, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 380, 383, 384, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, Altfriedland, Flur 10, Flst. 284

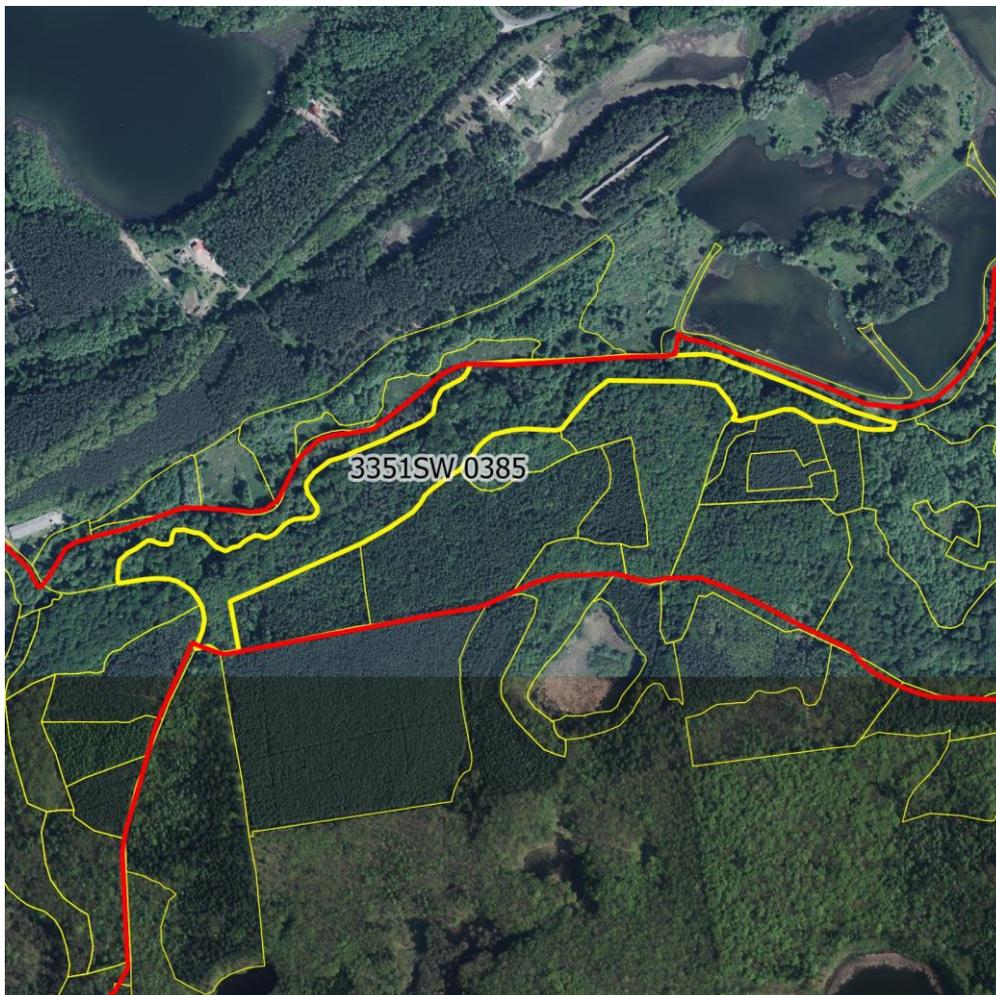
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in überwiegend nordexponierter Hanglage zum Stöbber unterhalb Lapnower Mühle

P-Ident: NF09050-3351SW0385

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn; Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuhardenberg, Flur 9, Flst. 37, 328,
330, 332, 334, 338, 340, 342, 344,,
346, 397,402

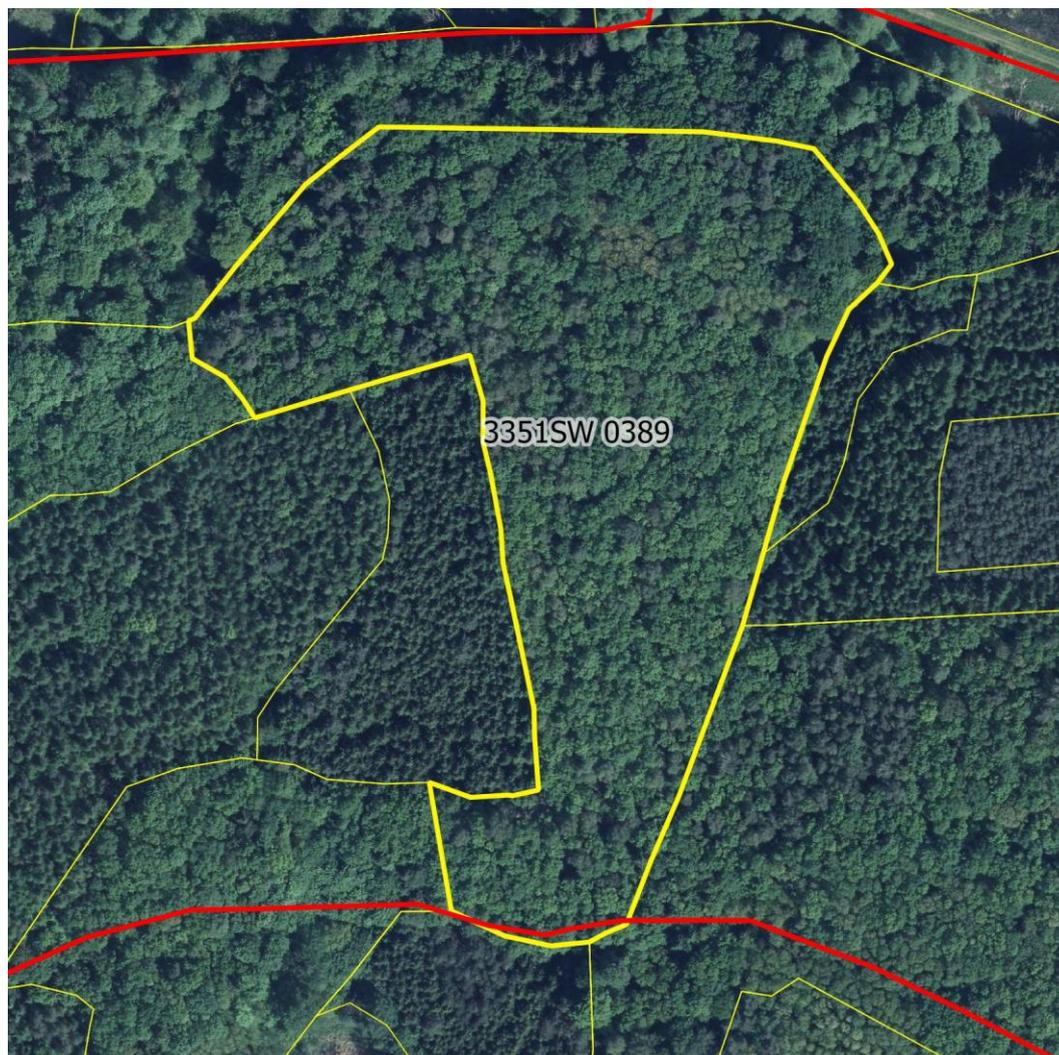
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in Hanglage zum Stobbertal unterhalb Lapnower Mühle

P-Ident: NF09050-3351SW0389

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli – Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

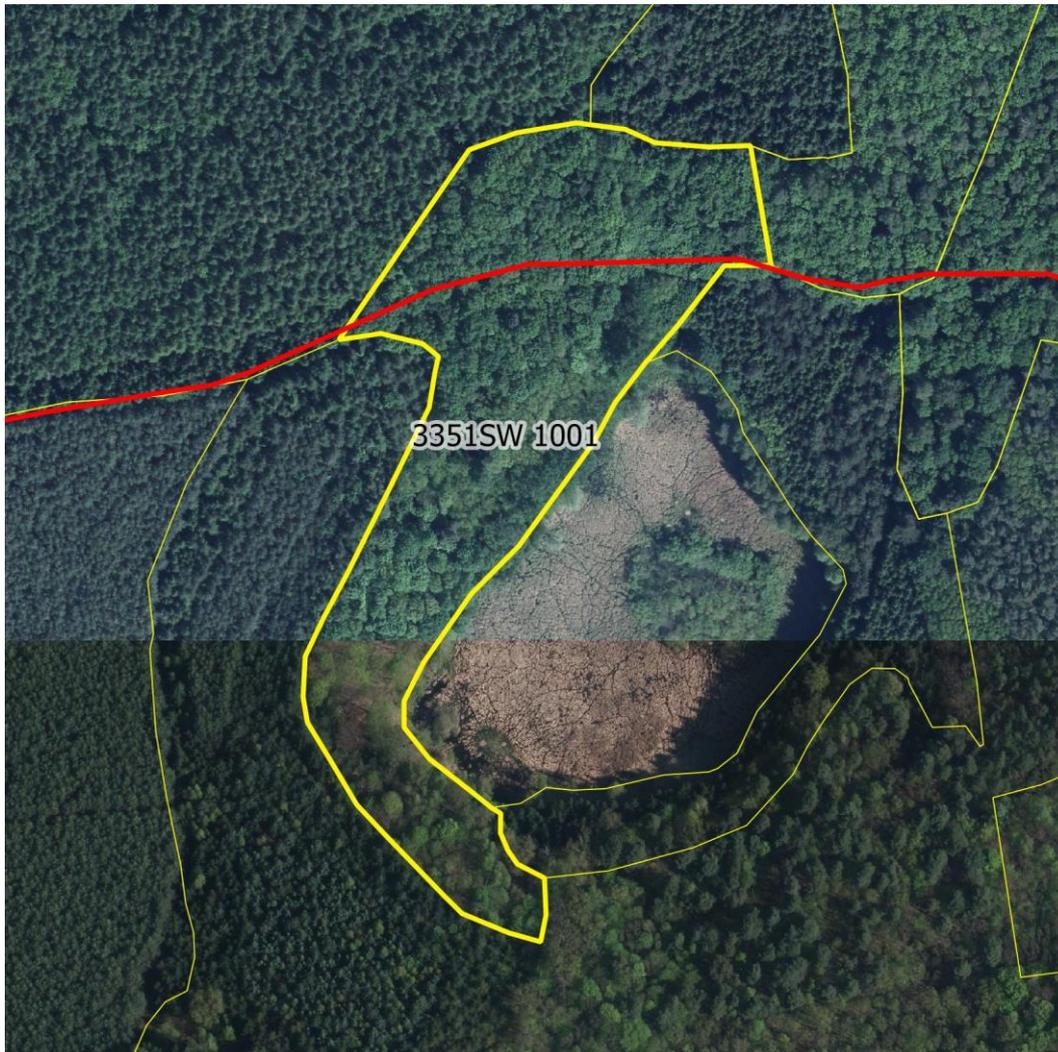
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuhardenberg, Flur 9, Flst. 37, 322,
324, 325, 326, 327, 328, 330, 332

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald nördlich Stafsee in Hanglage
P-Ident: NF09050-3351SW1001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli – Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn; Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche möglich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Ringenwalde, Flur 3, Flst. 114, 164, 296,
Flur 4, Flst. 1, 51, Reichenberg, Flur 8, 19,
20, 70, Hermersdorf, Flur 3, Flst. 220

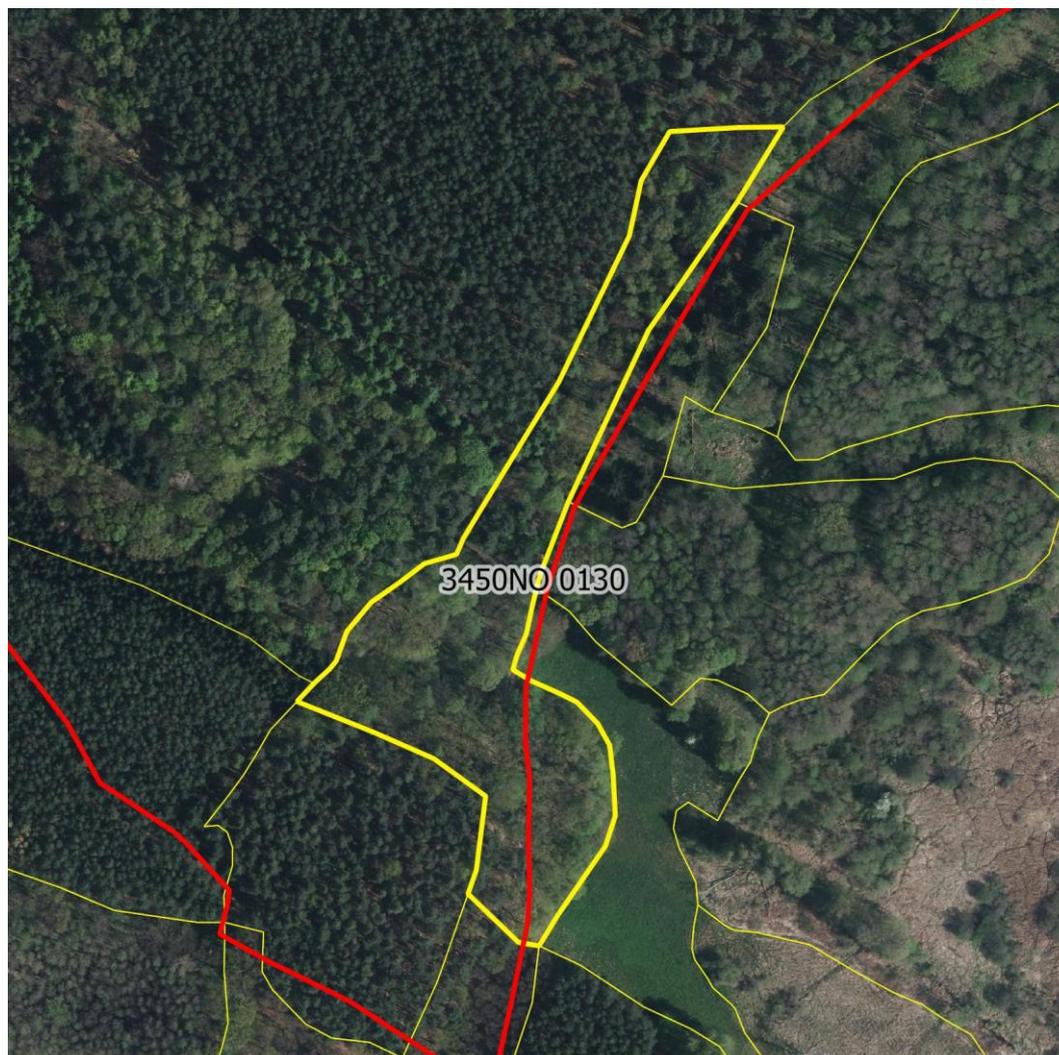
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald südwestlich Bauersee

P-Ident: NF09050-3450NO0130

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F90	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F31	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F44	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Nein
F91	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F14	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer	Ja
F15	Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F99, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 2, 3, 4, 54

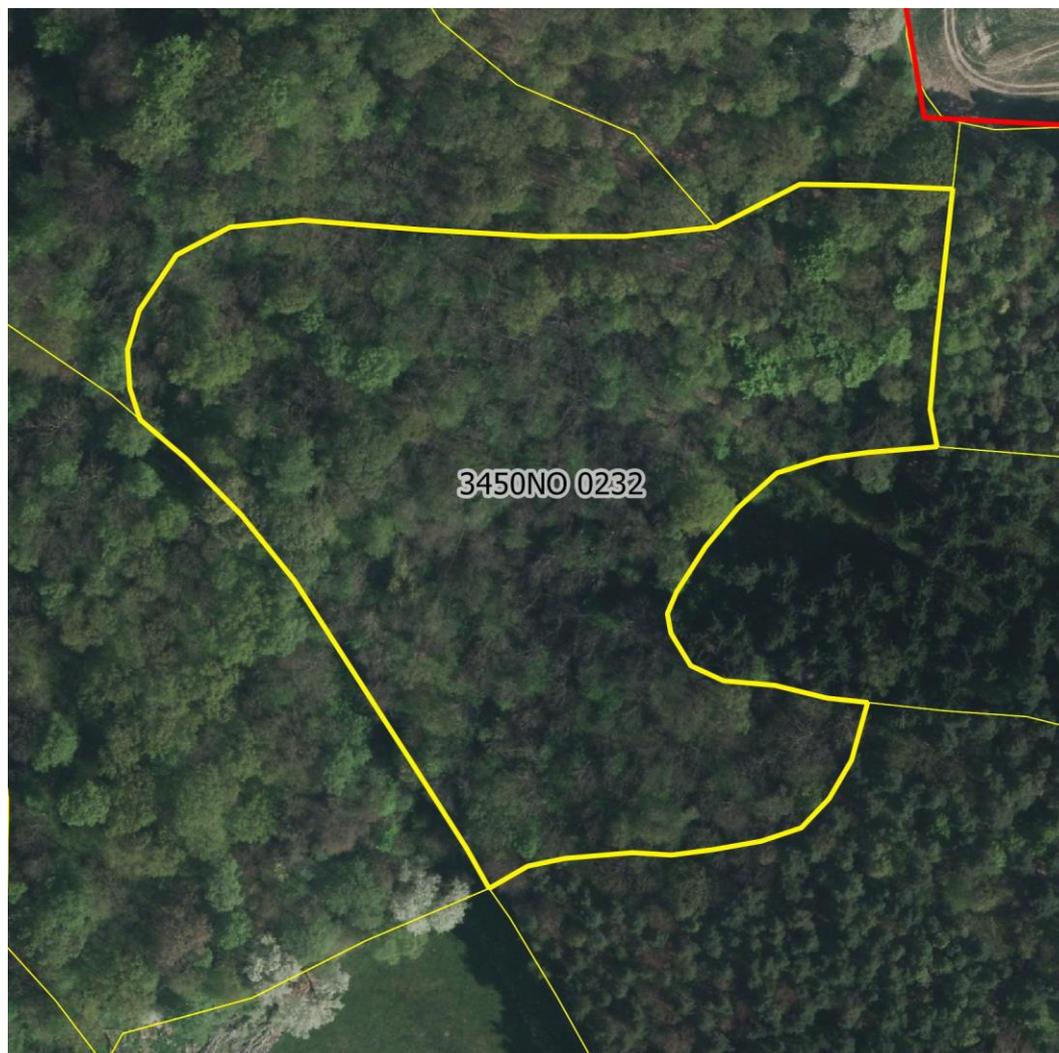
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald auf bewegtem Relief in steiler süd- bis südwest-exponierter Hanglage im südöstlichen Saum des Kerbtals Hölle

P-Ident: NF09050-3450NO0232

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein

F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer	Ja
F69	Baumarten	Ja
J1	Anlage von Weisergattern	Ja
	Reduktion der Schalenwilddichte	

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn; Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 65, 66, 84,
88, 89

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald im südlichen Saum der Eichwiesen
P-Ident: NF09050-3450NO0345

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 3, Flst. 12, 76, 170

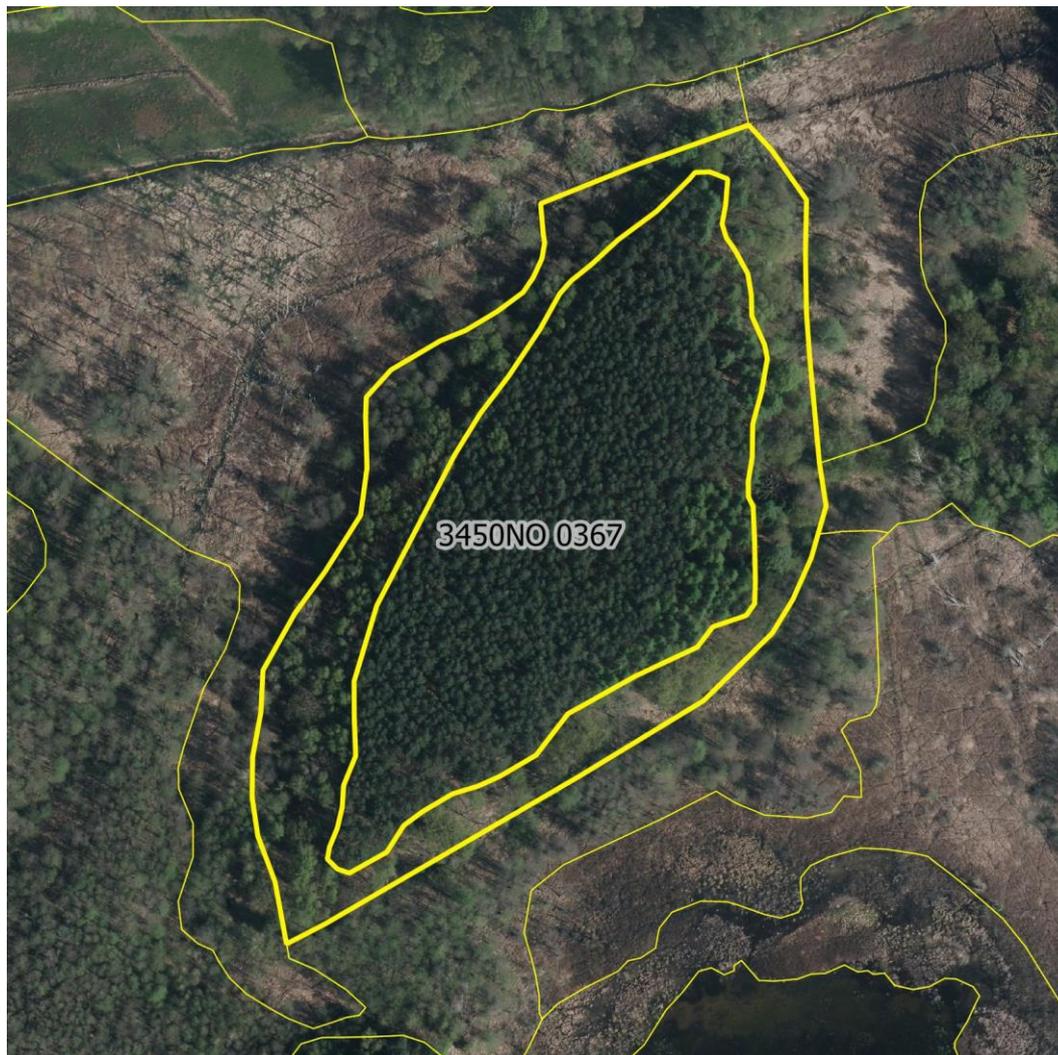
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald südwestlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0367

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein

F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Buckow, Flur 4, Flst. 256, 257, 260, 261, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 418

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald in nord-exponierter Hanglage zum Stobbertal westlich der Mündung Klobichseer Mühlenfließ

P-Ident: NF09050-3450NO0416

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F31 Entnahme von Spitz-Ahorn, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

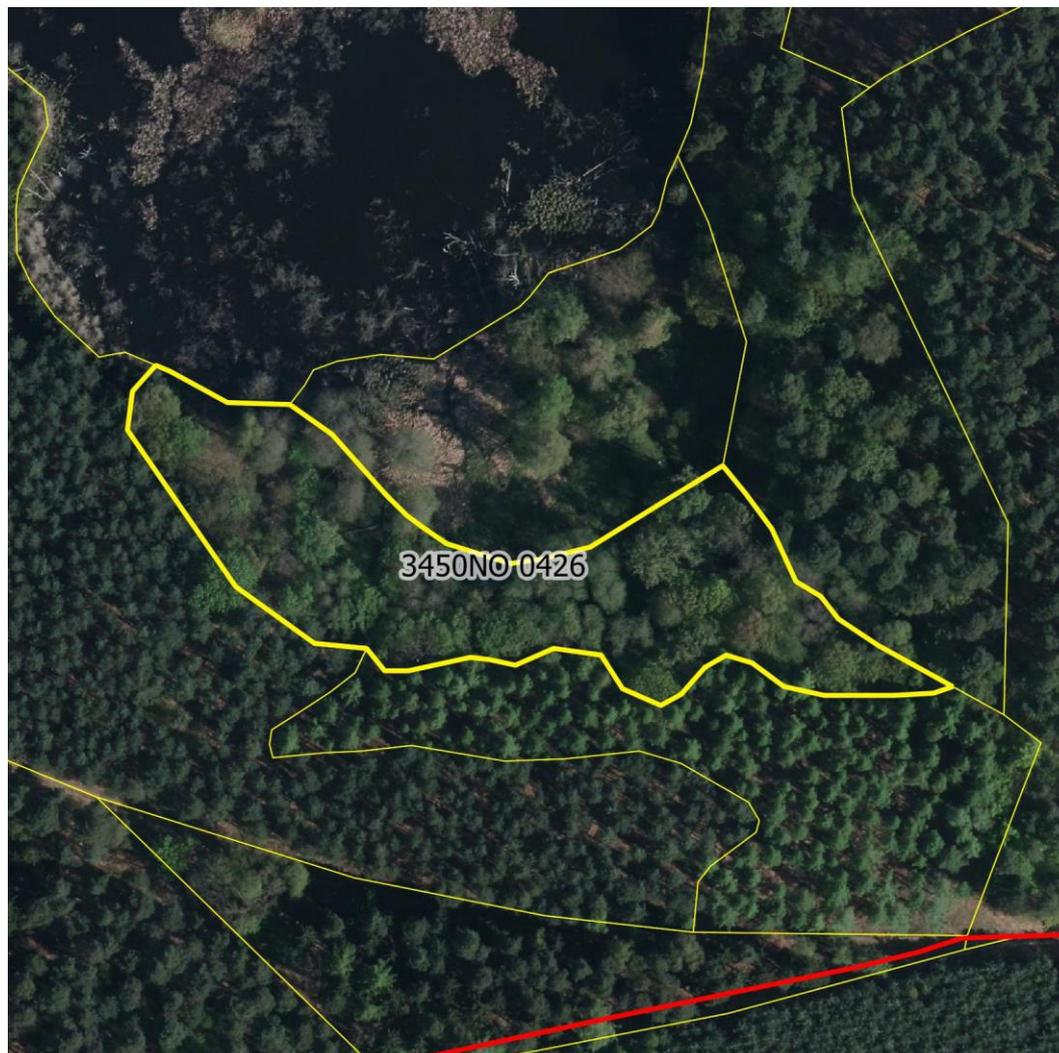
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 3, Flst. 127, 129,
130, 131

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in nord- bis nordwest-exponierter Hanglage zum Kuhluch
P-Ident: NF09050-3450NO0426

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

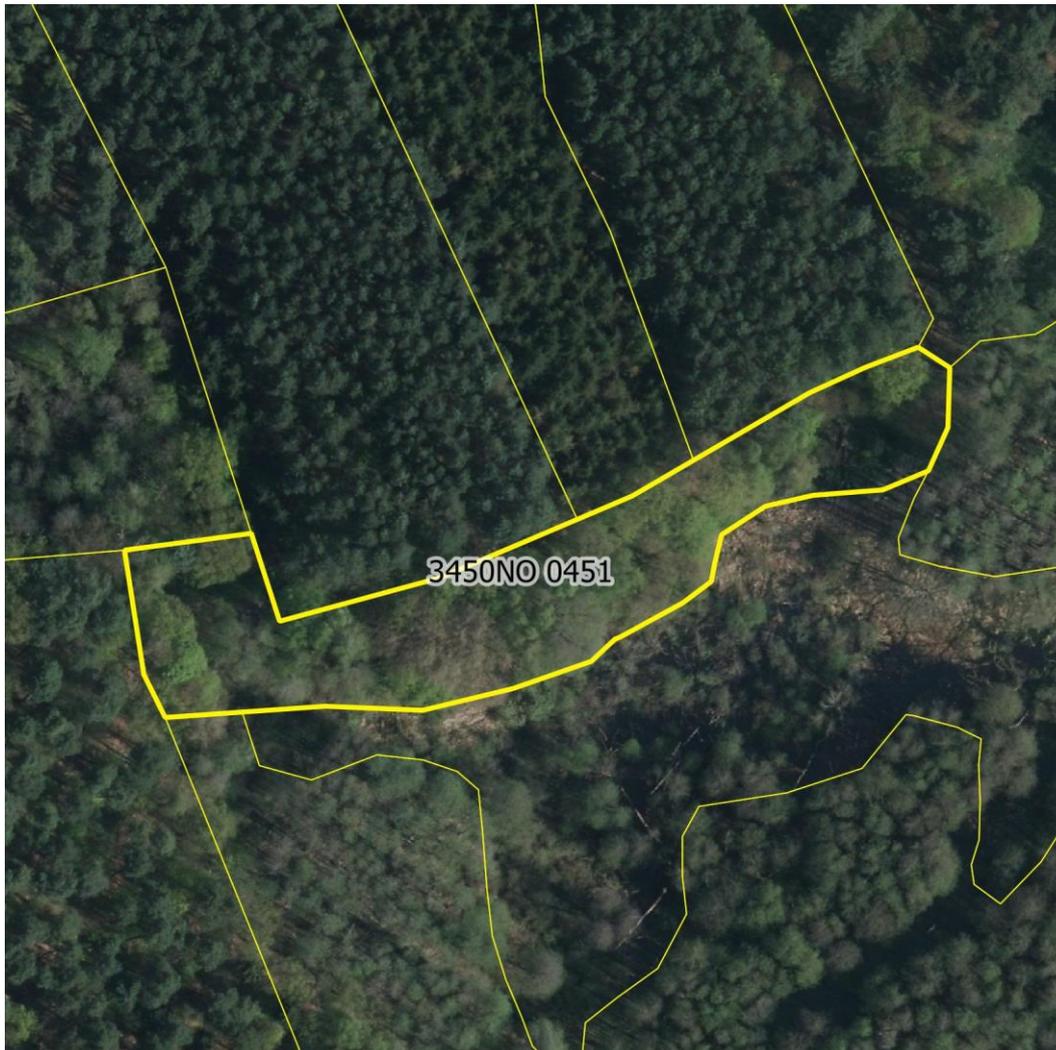
Buckow, Flur 4, Flst. 336, 337, 338,
339, 351, Flur 5, Flst. 123

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in südöstlich-exponierter Unterhanglage zum Klobichseer Mühlenfließ
P-Ident: NF09050-3450NO0451

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Pritzhagen, Flur 1, Flst. 69 82, 163, 169, 170, Reichenberg, Flur 7, Flst. 2, 3, 54

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald um den Höllenbach

P-Ident: NF09050-3450NO1302

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein

F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer	Ja
F69	Baumarten	Ja
J1	Anlage von Weisergattern	Ja
	Reduktion der Schalenwilddichte	

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Reichenberg, Flur 6, Flst. 45/4, 45/13, 45/14, 46, 47, 78, 88, 89, 92, Flur 7, Flst. 13/1, 56

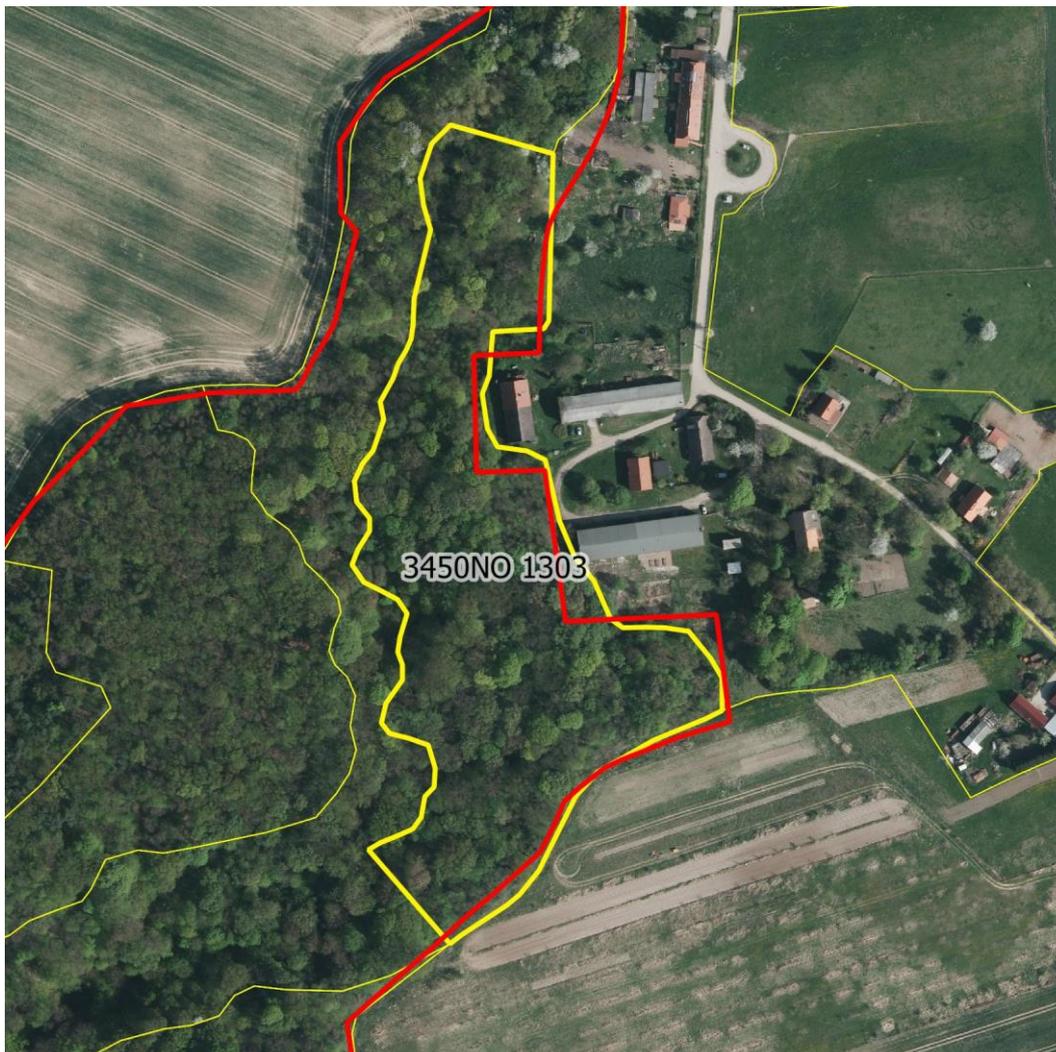
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in west-exponierter Hanglage zum Höllenbachtal am Ortsrand von Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO1303

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15 J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

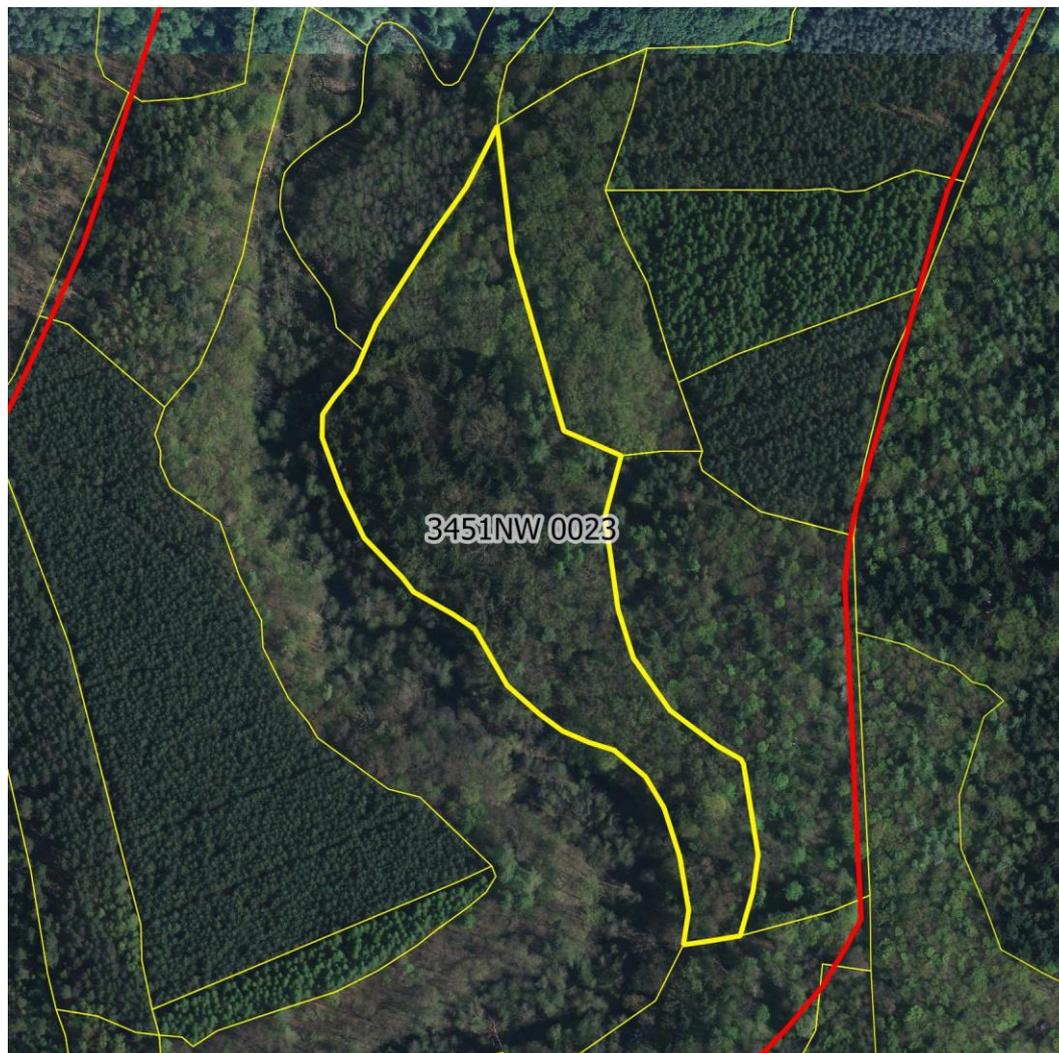
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 216, 218,
219, 220, 225, 226, 228

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in west-exponierter Hanglage zum Stobbertal südlich Lappnower Mühle.
P-Ident: NF09050-3451NW0023

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein

F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F118, F102, F47, F90, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9160 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1., S. 127 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Hermersdorf, Flur 4, Flst. 91, 102, 103, 116, 117, 119, 120, 121, 122, 123, 141, 142, 370, 371, 372, 373, 374, 475, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 387

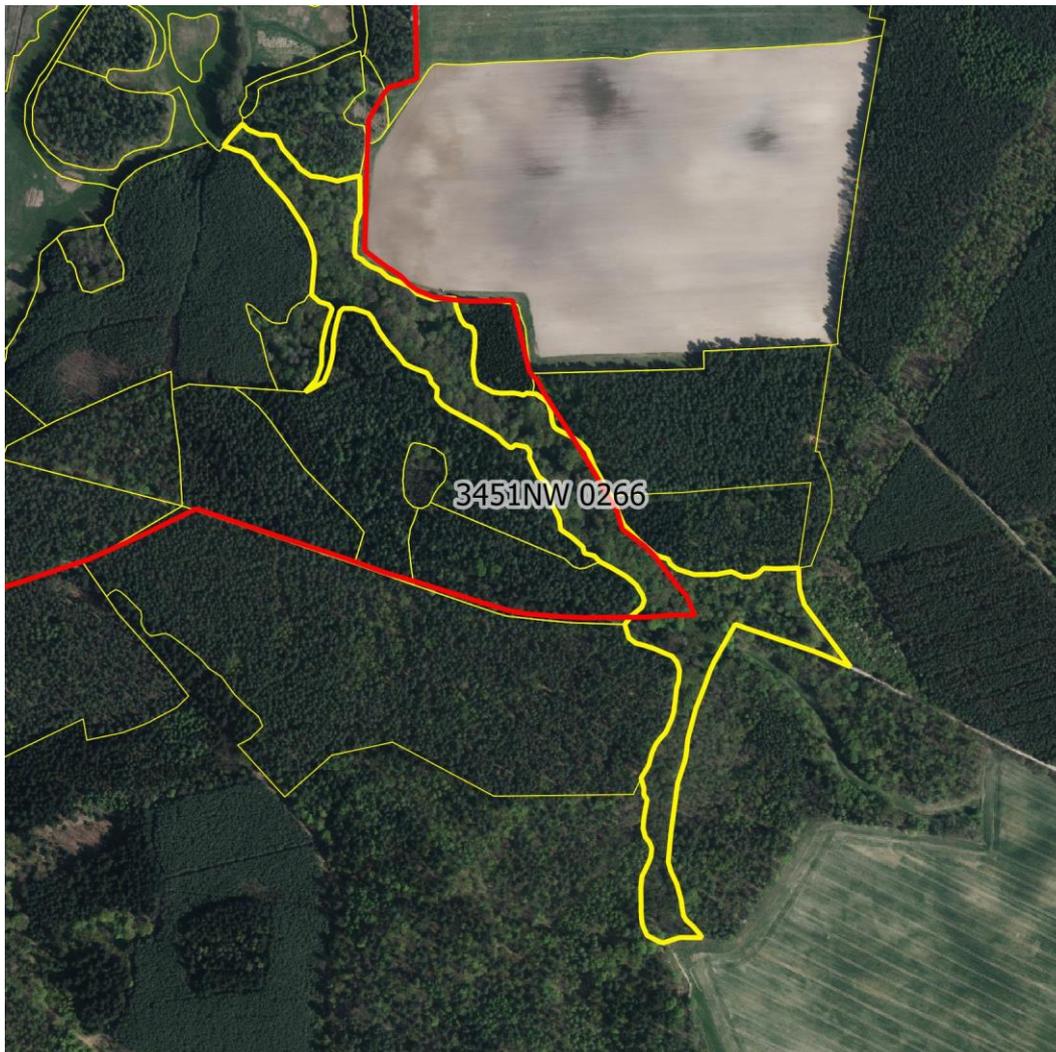
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald entlang des Hausseegrabens

P-Ident: NF09050-3451NW0266

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG A) des LRT 9160

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja

F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F47 Wurzelteller sind bereits in hohem Maße vorhanden; Erhalt

F102 21-40 m³/ha (guter EHG) / > 40 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Spitz-Ahorn; Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F90, F47, F102, F118, F99, F44, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

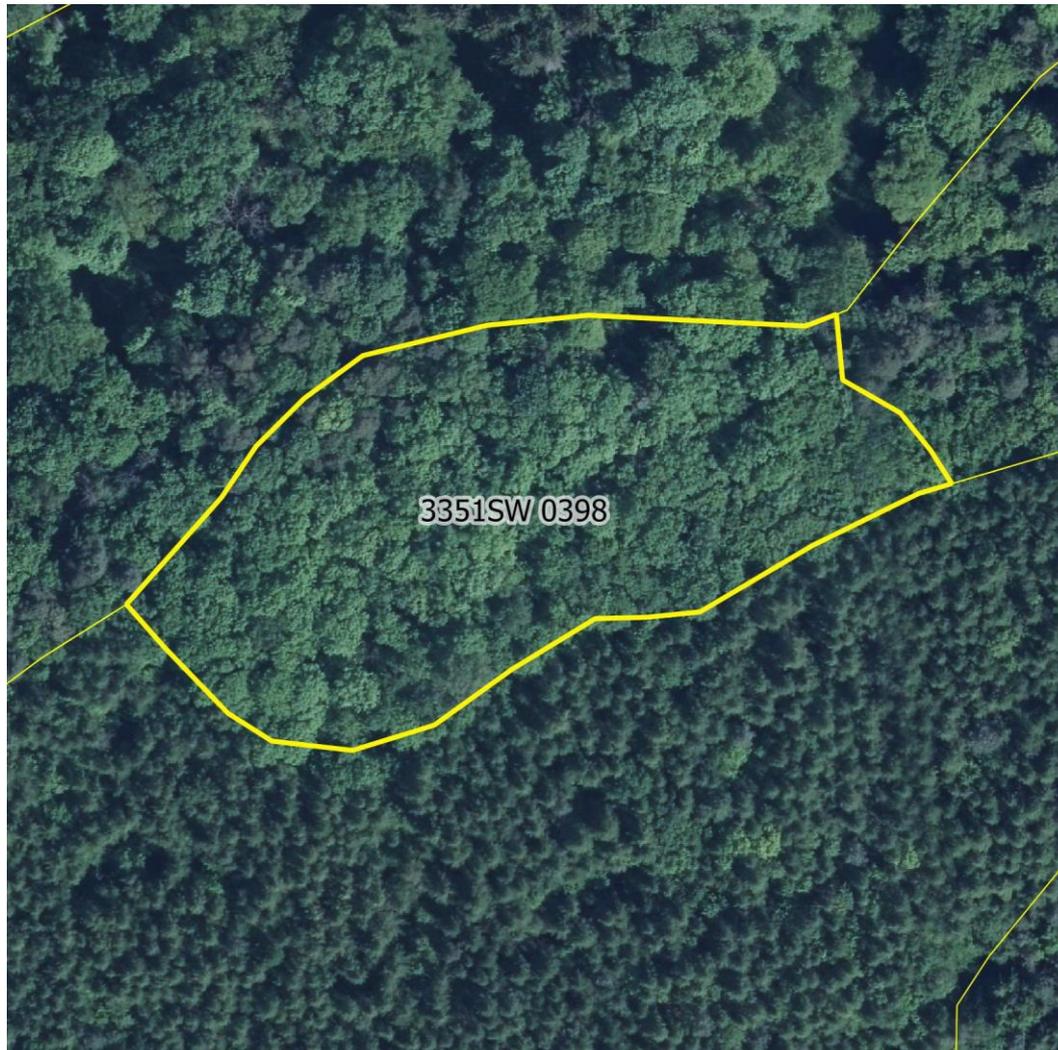
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuhardenberg, Flur 9, Flst. 318, 320,
322, 324, 326, 328

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in Kuppenlage südlich der Stobberaue unterhalb der Lapnower Mühle
P-Ident: NF09050-3351SW0398

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelsteln	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Neuhardenberg, Flur 9, Flst. 37, 49,
340, 341, 342, 343, 344, 345, 346,
347, 348, 349, 402

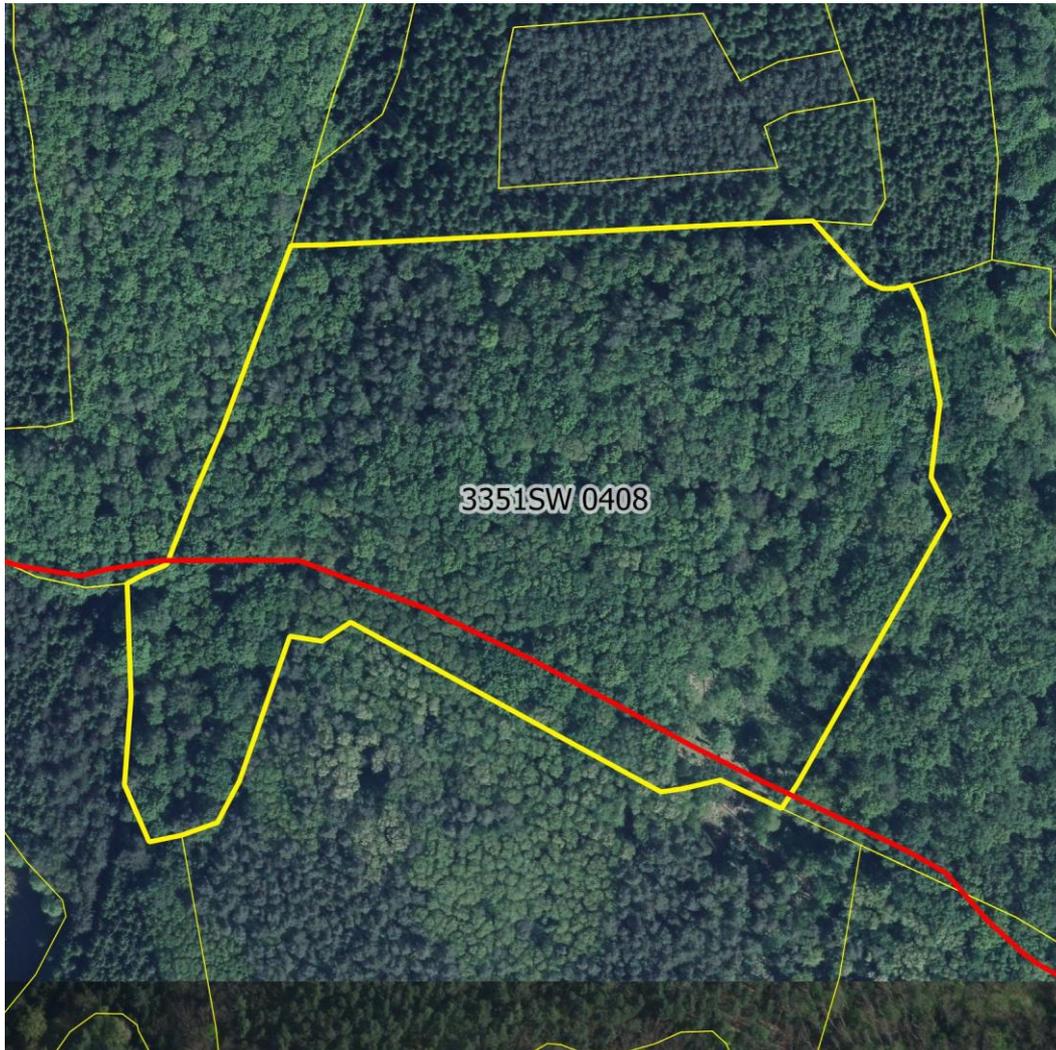
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in Kuppen- und Hanglage südlich Karlsdorfer Teiche

P-Ident: NF09050-3351SW0408

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F83 Entnahme von Später Traubenkirsche, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümergegenveranstaltung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F83, F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

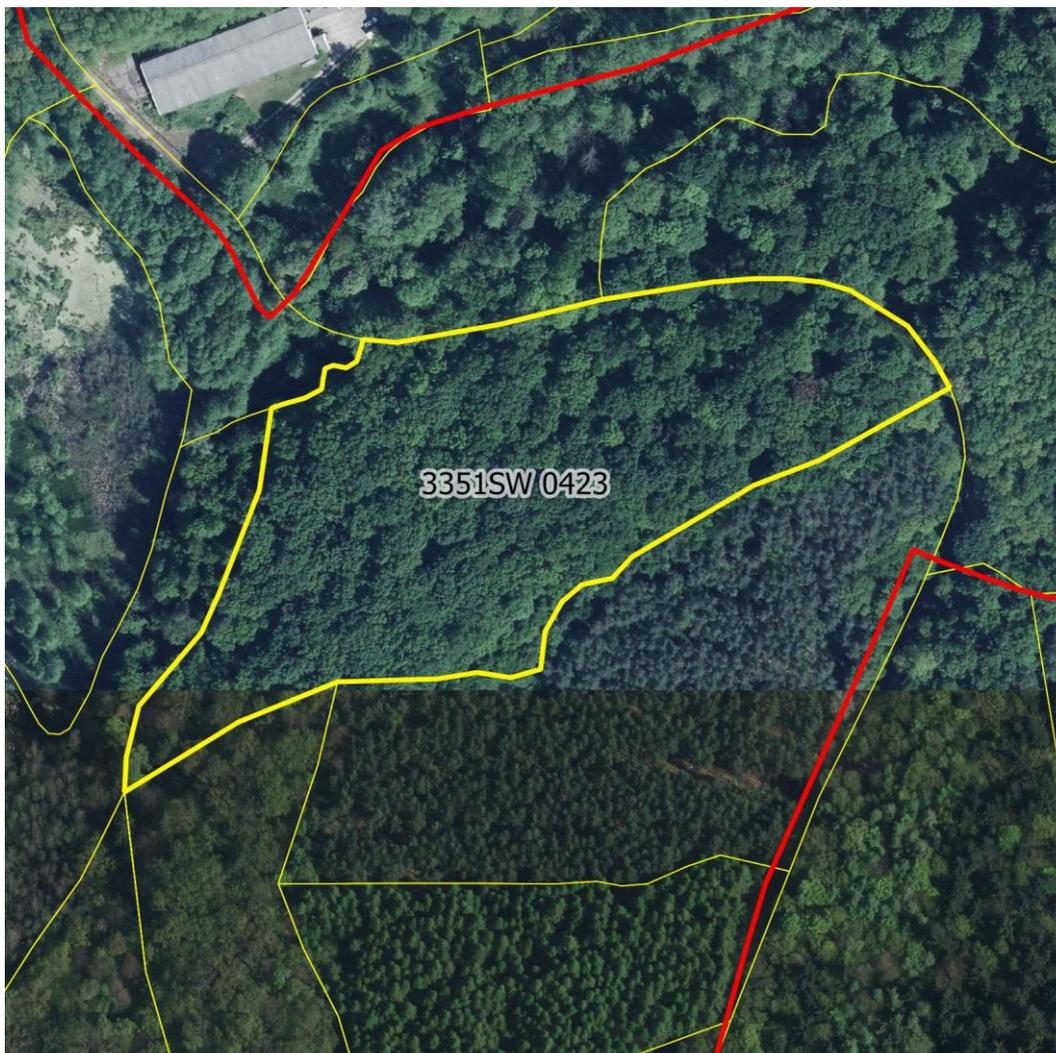
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 225, 432,
433, 434

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in nord-exponierter Hanglage zum Stobbertal Höhe Lappnower Mühle
P-Ident: NF09050-3351SW0423

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Spitz-Ahorn, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

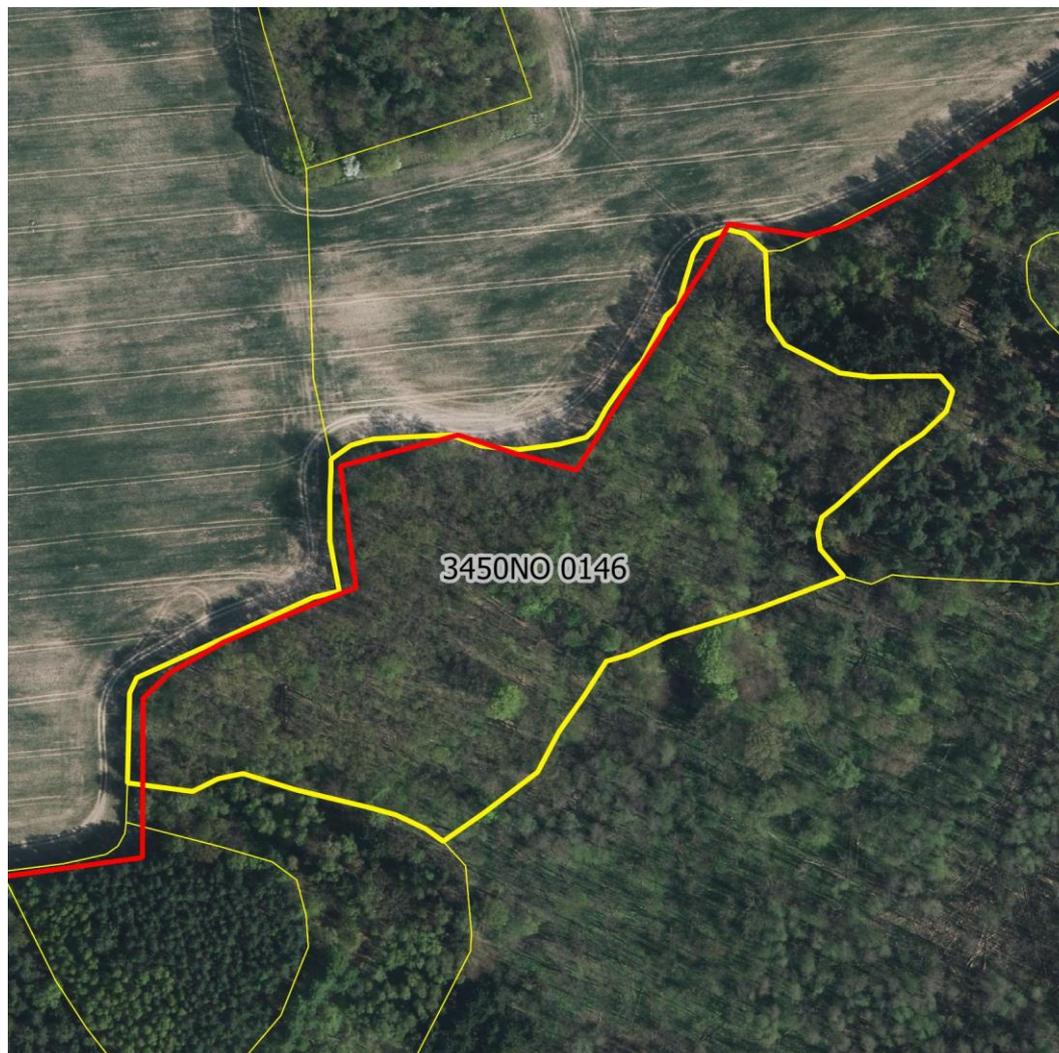
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 2, 3, 4, 11,
94, 96, 98

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in starker südwest-exponierter Hanglage im Waldsaum südöstlich Julianenhof
P-Ident: NF09050-3450NO0146

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

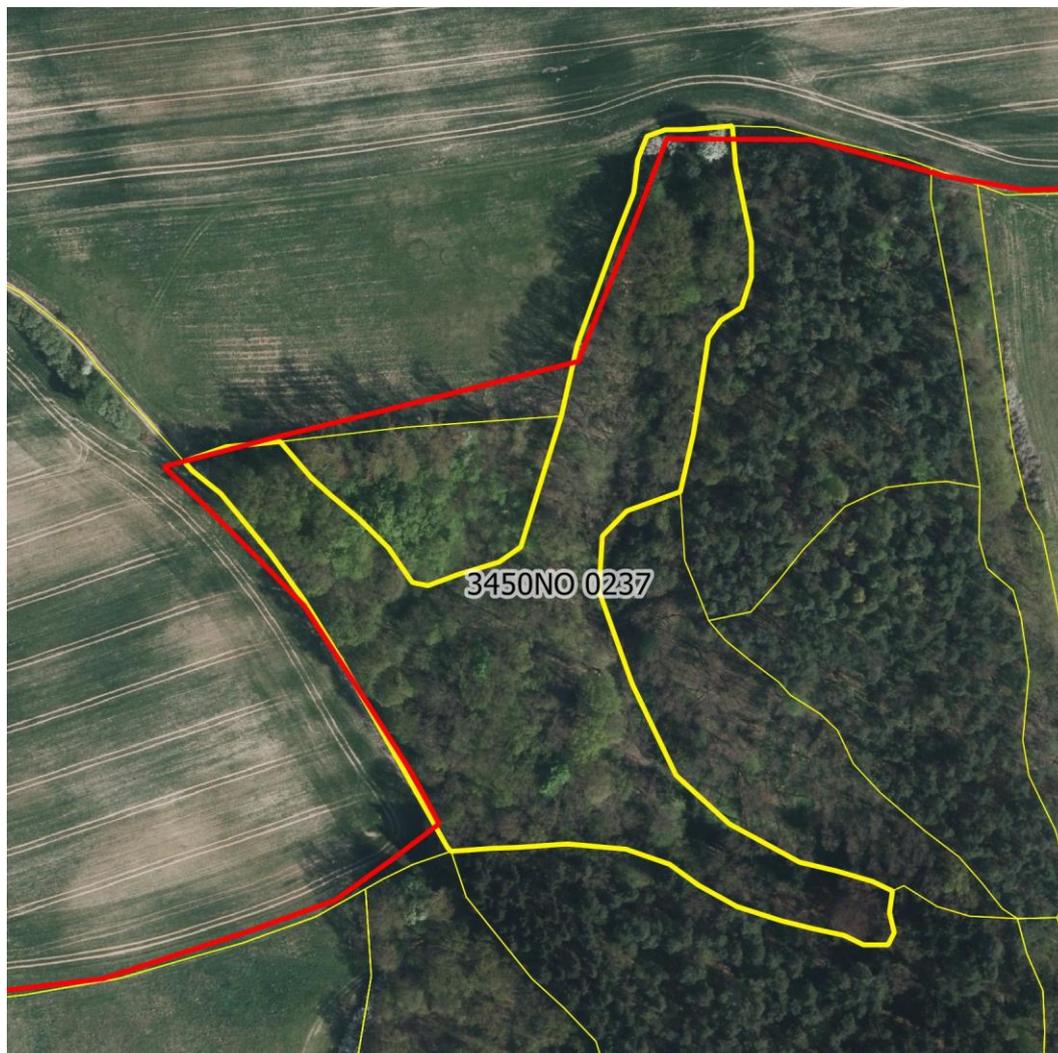
Reichenberg, Flur 7, Flst. 8, 29,
30/1, 55, 79

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald mittlerer Standorte in Erosionsrinnen im Waldsaum südöstlich Julianenhof
P-Ident: NF09050-3450NO0237

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

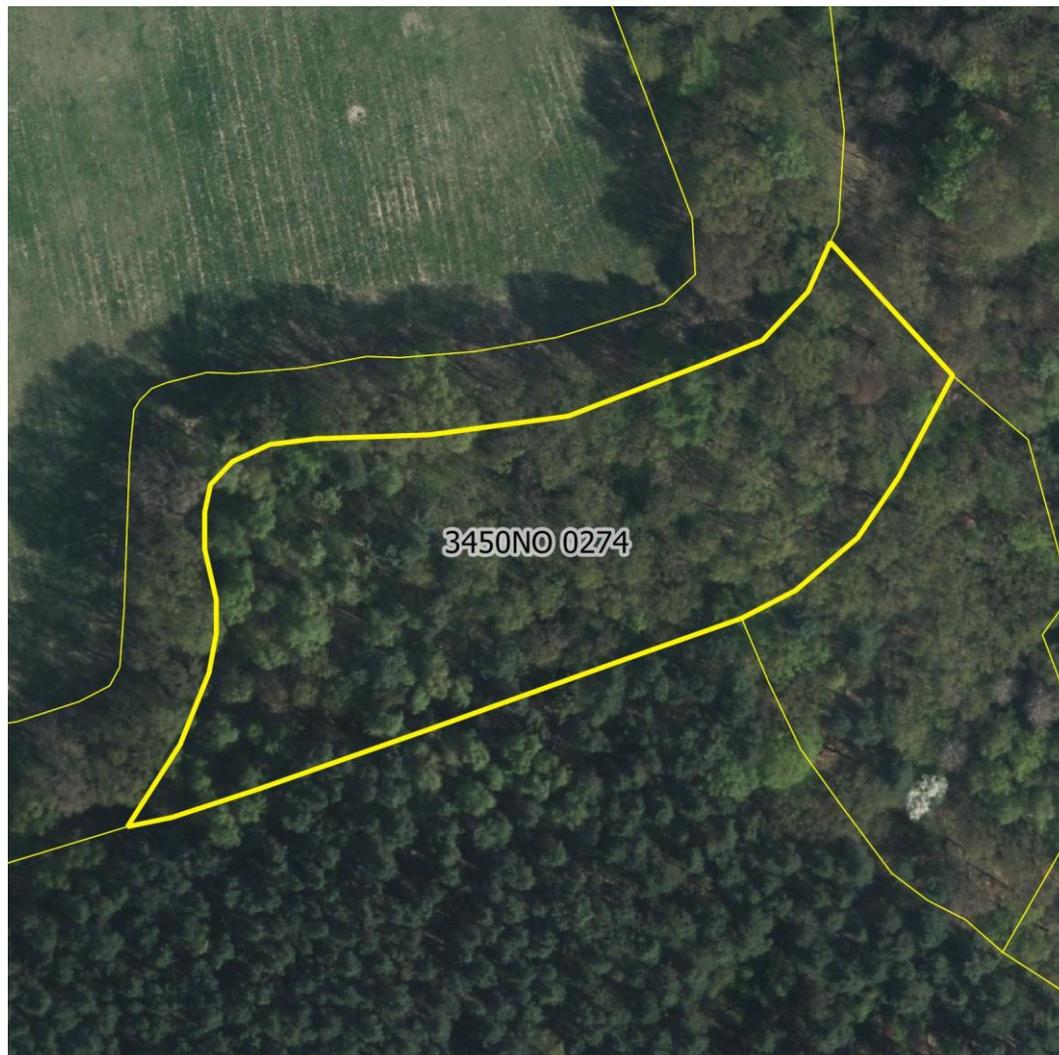
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 28/1, 75, 104

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in leicht süd-exponierter Hanglage zum Stobbertal südöstlich Julianenhof
P-Ident: NF09050-3450NO0274

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümergegenveranstaltung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 6/2, 7, 8, 55, 58, 84, 85

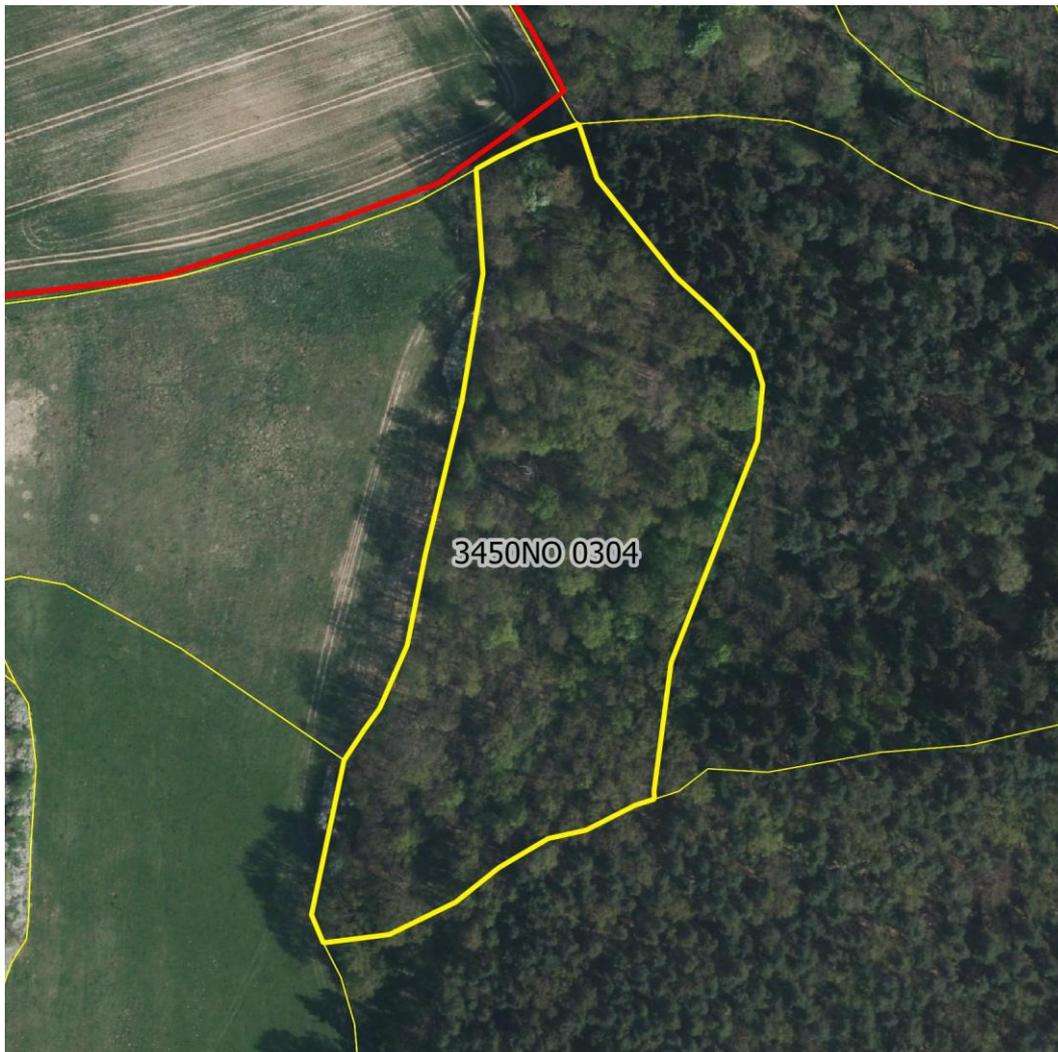
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in süd- bis südwest-exponierter Hanglage zum Stobbertal im Waldsaum südöstlich Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0304

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelsteln	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 7, Flst. 28/1, 79

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in Erosionsrinne südöstlich Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0308

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Buckow,
Flur 2, Flst. 199, 200, 201, 202, 203, 204,
205, 206, 207, 208, 209, 210

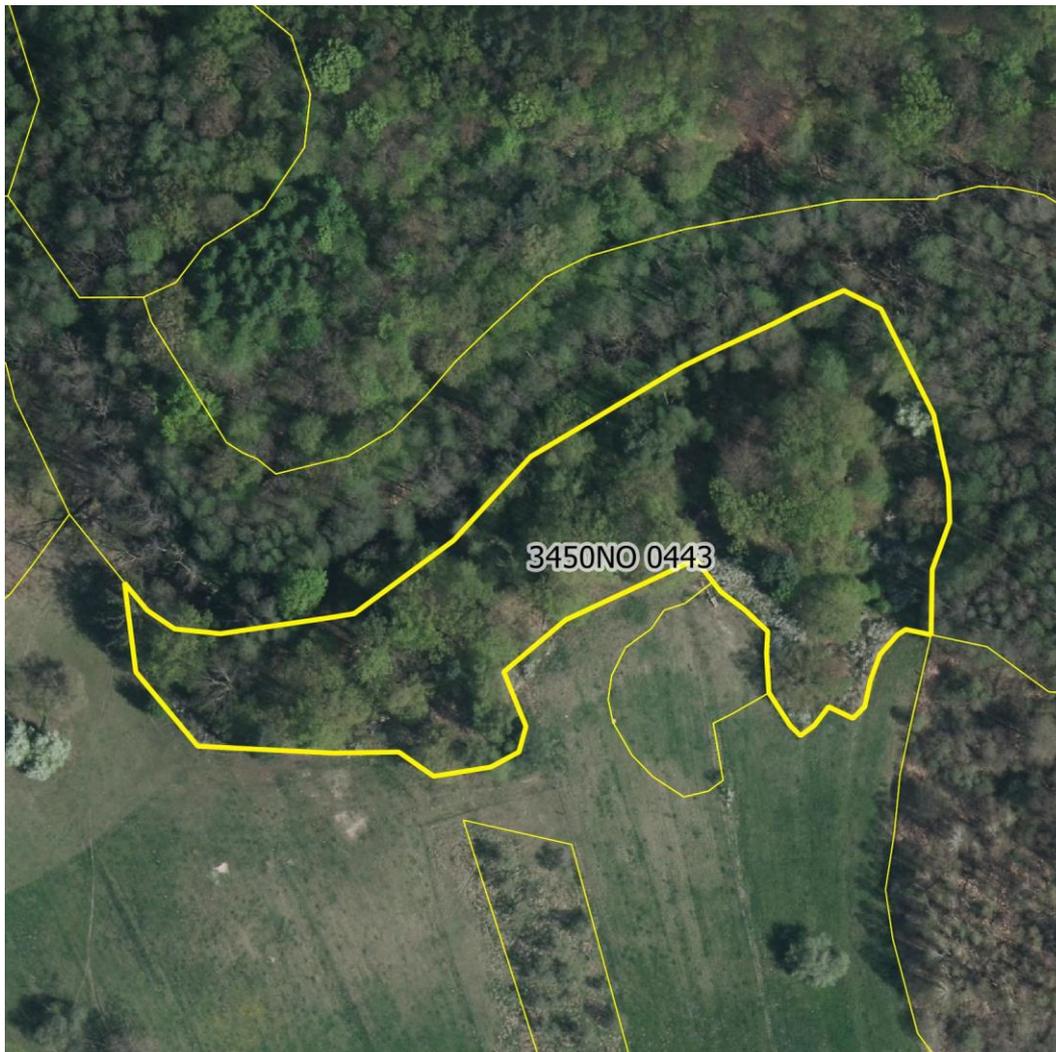
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald auf frischem Standort in steiler nord-exponierter Hanglage zur Stöbber nord-östlich Buckow

P-Ident: NF09050-3450NO0443

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelsteln	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Buckow, Flur 2, Flst. 217, 218,
219,220, 222, 247 Flur 4, Flst. 58, 59,
73, 74, 75, 76, 80, 81, 82, 94

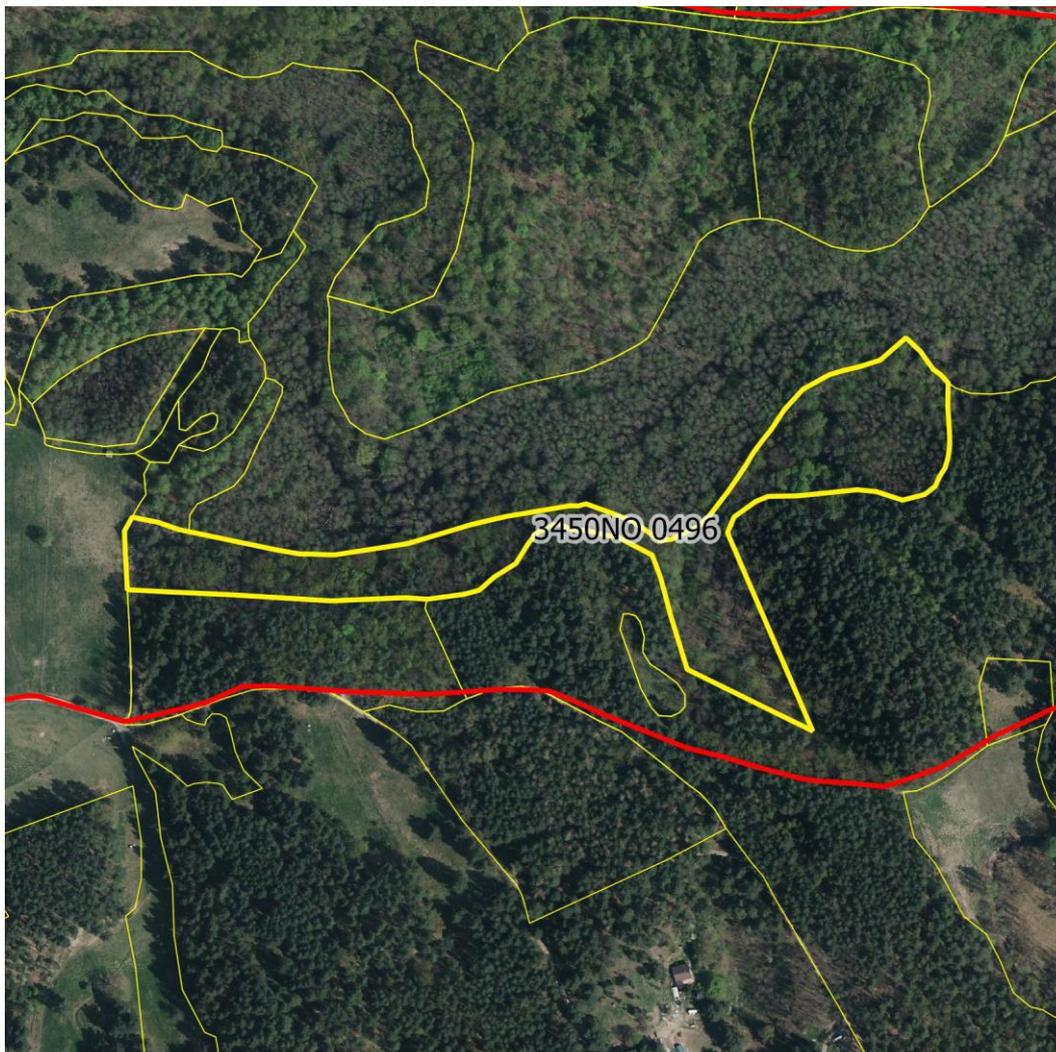
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in überwiegend steiler, nord-exponierter Hanglage zum Stobbertal nordöstlich Buckow.

P-Ident: NF09050-3450NO0496

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 3, Flst. 1, 8, 9

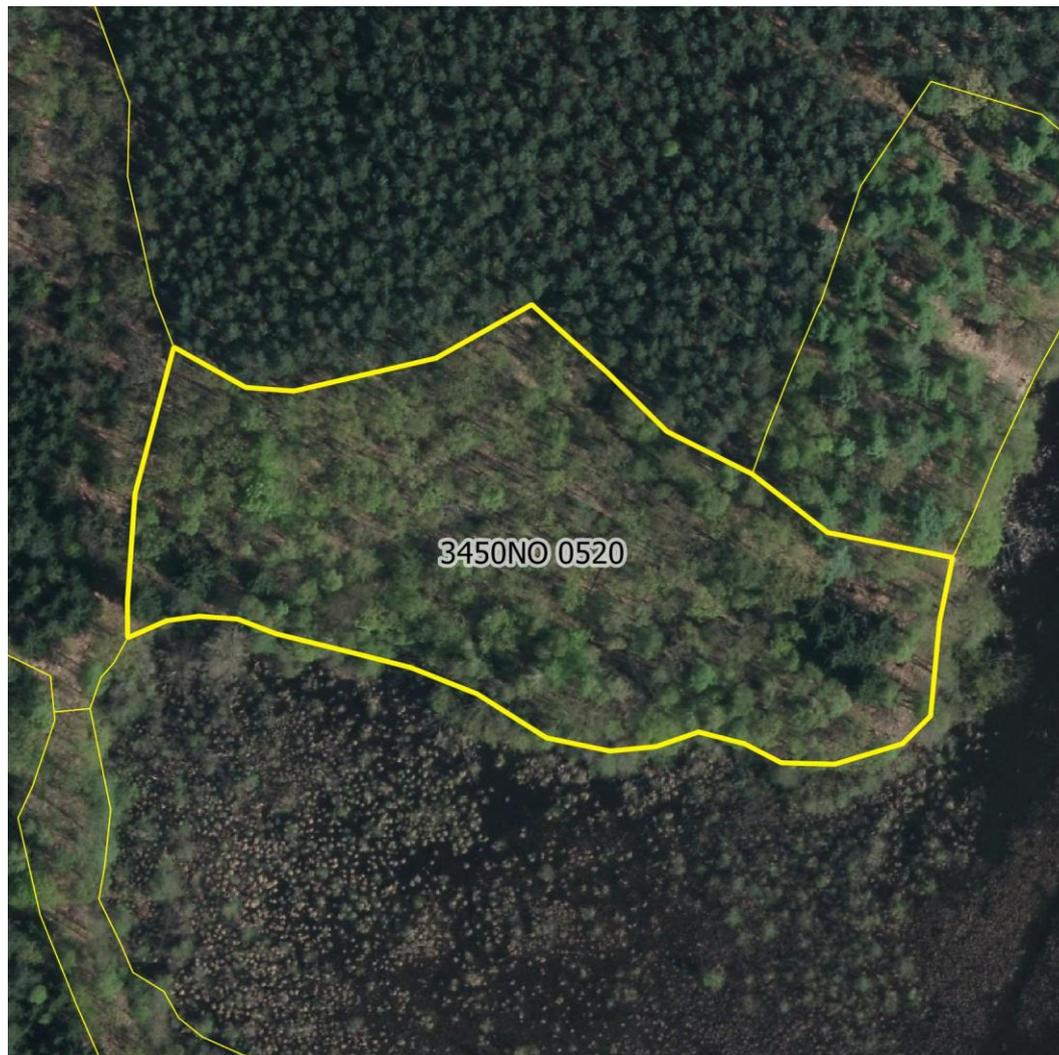
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenforst in Hanglage zu einer überstauten Moorsenke südwestlich Weißer See

P-Ident: NF09050-3450NO0520

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F83 Entnahme von Später Traubenkirsche, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F83, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermersdorf, Flur 3, Flst. 1,
Münchehofe, Flur 1, Flst. 33

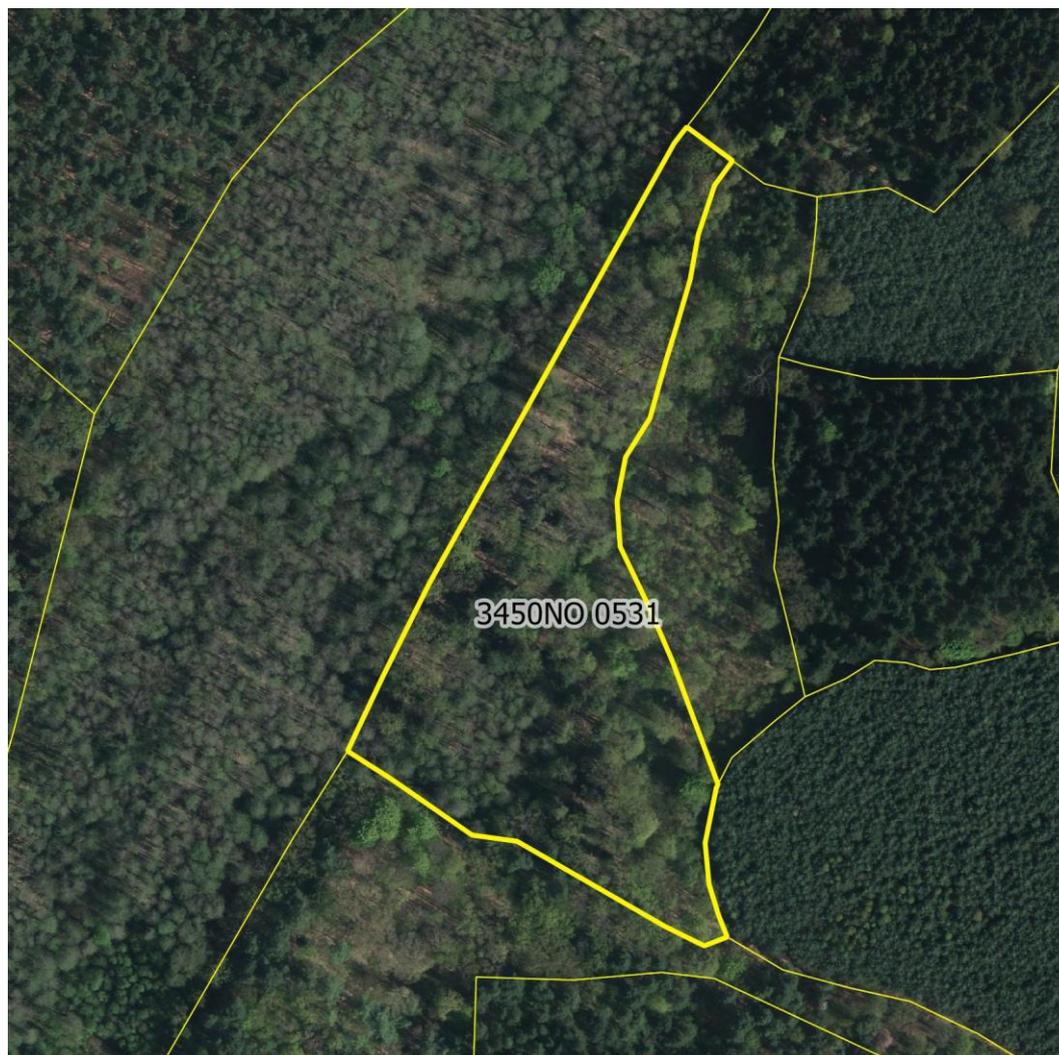
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenforst mit beigemischter Kiefer in west-exponierter Hanglage zum Klobichseer Mühlenfließ nördlich Alte Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0531

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F83 Entnahme von Später Traubenkirsche, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F83, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Münchehofe, Flur 1, Flst. 30, 31, 196,
Buckow, Flur 5, Flst. 111, 117, 119, 120

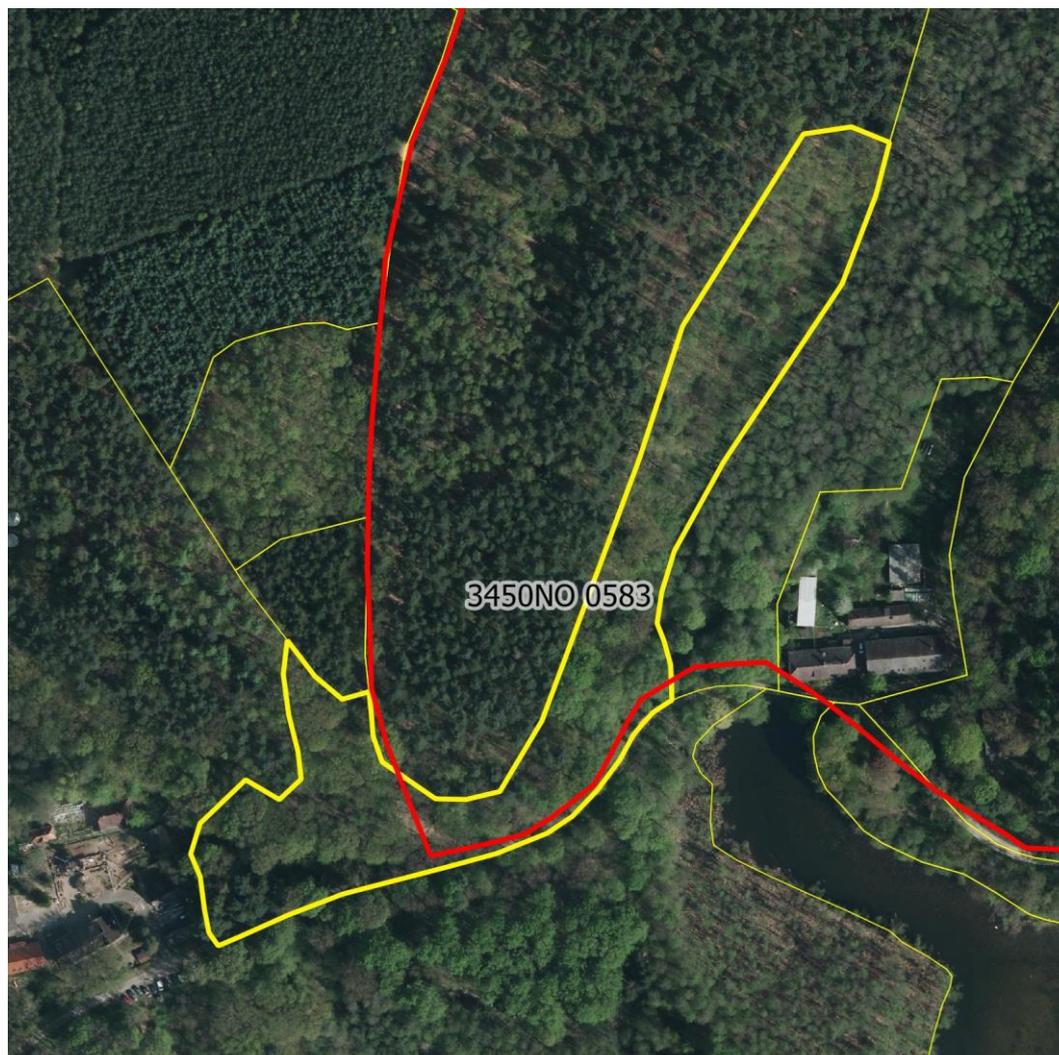
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald als schmaler Saum in Hanglage zum Klobichseer Mühlenfließ zwischen Dreieichen und Alte Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0583

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F83 Entnahme von Später Traubenkirsche, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümergehörveranstaltung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F83, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Buckow, Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Buckow, Flur 2, Flst. 180, 192/1, Pritzhagen, Flur 2, Flst. 44, 71, 94, 96, 99, 101, 102, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 102, 114, 115, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald-Komplex in kuppigem Gelände am nördlichen Saum des Stobbertals zwischen Buckow Lindenstraße und Ziegenhals

P-Ident: NF09050-3450NO1000

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 16,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich) und Spitz-Ahorn, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Pritzhagen, Flur 1, Flst. 99, 101, 102, 107, 110, 116, 124, 125, 126, 173, 180

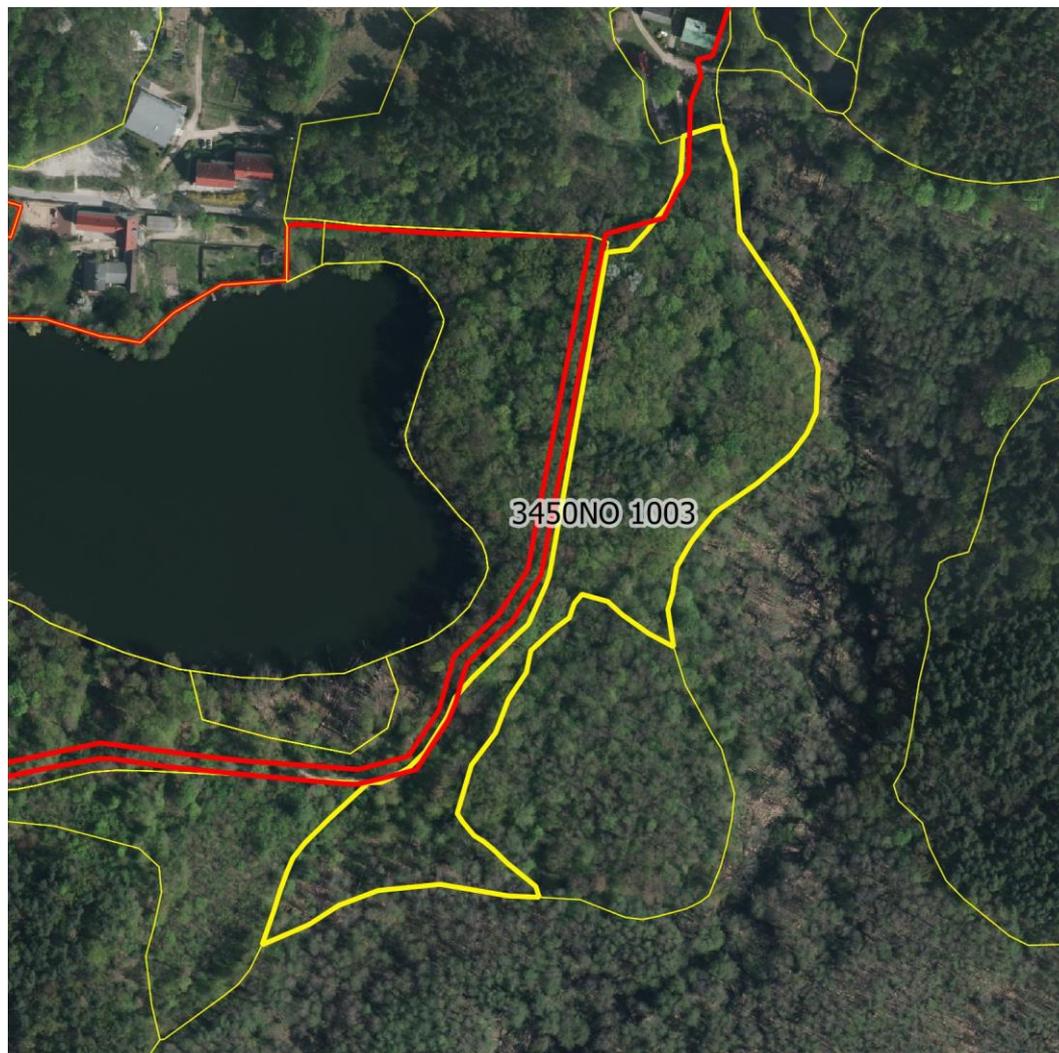
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in kuppiger Lage südlich Pritzhagener Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO1003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschilderung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich) und Spitz-Ahorn, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

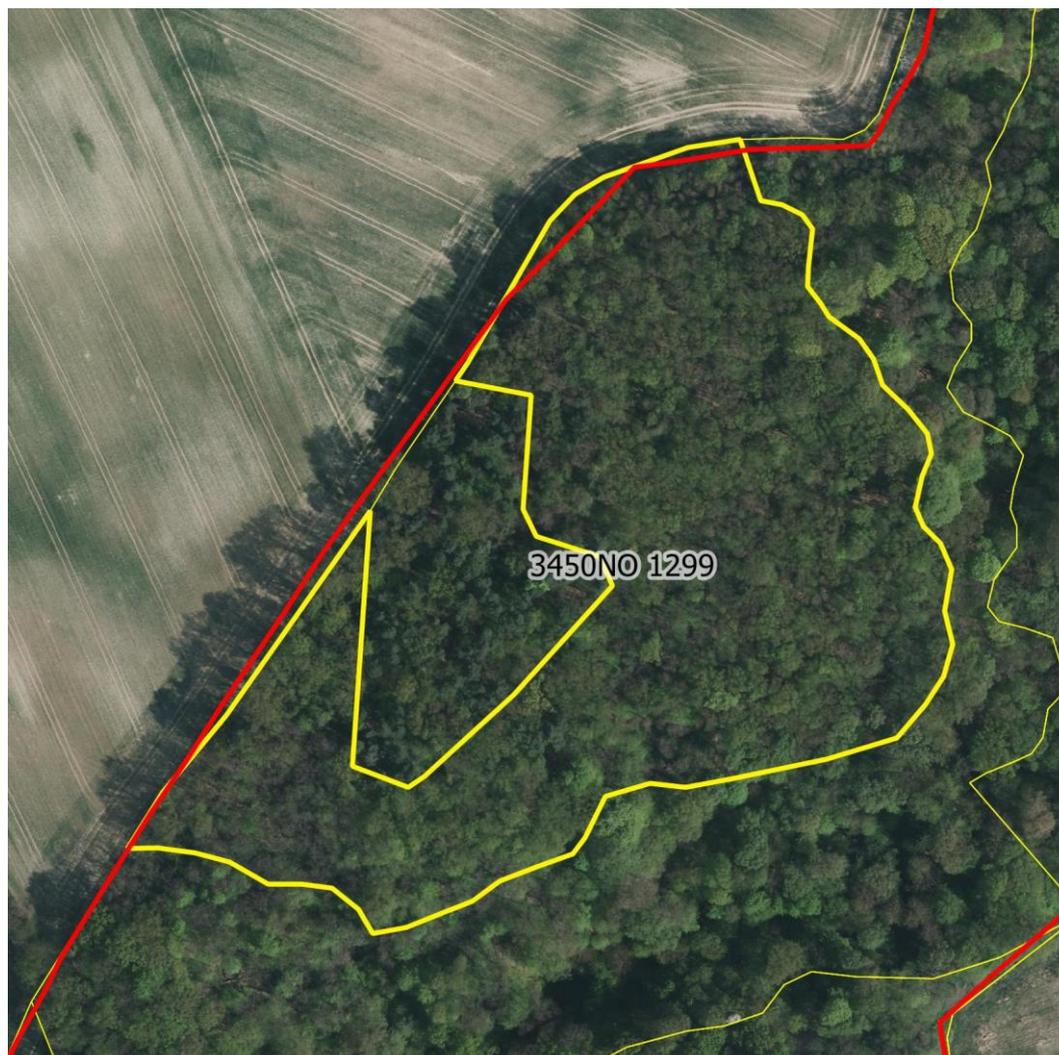
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 6, Flst. 11, 46, 47,
48, 51

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in Plateaulage an der Hölle südwestlich Julianenhof im Saum zur Ackerfläche
P-Ident: NF09050-3450NO1299

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Spitz-Ahorn, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Reichenberg, Flur 6, Flst. 46, Flur 7,
Flst. 1, 2, 56

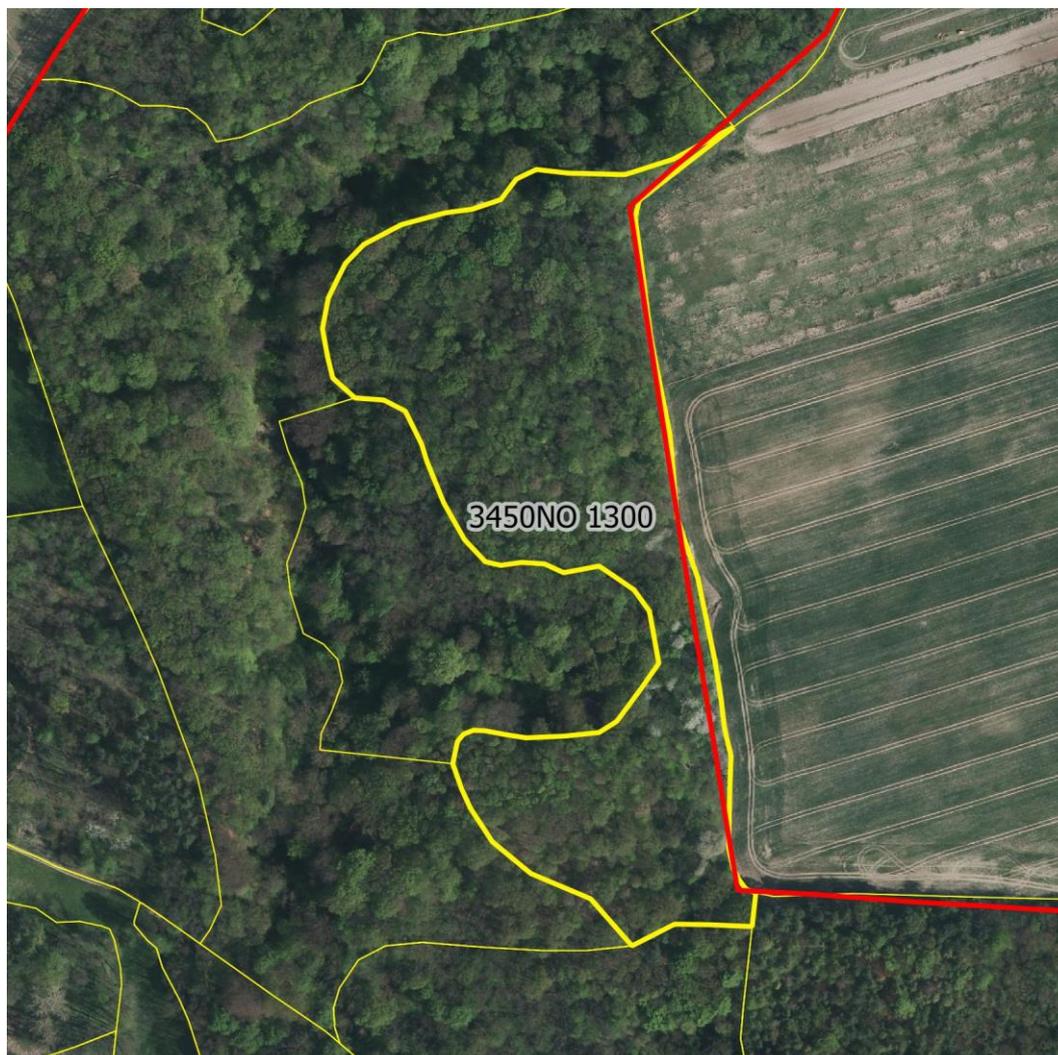
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in Plateaulage an der Hölle südwestlich Julianenhof im Osten Saum zur Ackerfläche

P-Ident: NF09050-3450NO1300

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümergeveranstaltung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Pritzhagen, Flur 1, Flst. 103, 104, 105, 127, 128, 160, 161, 162, 164, 165, 167, Flur 2, Flst. 138, 140, 141, 142

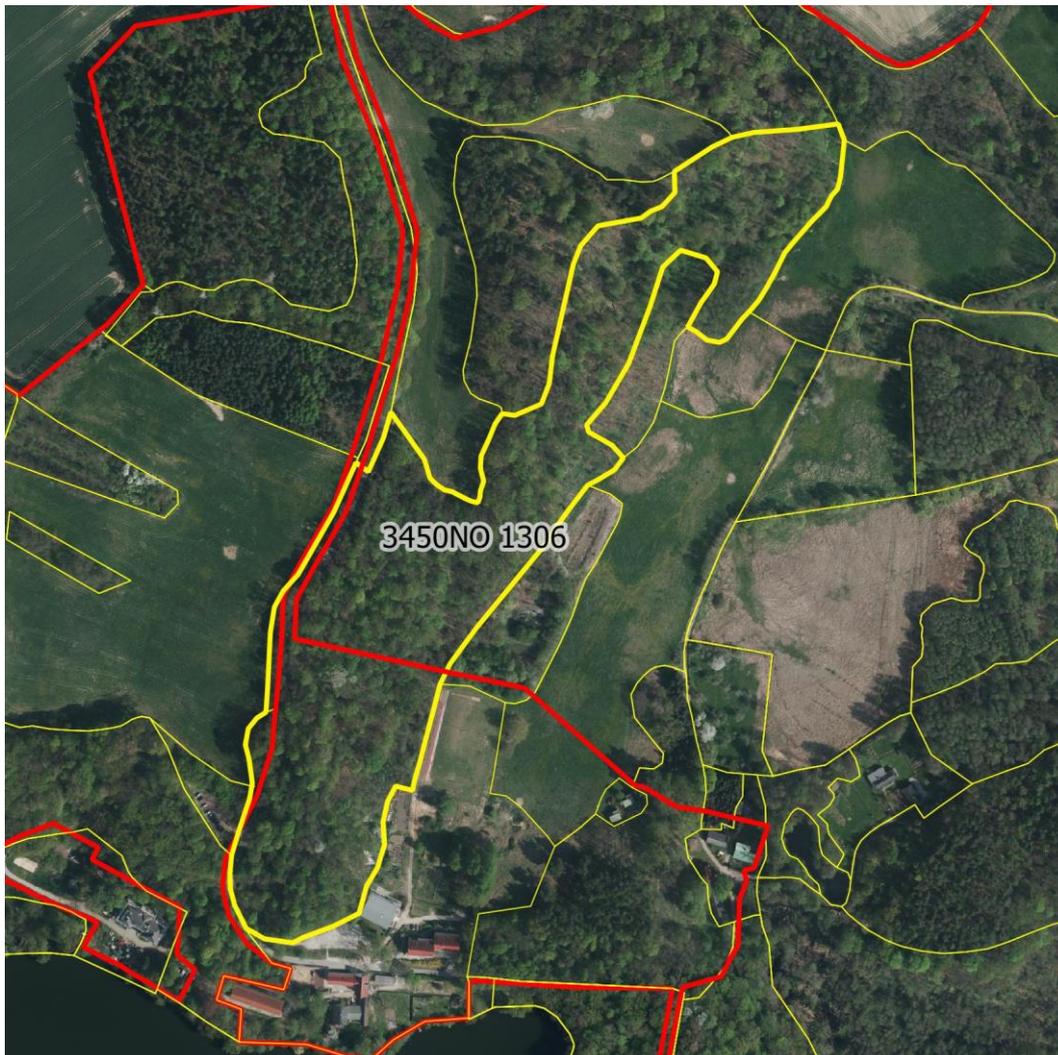
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald auf einem Geländerücken von Tornow zur Junker-Hansen-Kehle

P-Ident: NF09050-3450NO1306

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschirmung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich) und Spitz-Ahorn, Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

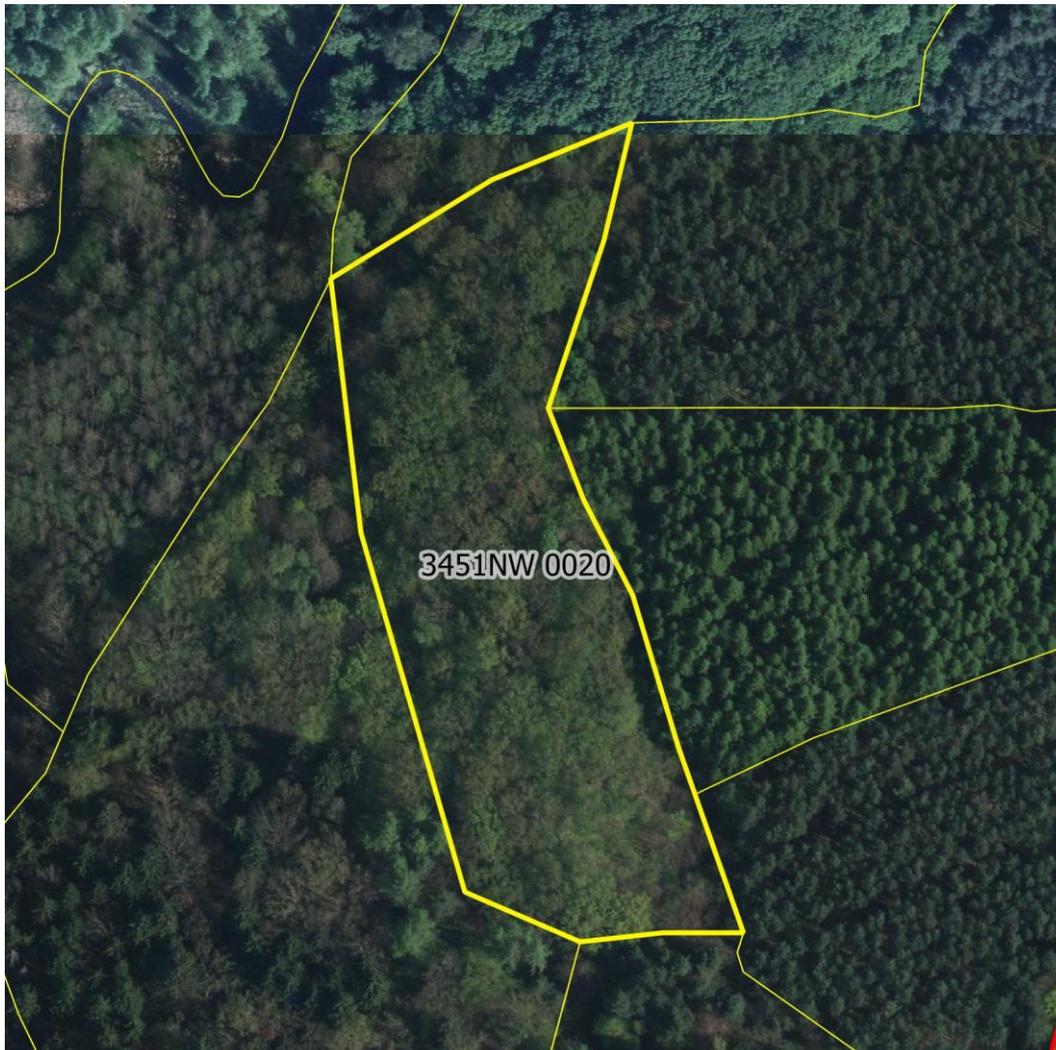
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 225, 226,
227, 432

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald im west-exponierten Oberhang zum Stobbertal südlich Lappnower Mühle
P-Ident: NF09050-3451NW0020

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

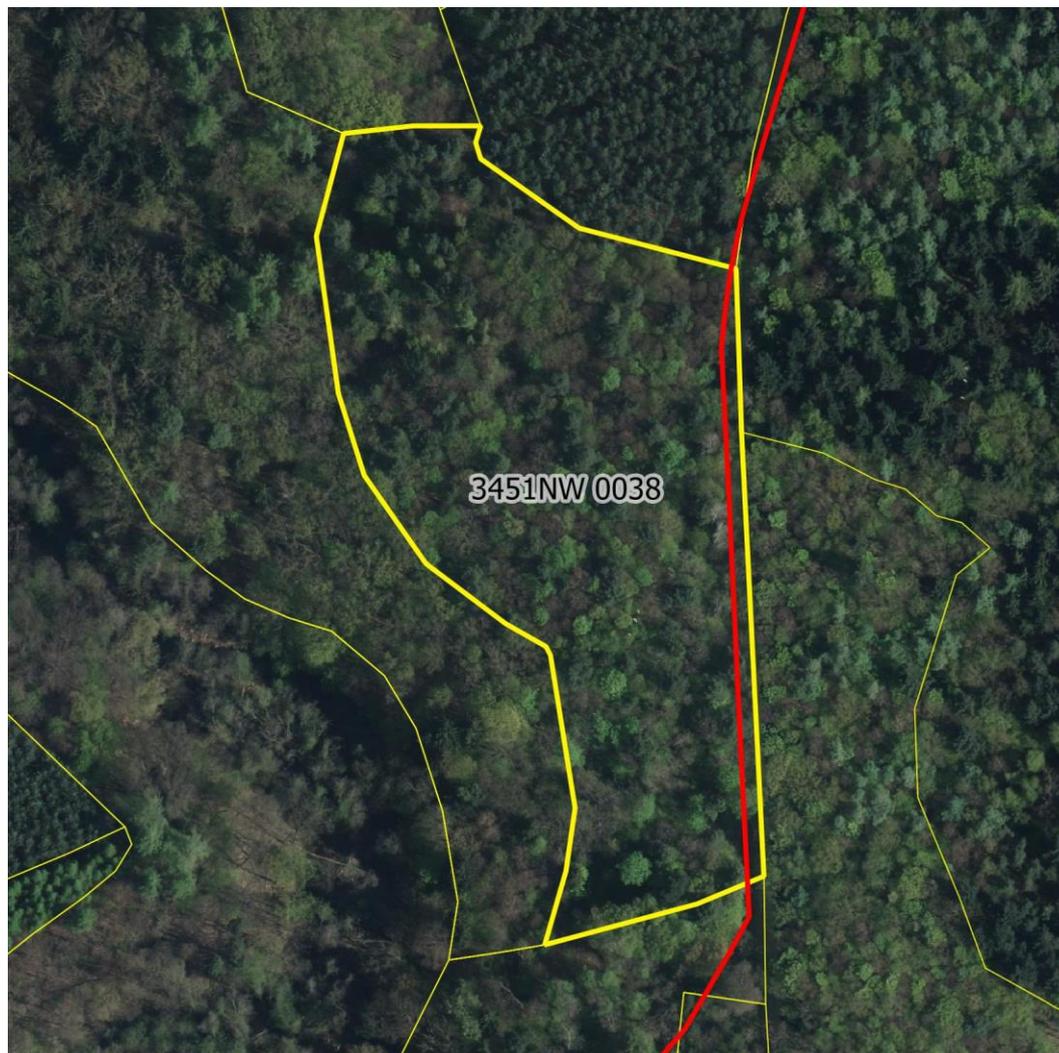
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 216, 227,
228, 229, 286

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchen-Wald in west-exponierter Oberhanglage zur Stobberaue südlich Lappnower Mühle
P-Ident: NF09050-3451NW0038

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Nein
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja

F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F31 Entnahme von Robinie (auch Ringeln möglich), Erfolgskontrolle und ggf. Wiederholung der Maßnahme in ein- bis mehrjährigem Abstand

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F99, F102, F90, F47, F44, F118, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F31, F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

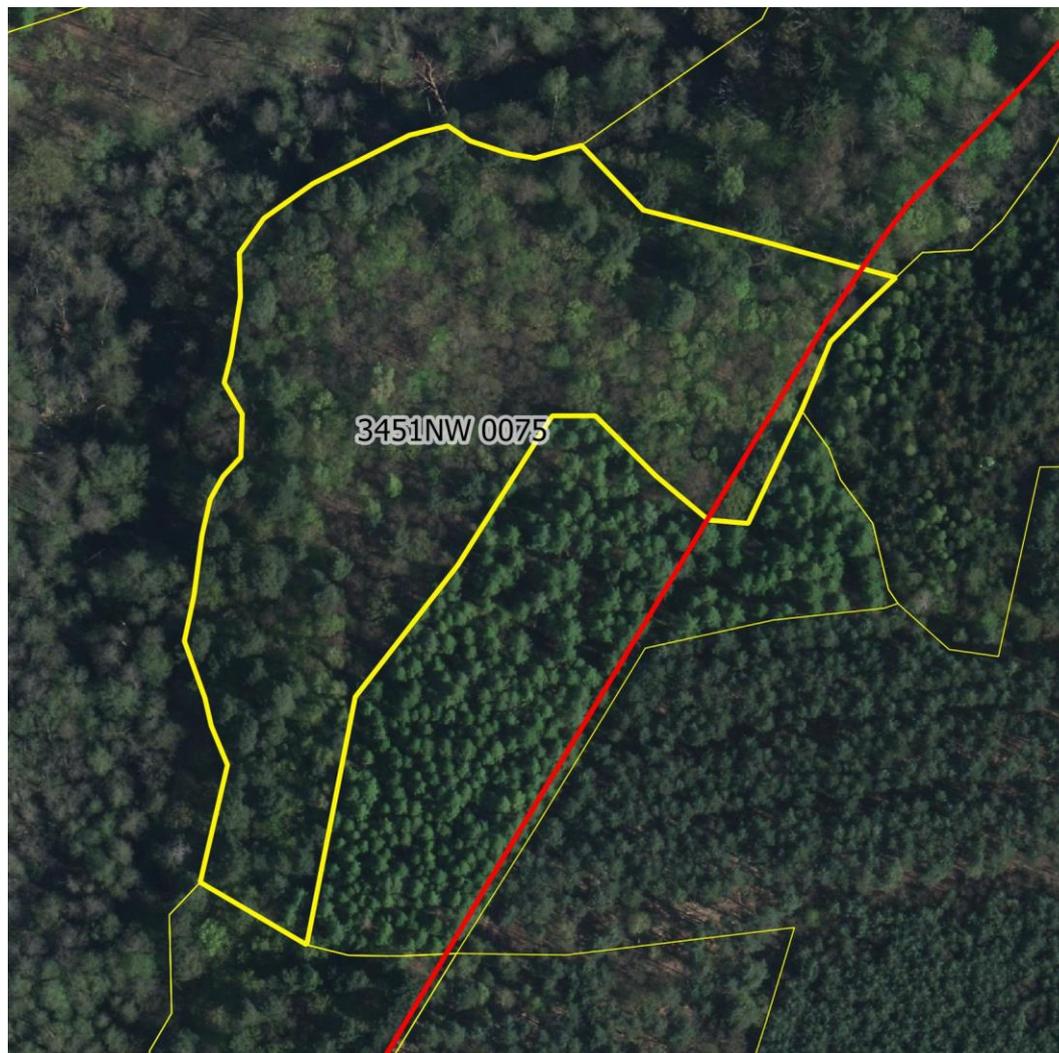
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 212, 213,
214, 215, 241

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in west-exponierter Hanglage zum Stobbertal südwestlich Lappnower Mühle
P-Ident: NF09050-3451NW0075

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelsteln	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes durch eine naturnahe, den LRT 9170 unterstützende Waldbewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1., S. 129 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermersdorf, Flur 4, 210, 211, 212,
213, 257

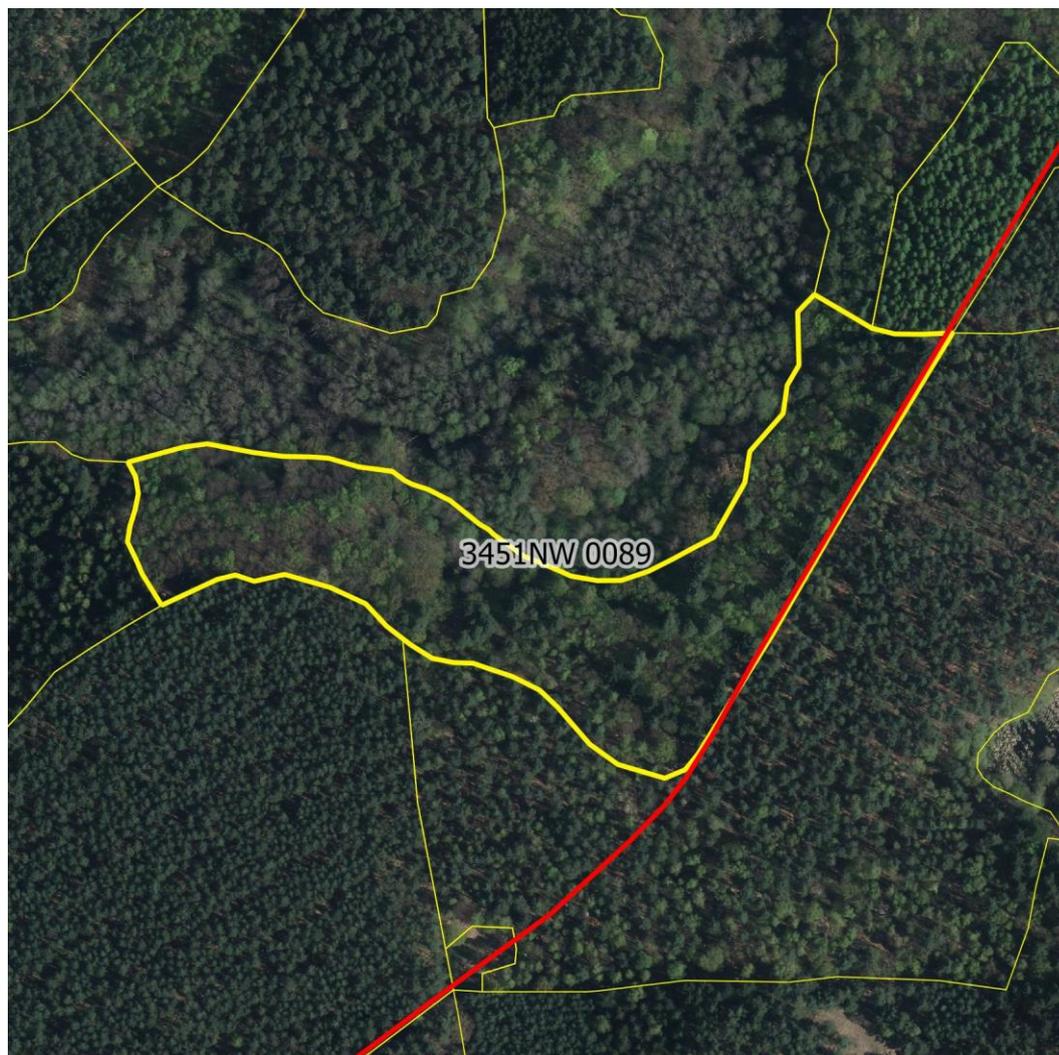
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichen-Hainbuchenwald in nord- bis west-exponierter teils steiler Hanglage zum Stobbertal südlich Lappnower Mühle

P-Ident: NF09050-3451NW0089

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) des LRT 9170

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln. Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Es sind für den EHG A mindestens drei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (\geq Wuchsklasse 7 bei Eiche, \geq WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9170 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vorzunehmen. Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten.

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden. Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss der Wilddichte auf eine mögliche Naturverjüngung gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwilddichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden. Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf (LUA 2004).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Nein
F47	Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen	Nein
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F69	Anlage von Weisergattern	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F44 Sofern vorhanden, sollten Horst- und Höhlenbäume erhalten werden.

F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden. Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.

F102 11-20 m³/ha (guter EHG) / > 20 m³/ha (hervorragender EHG) liegendes oder stehendes Totholz mit mindestens 35 cm Durchmesser für Eiche und mindestens 25 cm Durchmesser für weitere Baumarten

F99 Erhalt von Altbäumen, LRT-spezif. Menge für guten EHG: 5-7 Stck./ha, für hervorragenden EHG > 7 Stck. je ha

J1 insbesondere nach Mastjahren der Eiche, wenn eine Naturverjüngung der Eiche erforderlich ist

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümerversammlung am 25.07.2019

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig (F118, F44, F47, F90, F102, F99, F91, F14, F15, J1), mittelfristig (F69) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

MLUL-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahme für den Fischotter: Ottergerechter Umbau des Wanderungshindernisses mit „hohem“ Gefährdungspotential (Kastenbrücke) im Bereich des Stöbbers (Fischtreppe) an der B 167

Maßnahme für die Kleine Flussmuschel: Totholzmanagement am Stöbber

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.1., S. 135 f. (Fischotter); Kap. 2.3.8.1., S. 141 f. (Kleine Flussmuschel)

Dringlichkeit des Projektes: keine Angabe (Umbau Wanderhindernis), kurzfristig (Totholzmanagement)

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe,
Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Ringental, Flur 3, Flst. 307,
Altfriedland, Flur 10, Flst. 284, 287

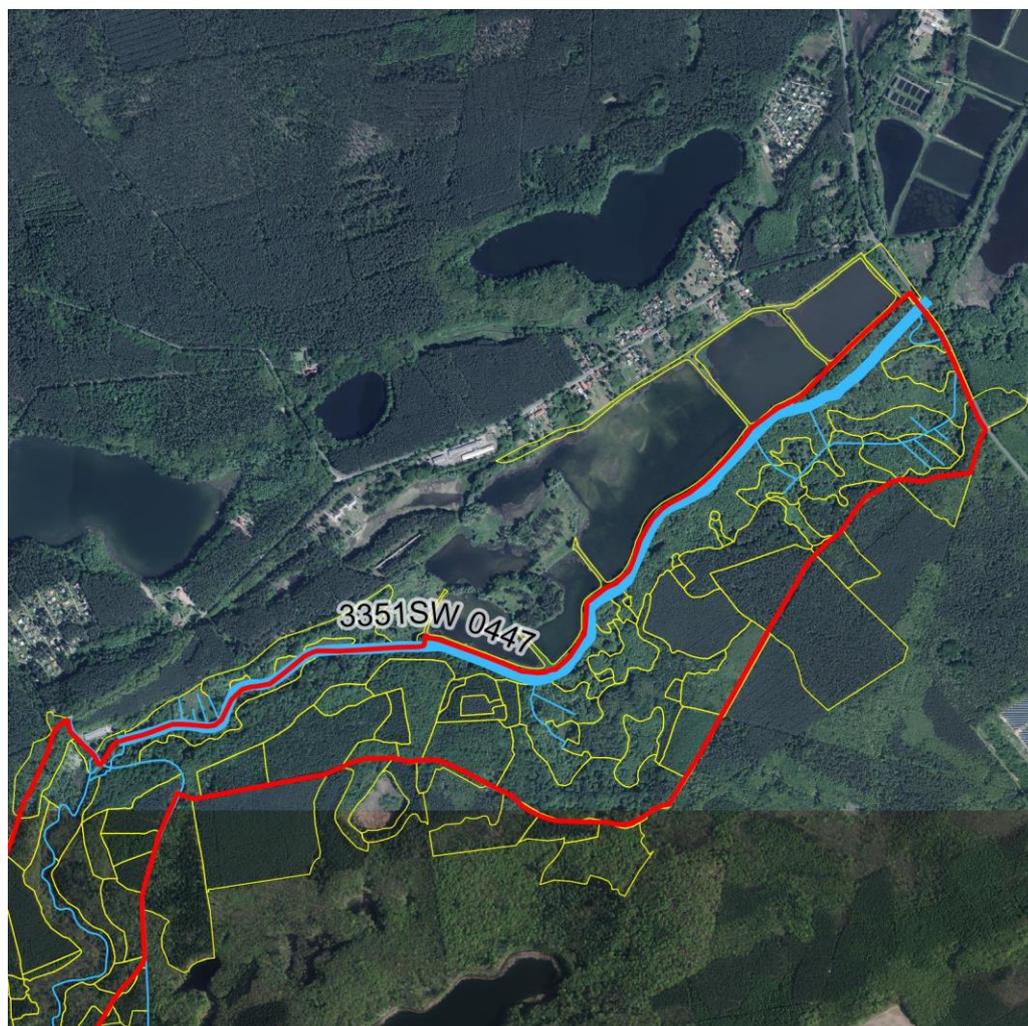
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stöbberverlauf zwischen der Lappnower Mühle und der Dammühle:
Abschnitt Straßenbrücke an der B 167

P-Ident: NF09050-3351SW0447

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): keine Angabe

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit C) des Fischotters, Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter), *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Maßnahme für den Fischotter: Zur Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen ist das Wanderhindernis mit „hohem“ Gefährdungspotential (Kastenbrücke) im Bereich des Stöbbers (Fischtreppe) an der B 167 ottergerecht umzubauen (siehe z. B. Deutsche Umwelthilfe e. V. (Hrsg.) (2015): Handlungsleitfaden für den Ottergerechten Umbau von Brücken. Berlin).

Maßnahme für die Kleine Flussmuschel: Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

B8 Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter; Kastenbrücke im Bereich des Stöbbers (Fischtreppe) an der B 167. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken Umsetzung der Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“).

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Umbau Wanderhindernis: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg; Totholzmanagement: WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig (W54) bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (Umbau Wanderhindernis)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Ottergerechter Umbau des Wanderungshindernisses mit „hohem“ Gefährdungspotential (Bogenbrücke) im Bereich des Grabens (Umspannwerk) an der B 167

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.1., S. 135 f.

Dringlichkeit des Projektes: keine Angabe

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neuhardenberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Altfriedland, Flur 10, Flst. 205, 289

Gebietsabgrenzung

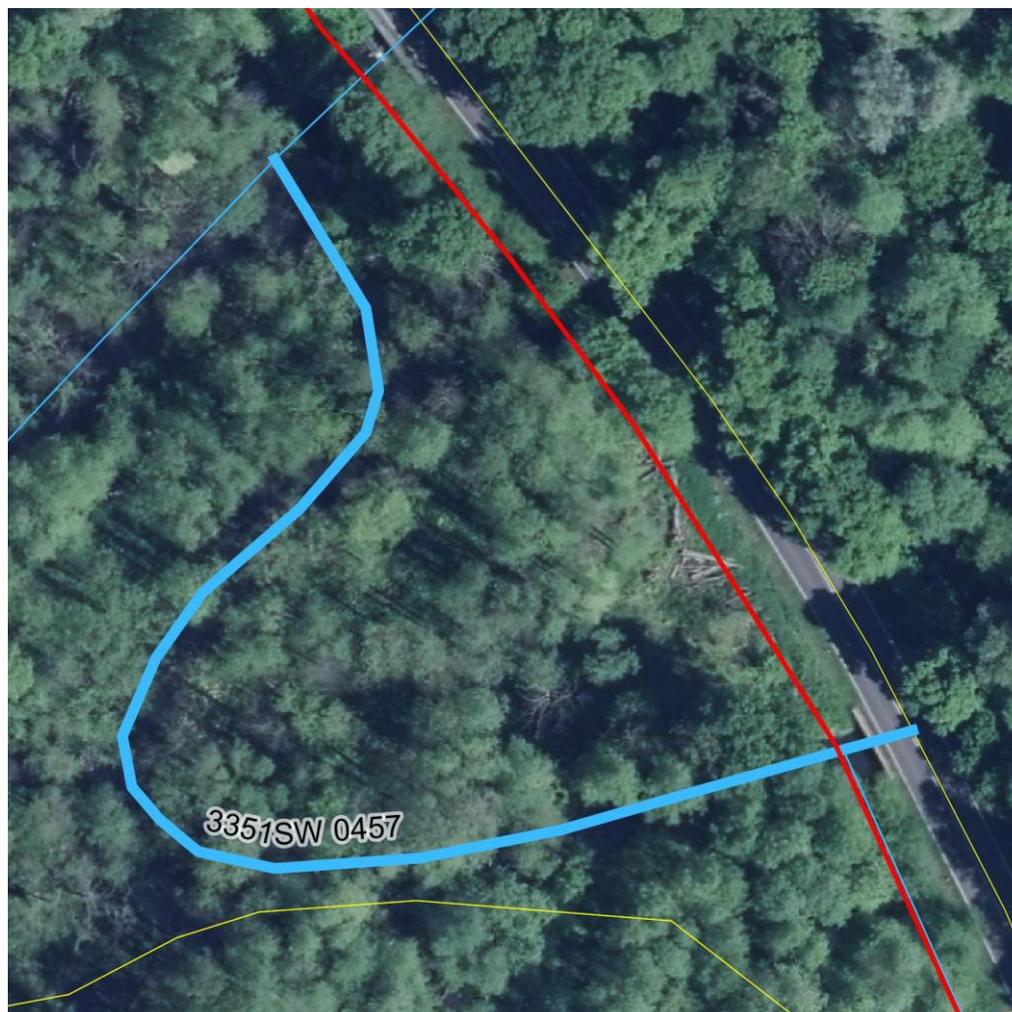
Bezeichnung: Kietzer Seegraben vom Abzweig aus dem Stöbber bis zur Straßenbrücke B 167:

Abschnitt Straßenbrücke B 167

P-Ident: NF09050-3351SW0457

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): keine Angabe

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Verbesserung des Zustands (derzeit EHG C) des Fischotters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen ist das Wanderhindernis mit „hohem“ Gefährdungspotential (Bogenbrücke) im Bereich des Grabens (Umspannwerk) an der B 167 ottergerecht umzubauen (siehe z. B. Deutsche Umwelthilfe e. V. (Hrsg.) (2015): Handlungsleitfaden für den Ottergerechten Umbau von Brücken. Berlin).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

B8 Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter; Bogenbrücke im Bereich des Grabens (Umspannwerk) an der B 167. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungs-bauwerken Umsetzung der Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Zeithorizont: keine Angabe

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimierung der Fischaufstiegsanlage zur Gewährleistung der Durchgängigkeit des Fischpasses für die Zielarten (potenzielle Wirtsfischarten) der Kleinen Flussmuschel

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg,
Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 432, 433, 434,
435, Ringenwalde, Flur 3, Flst. 307

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Fischtreppe Lappnower Mühle

P-Ident: NF09050-3351SW0451

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 169 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel), *Cobitis taenia* (Steinbeißer)

Weitere Ziel-Arten: *Scardinius erythrophthalmus* (Rotfeder), *Perca fluviatilis* (Flussbarsch), *Phoxinus phoxinus* (Elritze), *Leuciscus cephalus* (Döbel), *Gasterosteus aculeatus* (Dreistacheliger Stichling)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Durchgängigkeit des Fischpasses für die potenziellen Wirtsfischarten der Kleinen Flussmuschel zu gewährleisten, ist am Umgehungsgerinne der Lappnower Mühle regelmäßig das vom Biber abgelegte Material zu entfernen. Potenziellen Wirtsfischarten der Kleinen Flussmuschel sind z. B. Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Döbel (*Leuciscus cephalus*) und Dreistacheliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W157	Vorhandene Fischaufstiegsanlage optimieren	Ja
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	Nein
W50	Rückbau von Querbauwerken	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Umgehungsgerinne an der Lappnower Mühle.

W157 Die Maßnahme dient der Sicherstellung der biologischen Durchgängigkeit, da der vorhandene Raugerinne-Beckenpass nur eingeschränkt funktioniert.

- Anpassung /Optimierung der bestehenden Anlage, Neuerrichtung der Riegel und Becken in Muldenbauweise, soweit möglich Verzicht auf die Schwellensteine
- Sicherung einer ausreichenden Wasserführung innerhalb des Funktionszeitraums von Q30 bis Q330
- soweit möglich Vergrößerung der Becken- sowie der Durchlassgeometrie

Erhaltungsmaßnahme für die Kleine Flussmuschel (Regelmäßige Prüfung der Durchlässigkeit, ggf. Entfernung des vom Biber abgelegten Materials).

Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260.

Der Steinbeißer profitiert von der Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260.

W52 Das Wehr ist für Fische, insbesondere Bitterling, Steinbeißer und Rapfen, und Arten des Makrozoobenthos ein Wanderhindernis, da die max. Höhendifferenz von 2,70 m nicht überwunden werden kann. Um den Wasserstand jedoch halten zu können, wird der Einbau einer Fischaufstiegsanlage (W52) in Form eines Raugerinne Beckenpass über die gesamte Gewässerbite empfohlen. Mittel- bis langfristig. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt ist ein unzerschnittenes Gewässerverbundsystem für alle wasserlebenden Arten wichtig. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung für stabile Fischpopulationen. Entwicklungsmaßnahme für die Kleine Flussmuschel.

Der Steinbeißer profitiert von dieser Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260.

W50 Die Maßnahme dient der Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit. Wandernde Arten deren Fortpflanzungserfolg und damit Bestand von der Durchgängigkeit der Fließgewässer abhängt, profitieren von dieser Maßnahme besonders. Mittel- bis langfristig. Entwicklungsmaßnahme für die Kleine Flussmuschel.

Der Steinbeißer profitiert von dieser Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W157 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

W52 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

W50 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (W157), mittelfristig (W50, W52)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Höllenbach

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 6, Flst. 46, 47, 48,
Flur 7, Flst. 1, 2, 3, 54

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Höllenbach im Kerbtal südlich Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0931

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Stöbber;

Anlage von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Stöbber

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bzw. mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim, Buckow,
Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 1, Flst. 85, Buckow,
Flur 4, Flst. 246, Reichenberg, Flur 7,
Flst. 61

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stöbber von der Pritzhagener Mühle bis zur Einmündung des Klobichseer Mühlenfließes

P-Ident: NF09050-3450NO0945

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Stöbber sollten im Abschnitt des Stöbbers von der Pritzhagener Mühle bis zur Einmündung des Klobichseer Mühlenfließes auf der als Grünland genutzten Nordseite 10 m breite Gewässerrandstreifen angelegt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

W26 Anlage von 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur erheblichen Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Bereich: Pritzhagener Mühle bis Einmündung des Klobichseer Mühlenfließes auf der als Grünland genutzten Nordseite.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

W26 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe; Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (W54), mittelfristig (W26)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Klobichseer Mühlenfließ

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg, Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Münchehofe, Flur 1, Flst. 32,
Hermersdorf, Flur 3, Flst. 2, Buckow,
Flur 5, Flst. 124

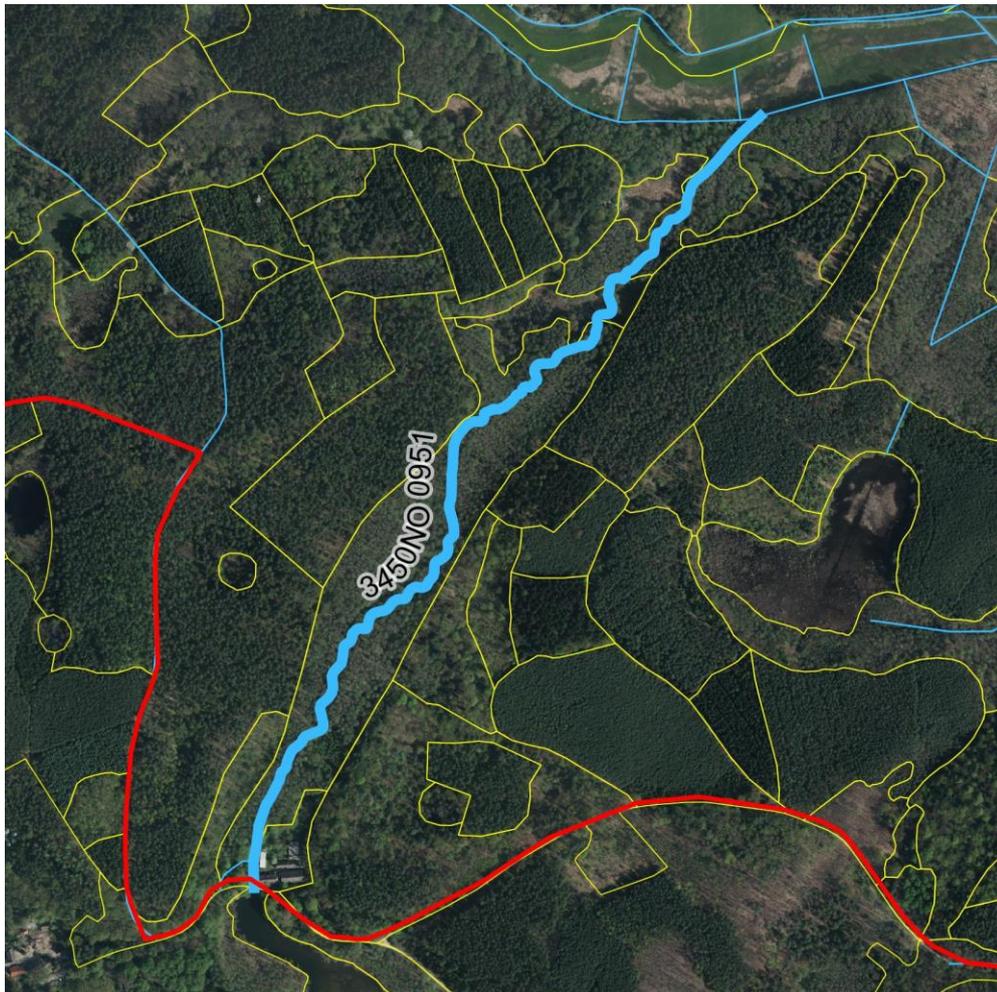
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Klobichseer Mühlenfließ vom Auslauf Mühlteich bis zur Mündung in den Stöbber

P-Ident: NF09050-3450NO0951

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Misgurnus fossilis* (Schlammpeitzger)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Nein
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Nein
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

W56 Entwicklungsmaßnahme für den Steinbeißer. Der Schlammpeitzger profitiert von dieser Entwicklungsmaßnahme. Nur halb- oder wechselseitig alle 1-2 Jahre im September/Oktober, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante

W53 Entwicklungsmaßnahme für den Steinbeißer. Der Schlammpeitzger profitiert von dieser Entwicklungsmaßnahme. Auch zukünftig sollten keine Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung erfolgen.

W57 Entwicklungsmaßnahme für den Steinbeißer. Der Schlammpeitzger profitiert von dieser Entwicklungsmaßnahme. Falls eine Grundräumung erforderlich werden sollte (in Ausnahmefällen, bei hydraulisch nachgewiesenem zwingendem Bedarf), ist diese nur partiell bzw. abschnittsweise durchzuführen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

W56 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

W53 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

W57 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement in einem Quellbach

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 58, 103

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Quellbach im Erlen-Eschen-Wald nordwestlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0957

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 83 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

keine Maßnahmen für den LRT 3260 erforderlich; Lage im geplanten Totalreservat

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement in einem Quellbach

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 61, 103

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Quellbach in einem Erlen-Eschen-Wald nordwestlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0959

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 96 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

keine Maßnahmen für den LRT 3260 erforderlich, Lage im geplanten Totalreservat

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Stöbber

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg,
Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 3, Flst. 16, 144, 214,
Reichenberg, Flur 7, Flst. 61, Flur 8, Flst.
73

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stöbber zwischen Einmündung Klobichseer Mühlenfließ und der Wegebrücke an der Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0960

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich. Für Begleit-LRT sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement in einem Quellbach

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, Flur 8, Flst. 11, 12, 13, 98

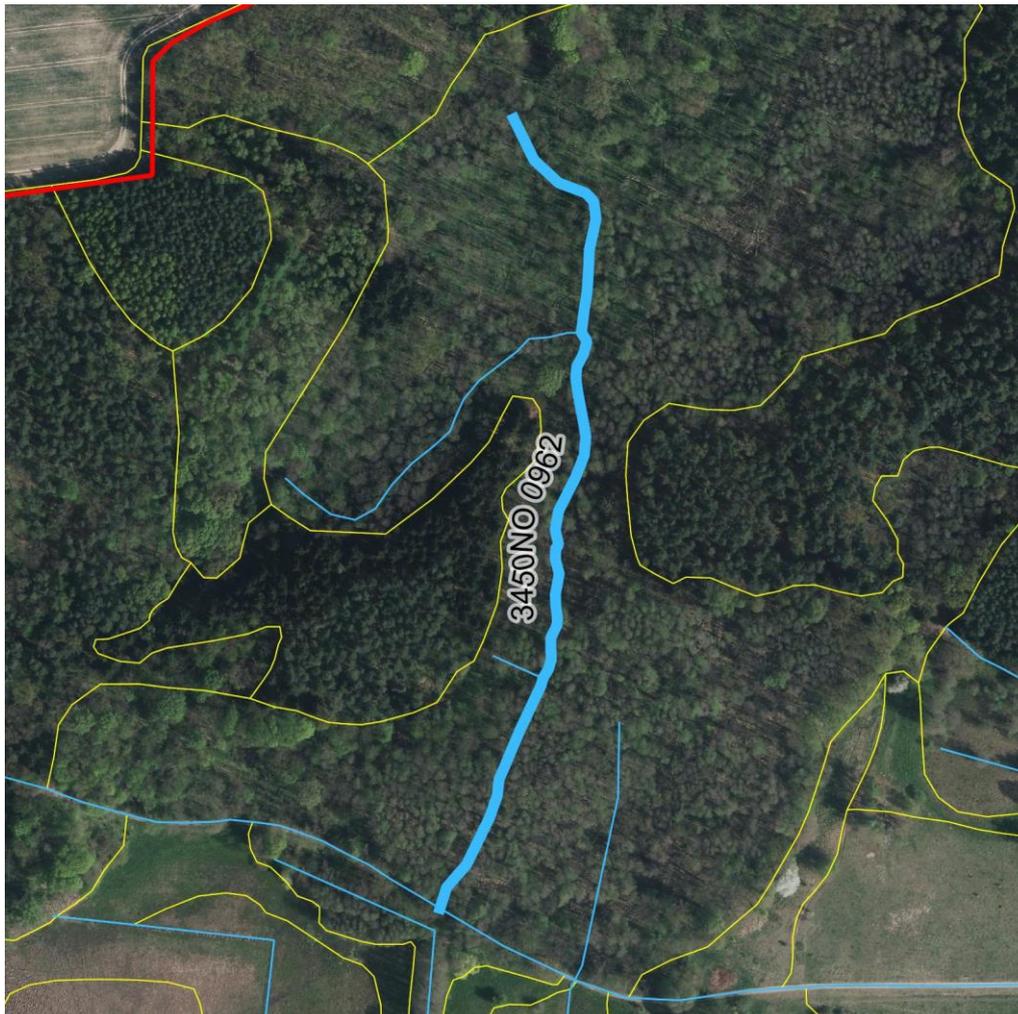
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Quellbach im Erlen-Eschen-Wald nordwestlich Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0962

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 411 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

keine Maßnahmen für den LRT 3260 erforderlich, Lage im geplanten Totalreservat

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement im Hausseeegraben;
Anlage von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Hausseeegraben

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bzw. mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 119

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hausseeegraben vom südlichen Saum der Eichwiesen bis zur Mündung in den Stöbber
P-Ident: NF09050-3450NO0975

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 582 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Hausseeegraben sind entlang des Hausseegrabens innerhalb der Bereiche mit extensiver Grünlandnutzung 10 m breite Gewässerrandstreifen anzulegen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich. Für Begleit-LRT sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

W26 Anlage von 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur erheblichen Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Bereich: Hausseeegraben vom südlichen Saum der Eichwiesen bis zur Mündung in den Stöbber innerhalb der Bereiche mit extensiver Grünlandnutzung.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

W26 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe; Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (W54), mittelfristig (W26)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement an einem Quellbach

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermersdorf, Flur 3, Flst. 131

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Quellbach im Eichen-Hainbuchen-Wald südlich Kuhluch

P-Ident: NF09050-3450NO0986

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 113 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement in einem Quellbach

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 102, 103

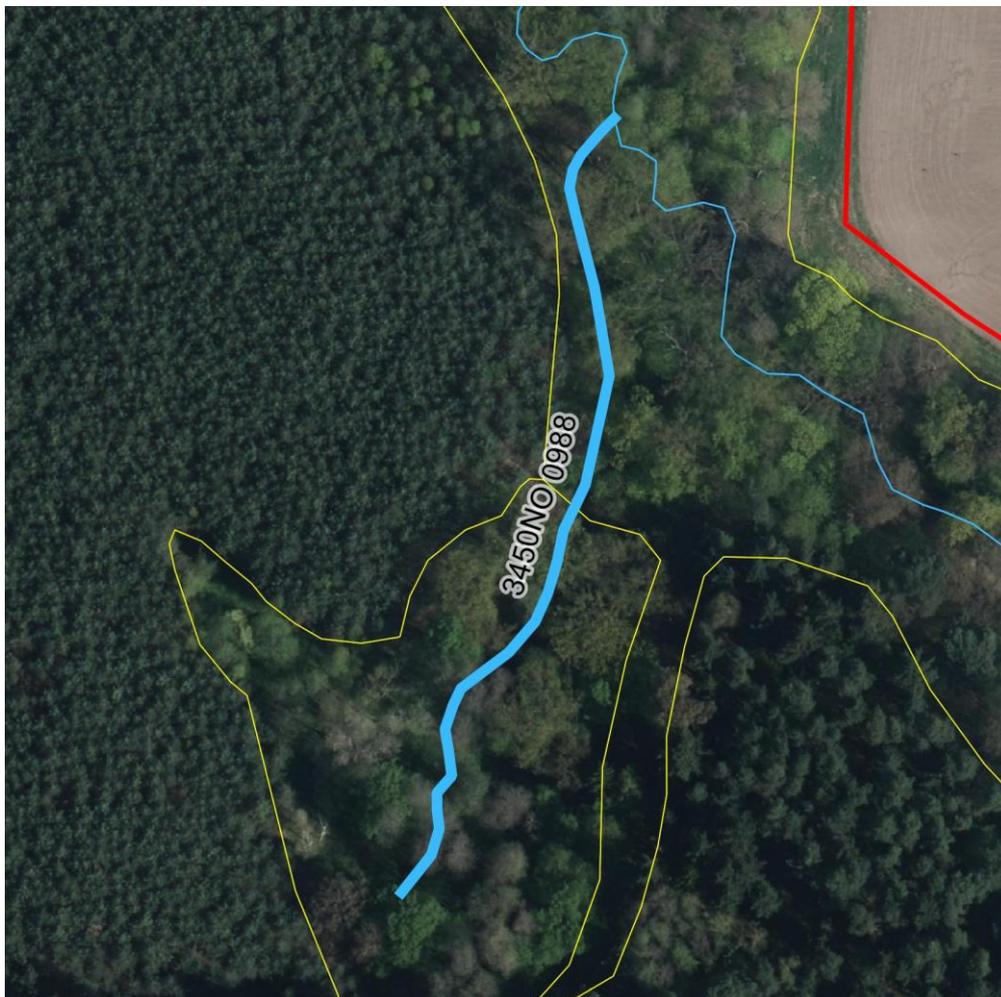
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Quellbach im Erlen-Eschen-Wald südlich Eichwiesen

P-Ident: NF09050-3450NO0988

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 165 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Stöbber

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:
Oderland

Gemeinde: Oberbarnim, Buckow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Pritzhagen,
Flur 1, Flst. 110, 118, Flur 2, Flst. 116, Buckow,
Flur 2, Flst. 180, Flur 4, Flst. 164

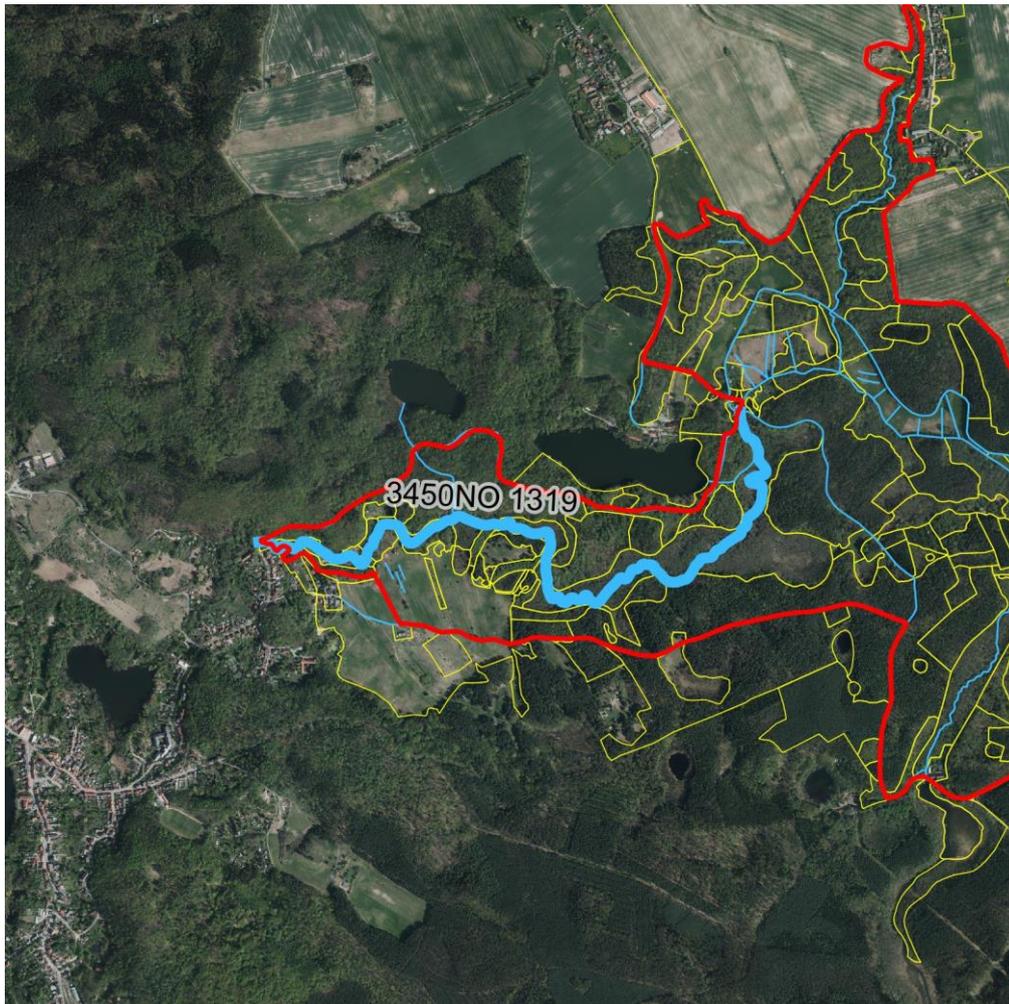
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stöbber von der Straßenbrücke Lindenstraße in Buckow bis zur Pritzhagener Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO1319

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,9 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W41	Beseitigung der Uferbefestigung	Nein

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

W41 Im Zuge des Rückbaues der Uferverbauung sollten funktionslose Zäune und Schuppen in Ufernähe entfernt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (W54), kurzfristig (W41)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Stöbber;

Anlage von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Stöbber

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bzw. mittelfristig

Landkreis:
Oderland

Gemeinde: Müncheberg,
Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Hermersdorf, Flur 3,
Flst. 154, 155, Flur 4, Flst. 24, Ringenwalde, Flur 4,
Flst. 165, Reichenberg,
Flur 8, Flst. 72

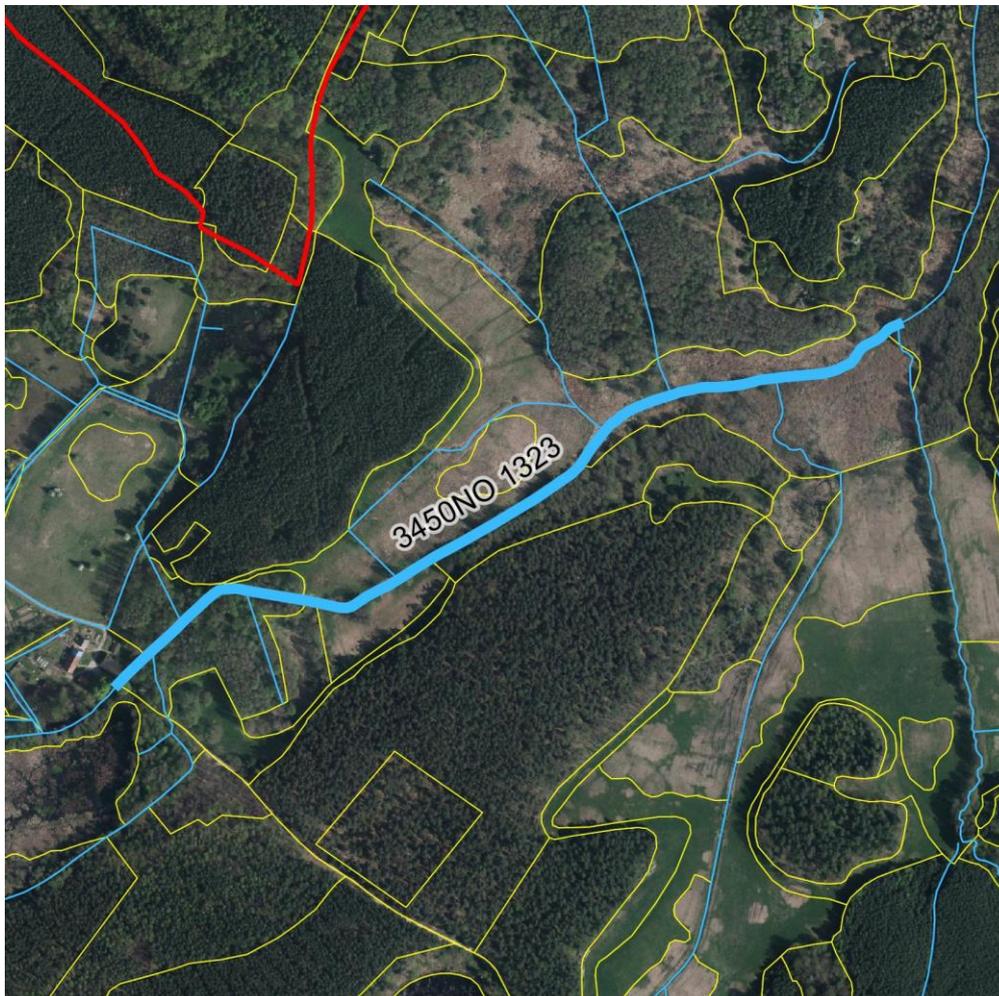
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stöbber von der Eichendorfer Mühle bis zur Einmündung des Hausseegrabens

P-Ident: NF09050-3450NO1323

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 931 m

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in den Stöbber sollten im Abschnitt des Stöbbers zwischen Eichendorfer Mühle und Einmündung des Hausseegrabens am waldfreien nördlichen Uferbereich 10 m breite Gewässerrandstreifen angelegt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

W26 Anlage von 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur erheblichen Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Bereich: Zwischen Eichendorfer Mühle und Einmündung des Hausseegrabens am waldfreien nördlichen Uferbereich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

W26 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe; Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (W54), mittelfristig (W26)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement am Stöbber

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe,
Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Ringental, Flur 3, Flst. 309, Flur 4,
Flst. 165, Hermersdorf, Flur 4, Flst. 24

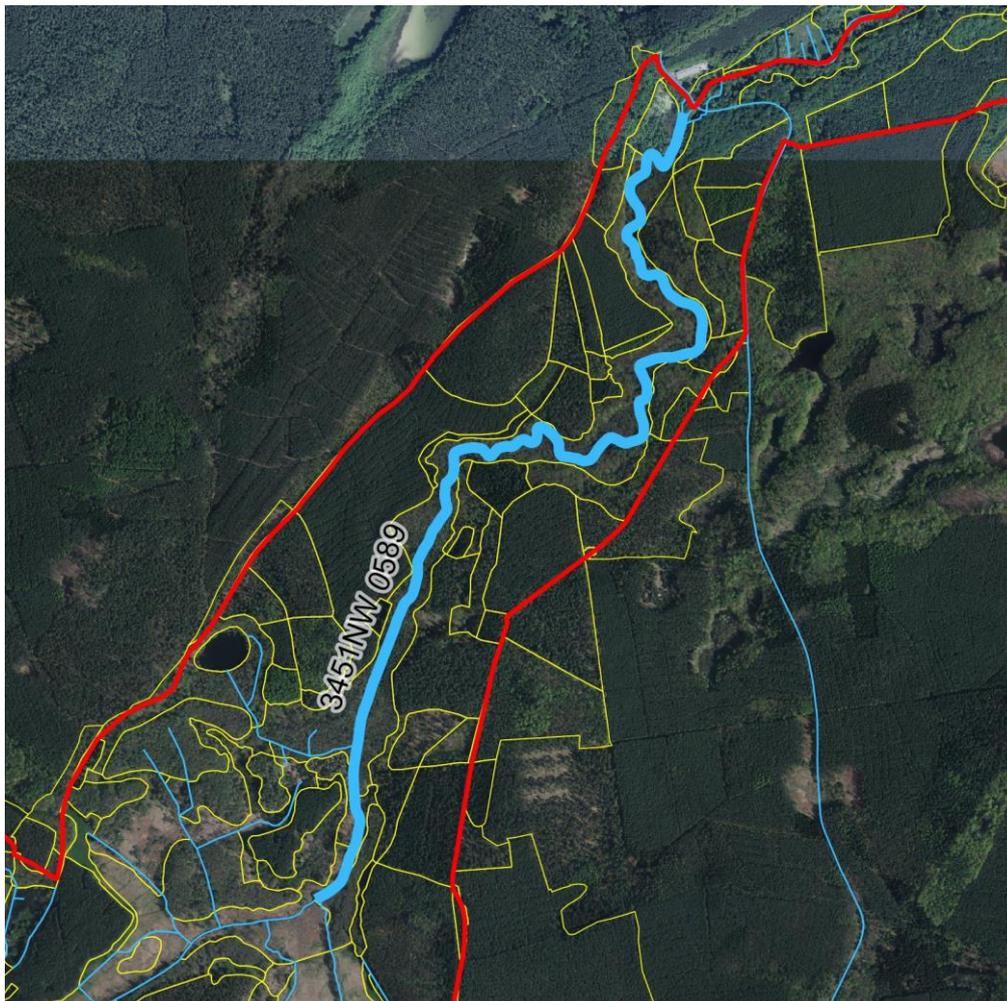
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Stöbber von der Eichendorfer Mühle bis zur Einmündung des Hausseegrabens

P-Ident: NF09050-3451NW0589

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Totholzmanagement im Hausseegraben

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.8.1., S. 141 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Müncheberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Hermersdorf, Flur 4, Flst. 119

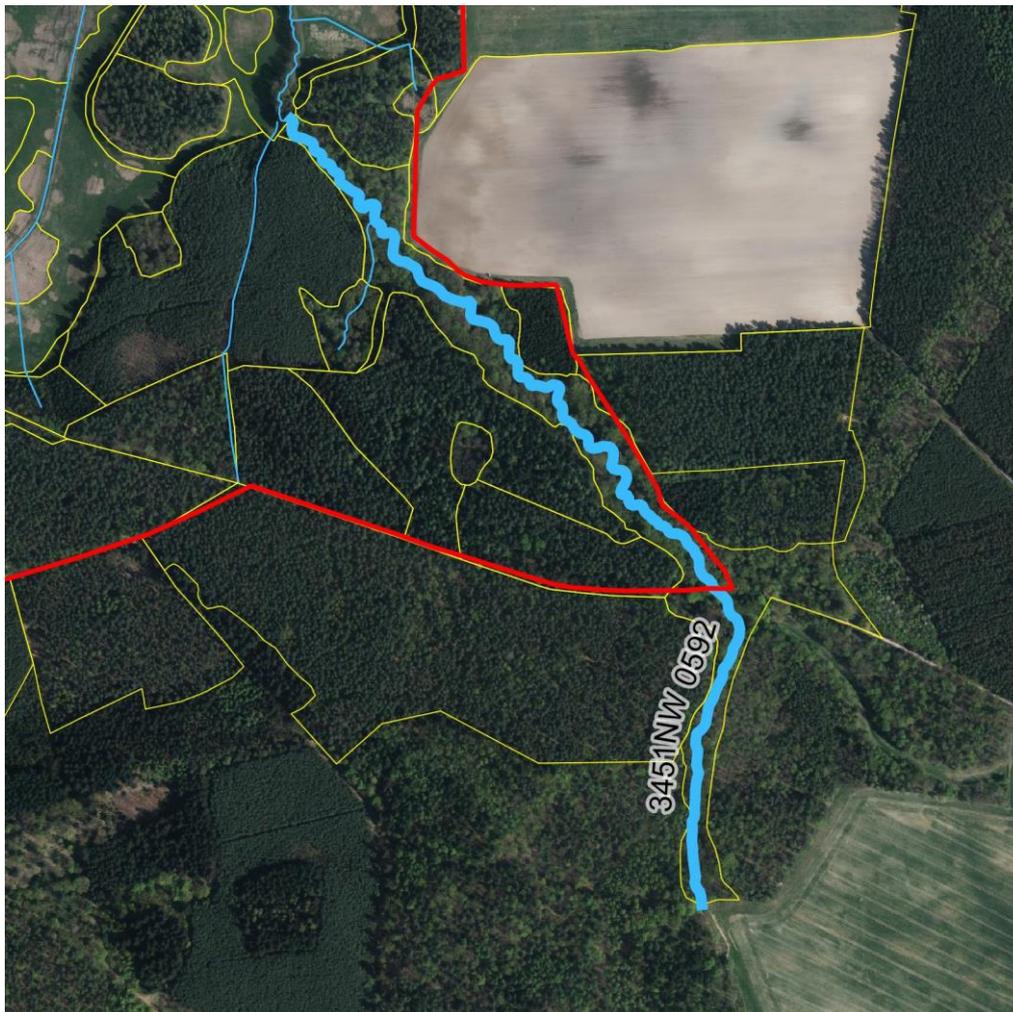
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hausseegraben südlich der Eichwiesen

P-Ident: NF09050-3451NW0592

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 km

Kartenausschnitt:



Legende

-  Fließgewässer
-  Maßnahmengewässer
-  Biotopgrenzen
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit B) der Kleinen Flussmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet Stobbertal vorzubeugen, ist das bestehende Totholzmanagement fortzuführen bzw. zu erweitern. Hierfür ist Totholz zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Strömungsdiversität im Gewässer zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für LRT 3260 sind keine Maßnahmen erforderlich.

W54 Fortführung bzw. Erweiterung des Totholzmanagements. Die Maßnahme kommt auch dem LRT 3260 zugute.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W54 / zugestimmt / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Stöbber-Erpe

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege der Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke durch extensive Feuchtwiesennutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.9.1., S. 143 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oberbarnim

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Pritzhagen, Flur 1, Ft. 86, 87, 88, 89, 90,
91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 170, 172

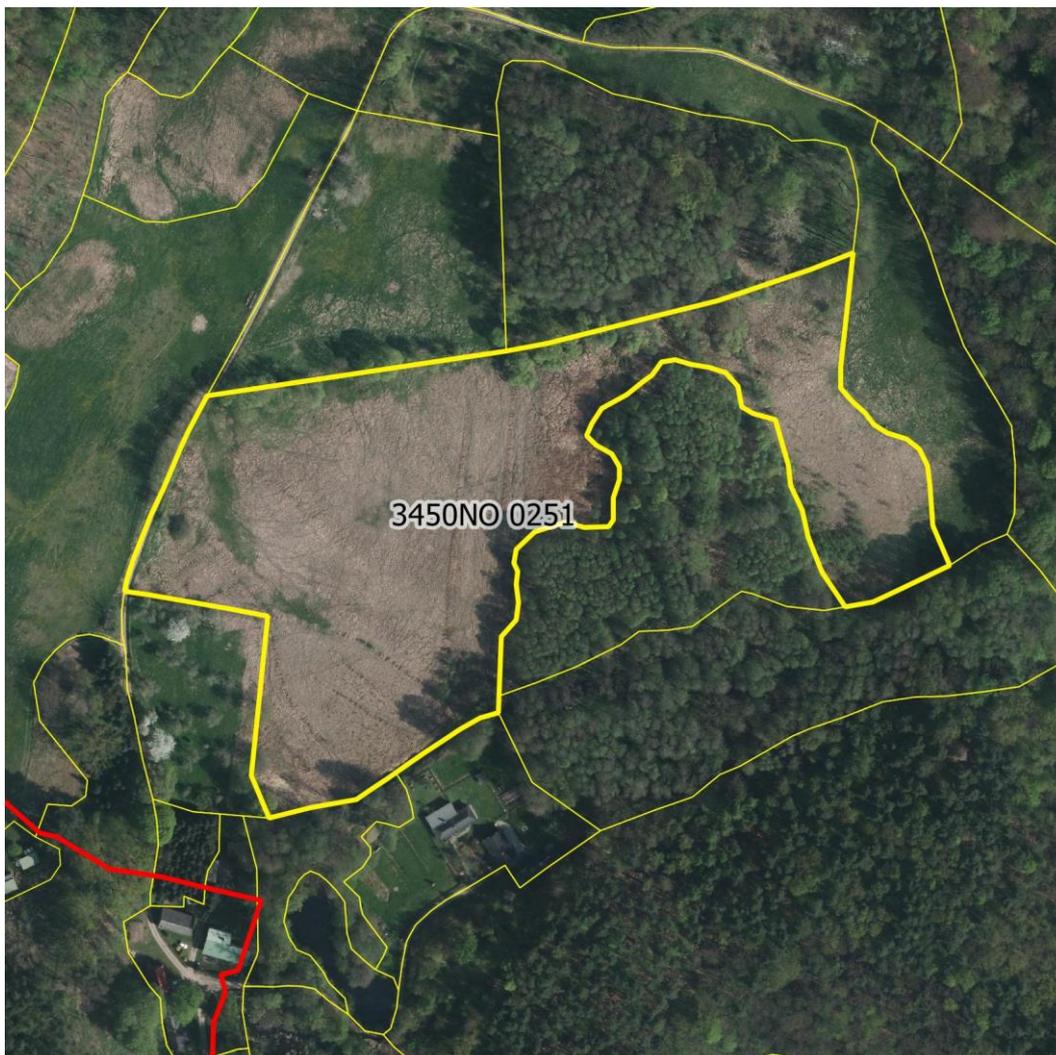
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: artenreiche Feuchtwiede im Stobbertal nördlich Pritzhagener Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0251

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,5 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Schmalen Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem dauerhaften Erhalt einer niedrigwüchsigen oder lichten und mäßig hohen Feuchtwiesenvegetation mit ausgeprägter Streuschicht an Standorten mit gleichmäßig hoher Feuchtigkeit ohne Überstauungen und Austrocknung als Habitat für die Schmale Windelschnecke.

Bei der Art zeigt sich vielerorts eine Beeinträchtigung der Habitatqualität u.a. durch Ausbreitung höherwüchsiger Vegetation, bedingt durch eine offenbar zunehmende Eutrophierung der Lebensraumflächen sowie eine beginnende Gehölzsukzession. Bei Anhalten der Habitatbeeinträchtigungen ist eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads zu erwarten.

Die Pflege der Habitatflächen ist durch eine extensive Feuchtwiesennutzung zu gewährleisten. Hierbei soll mosaikartig eine 1-2 schürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa Mitte Mai zur Aushagerung erfolgen. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden. Ist auf Beweidungsflächen eine Mahd nicht durchführbar, sind aufkommenden Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen. Eine Eutrophierung der Flächen sollte vermieden werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Erfolgskontrolle im 2., 4. und 8. Jahr nach Maßnahmenumsetzung. Die Populationsdichte der Schmalen Windelschnecke sollte durch gezielte Erfassungen regelmäßige überprüft werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

G22 Sollte Mahd nicht durchführbar sein, sind aufkommende Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen.

O20 1-2 jährlich (bedarfsweise), 1.Termin ca. Mitte Mai, auf etwa 50 % der Fläche. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O115 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O97 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O20 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege der Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke durch extensive Feuchtwiesennutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.9.1., S. 143 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, flur 7, Flst. 44, 45, 54,
87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103

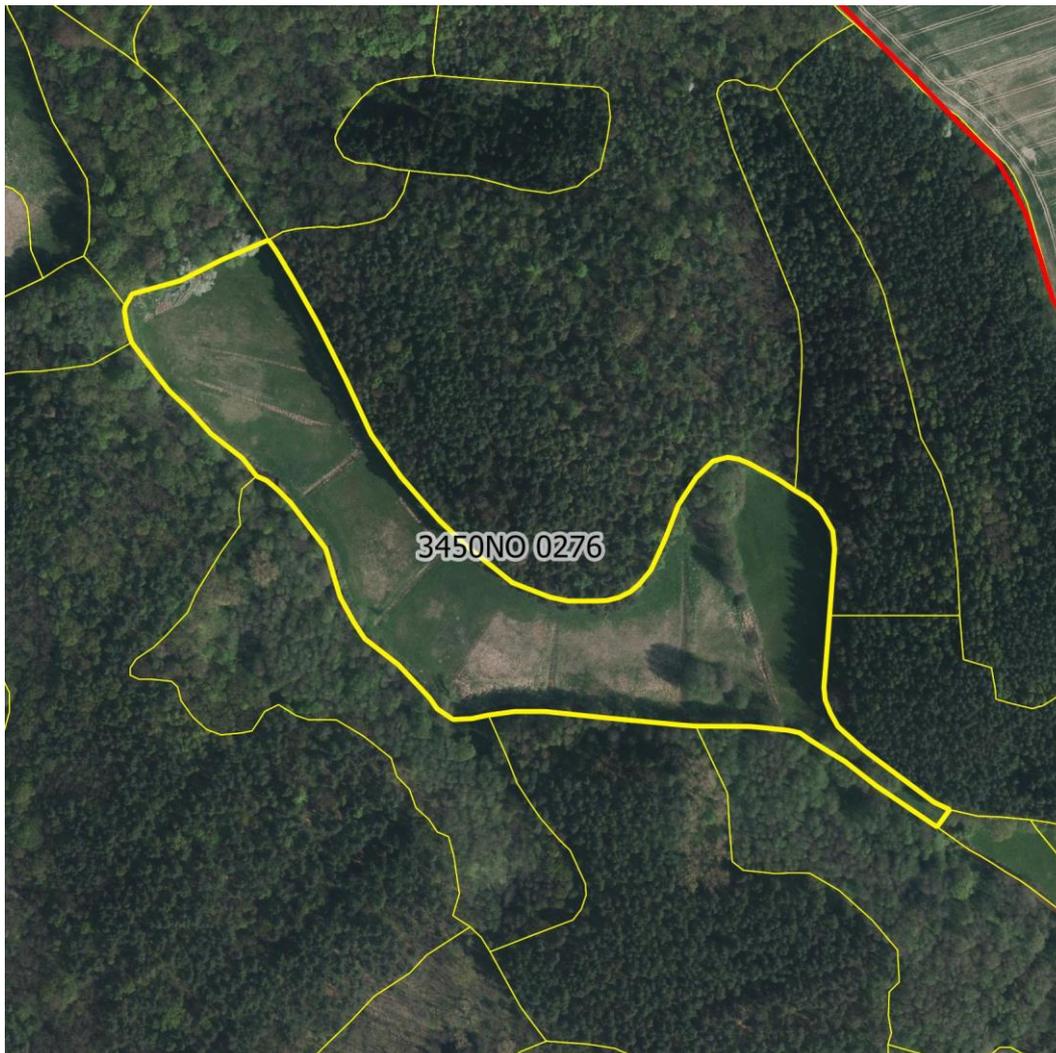
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: artenreiche Feuchtwiede am Stöbber südlich Inselberg

P-Ident: NF09050-3450NO0276

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Schmalen Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem dauerhaften Erhalt einer niedrigwüchsigen oder lichten und mäßig hohen Feuchtwiesenvegetation mit ausgeprägter Streuschicht an Standorten mit gleichmäßig hoher Feuchtigkeit ohne Überstauungen und Austrocknung als Habitat für die Schmale Windelschnecke.

Bei der Art zeigt sich vielerorts eine Beeinträchtigung der Habitatqualität u.a. durch Ausbreitung höherwüchsiger Vegetation, bedingt durch eine offenbar zunehmende Eutrophierung der Lebensraumflächen sowie eine beginnende Gehölzsukzession. Bei Anhalten der Habitatbeeinträchtigungen ist eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads zu erwarten.

Die Pflege der Habitatflächen ist durch eine extensive Feuchtwiesennutzung zu gewährleisten. Hierbei soll mosaikartig eine 1-2 schürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa Mitte Mai zur Aushagerung erfolgen. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden. Ist auf Beweidungsflächen eine Mahd nicht durchführbar, sind aufkommenden Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen. Eine Eutrophierung der Flächen sollte vermieden werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Erfolgskontrolle im 2., 4. und 8. Jahr nach Maßnahmenumsetzung. Die Populationsdichte der Schmalen Windelschnecke sollte durch gezielte Erfassungen regelmäßige überprüft werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

G22 Sollte Mahd nicht durchführbar sein, sind aufkommende Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen.

O20 1-2 jährlich (bedarfsweise), 1.Termin ca. Mitte Mai, auf etwa 50 % der Fläche. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden.

Berücksichtigung der Orchideenwiese im nördlichen Teil mit Beständen des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*). Ggf. spezielle Maßnahmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.
- O115 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.
- O97 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.
- O20 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege der Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke durch extensive Feuchtwiesennutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.9.1., S. 143 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Reichenberg, Flur 7, Flst. 26, 27, 44,
45, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56,
57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggenwiese am Stöbber oberhalb Eichendorfer Mühle

P-Ident: NF09050-3450NO0295

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,2 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Schmalen Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem dauerhaften Erhalt einer niedrigwüchsigen oder lichten und mäßig hohen Feuchtwiesenvegetation mit ausgeprägter Streuschicht an Standorten mit gleichmäßig hoher Feuchtigkeit ohne Überstauungen und Austrocknung als Habitat für die Schmale Windelschnecke.

Bei der Art zeigt sich vielerorts eine Beeinträchtigung der Habitatqualität u.a. durch Ausbreitung höherwüchsiger Vegetation, bedingt durch eine offenbar zunehmende Eutrophierung der Lebensraumflächen sowie eine beginnende Gehölzsukzession. Bei Anhalten der Habitatbeeinträchtigungen ist eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads zu erwarten.

Die Pflege der Habitatflächen ist durch eine extensive Feuchtwiesennutzung zu gewährleisten. Hierbei soll mosaikartig eine 1-2 schürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa Mitte Mai zur Aushagerung erfolgen. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden. Ist auf Beweidungsflächen eine Mahd nicht durchführbar, sind aufkommenden Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen. Eine Eutrophierung der Flächen sollte vermieden werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O20	Mosaikmahd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Erfolgskontrolle im 2., 4. und 8. Jahr nach Maßnahmenumsetzung. Die Populationsdichte der Schmalen Windelschnecke sollte durch gezielte Erfassungen regelmäßige überprüft werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

O20 1-2 jährlich (bedarfswise), 1.Termin ca. Mitte Mai, auf etwa 50 % der Fläche. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden.

G22 Sollte Mahd nicht durchführbar sein, sind aufkommende Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O20 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O97 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O115 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stobbertal

EU-Nr.: DE 3450-303

Landesnr.: 144

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege der Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke durch extensive Feuchtwiesennutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.9.1., S. 143 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Märkische Höhe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Reichenberg, flur 7, Flst. 37, 38, 39,
40, 41, 42, 87

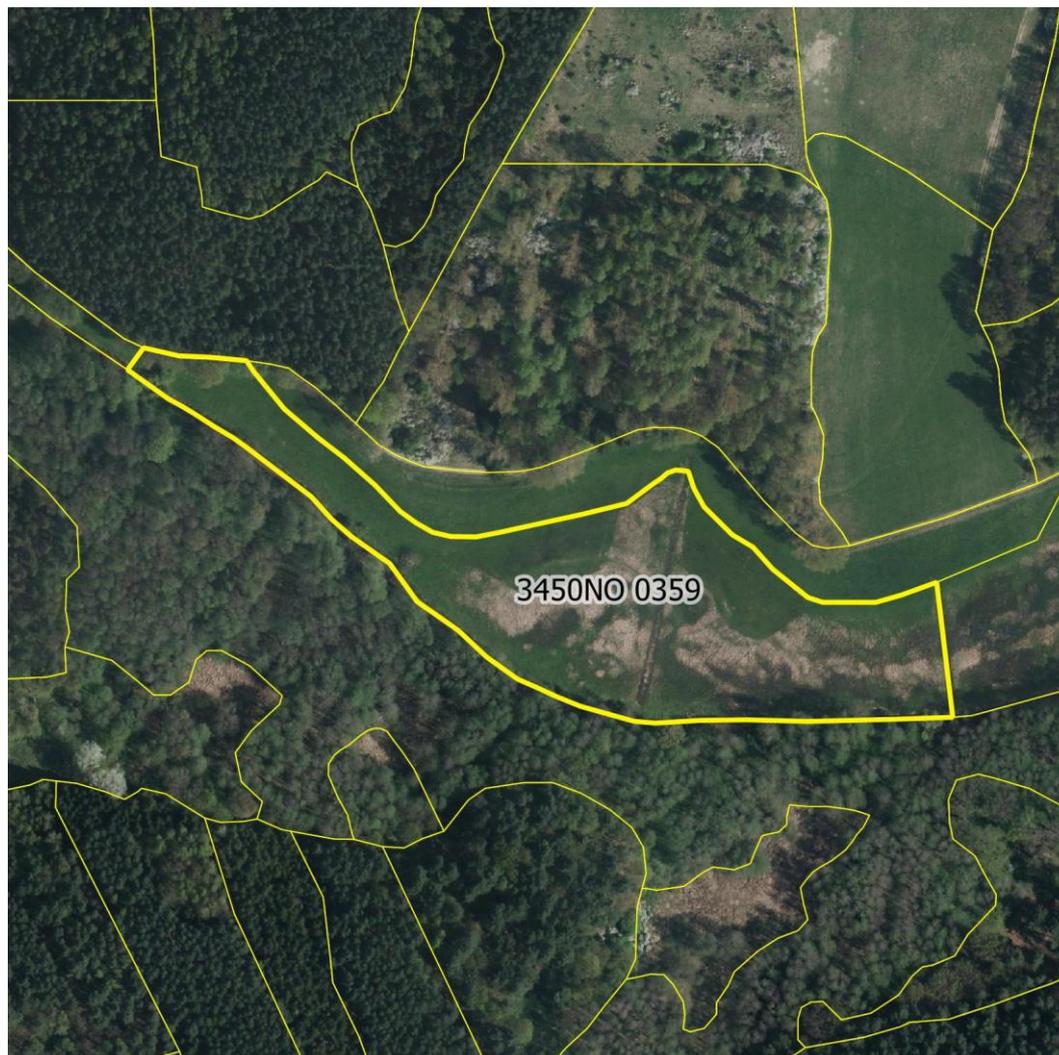
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggenwiese im Stobbertal südlich Julianenhof

P-Ident: NF09050-3450NO0359

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

Ziele: Erhalt des Zustands (derzeit EHG B) der Schmalen Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Maßnahmen dienen dem dauerhaften Erhalt einer niedrigwüchsigen oder lichten und mäßig hohen Feuchtwiesenvegetation mit ausgeprägter Streuschicht an Standorten mit gleichmäßig hoher Feuchtigkeit ohne Überstauungen und Austrocknung als Habitat für die Schmale Windelschnecke.

Bei der Art zeigt sich vielerorts eine Beeinträchtigung der Habitatqualität u.a. durch Ausbreitung höherwüchsiger Vegetation, bedingt durch eine offenbar zunehmende Eutrophierung der Lebensraumflächen sowie eine beginnende Gehölzsukzession. Bei Anhalten der Habitatbeeinträchtigungen ist eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads zu erwarten.

Die Pflege der Habitatflächen ist durch eine extensive Feuchtwiesennutzung zu gewährleisten. Hierbei soll mosaikartig eine 1-2 schürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa Mitte Mai zur Aushagerung erfolgen. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden. Ist auf Beweidungsflächen eine Mahd nicht durchführbar, sind aufkommenden Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen. Eine Eutrophierung der Flächen sollte vermieden werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O20	Mosaikmahd	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Erfolgskontrolle im 2., 4. und 8. Jahr nach Maßnahmenumsetzung. Die Populationsdichte der Schmalen Windelschnecke sollte durch gezielte Erfassungen regelmäßige überprüft werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

O20 1-2 jährlich (bedarfswise), 1.Termin ca. Mitte Mai, auf etwa 50 % der Fläche. Auf beweideten Flächen ist eine Mahd hinsichtlich der Bereiche erforderlich, in denen sich beispielsweise hochwüchsige Stauden und Riede befinden.

G22 Sollte Mahd nicht durchführbar sein, sind aufkommende Gehölze manuell während der Wintermonate zu entfernen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O20 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O97 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

O115 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

G22 / keine Angabe / 31.07.2019 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Nutzer

Zeithorizont: kurzfristig bzw. dauerhaft (alle Maßnahmen)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :